

Geschichte des Übersetzungsdienstes der Europäischen Kommission

Geschichte des Übersetzungsdienstes der Europäischen Kommission



Europäische
Kommission

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

**Gebührenfreie Telefonnummer (*):
00 800 6 7 8 9 10 11**

(* Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Der Inhalt dieser Veröffentlichung spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung oder Haltung der Europäischen Kommission wider.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2009

ISBN 978-92-79-08848-3

doi: 10.2782/11685

© Europäische Union, 2010

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Spain

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

Danksagungen

Die Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission hat Anfang 2008 beschlossen, nach einem halben Jahrhundert Arbeit erstmals umfassend Bilanz zu ziehen. Dazu haben wir insbesondere im Historischen Archiv der Kommission zahlreiche Quellen ausgewertet und Gespräche mit über hundert – ehemaligen und heutigen – Mitgliedern des Übersetzungsdienstes sowie mit Vertretern anderer Generaldirektionen geführt.

Im Verlauf unserer Arbeit wurde uns klar, dass diese geschichtliche Aufarbeitung auch eine breitere Öffentlichkeit interessieren könnte und nicht nur dem Kommissionspersonal vorbehalten sein sollte. Daher der Entschluss, die vorliegende Schrift zu veröffentlichen.

Unser herzlicher Dank gilt dem Archivteam für seine Unterstützung sowie allen Kolleginnen und Kollegen, die Erinnerungen, Dokumente und Fotos beigesteuert haben. Ohne ihre Hilfe hätten wir diese faszinierende Geschichte nicht nachzeichnen können.

Diese Veröffentlichung stützt sich somit auf Fakten aus historischen und aktuellen Dokumenten der Kommission, aber zu einem großen Teil auch auf Überlegungen und Erinnerungen unserer Gesprächspartner.

Redaktion / Projektmanager: Audrey Pariente,
Generaldirektion Übersetzung

Projektleitung: Andrea Dahmen,
Generaldirektion Übersetzung

Veröffentlichungsteam: Ioana Gligor, Tytti Granqvist,
Philippe Marchetto, Luca Tomasi,
Generaldirektion Übersetzung.


Grafiken: Amt für Veröffentlichungen

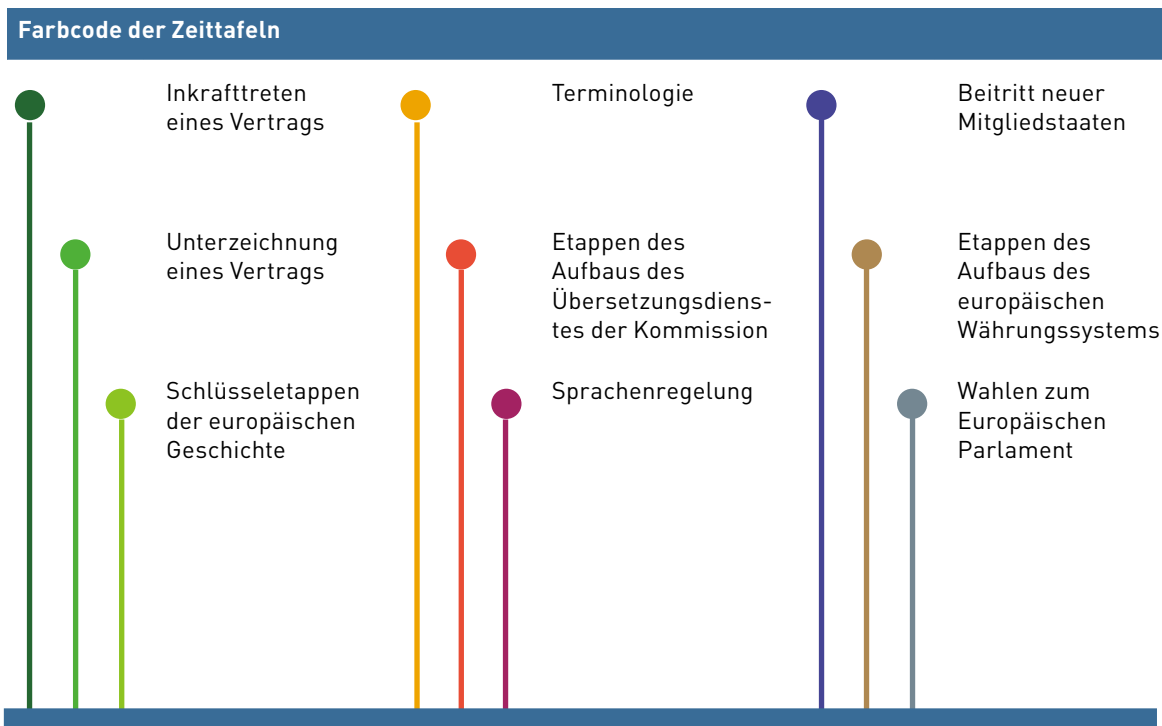
Dezember 2009

Inhalt

Danksagungen	3
Verwendete Symbole und Kennzeichnungen	5
Vorwort	6
Geschichte des Übersetzungsdienstes der Europäischen Kommission	8
Die Fünfziger- und Sechzigerjahre.....	8
Die Siebziger- und Achtzigerjahre.....	28
Von den Neunzigerjahren bis heute.....	32
Mehrsprachigkeit: Genese eines eigenständigen Politikfelds?	52
Schlussgedanken.....	59
Anhänge.....	60
Die Generaldirektion Übersetzung im Jahr 2009	60
Organisationsplan der Generaldirektion Übersetzung im Jahr 2009	62
Entwicklung des Übersetzungspersonals (1958-2009).....	63
Die Präsidenten der Kommission	64
Die Generaldirektoren für Übersetzung	65
Übersetzungshilfsmittel im Überblick.....	66
Abkürzungsverzeichnis.....	68
Abkürzungen der Dienststellen der Europäischen Kommission.....	69
Sprachenkürzel	71
Glossar	72
Abbildungsverzeichnis.....	77
Bibliografie	78

Verwendete Symbole und Kennzeichnungen

Symbol oder Kennzeichnung	Bedeutung
 Mehr Informationen?	Diese Rahmenfelder enthalten ergänzende Informationen und Erläuterungen, die für das Verständnis des Textes nützlich sind.
DICAUTOM	Ist ein Wort fettgedruckt und blau, so wird es im <i>Verzeichnis der Übersetzungshilfsmittel</i> (S. 66) erläutert.
Verfahrenssprachen	Ist ein Wort fett und kursiv gedruckt, so wird es im <i>Glossar</i> (S. 72) erläutert.
EGKS	Ist eine Abkürzung fett und orangefarbig gedruckt, so wird sie in der <i>Liste der verwendeten Abkürzungen</i> (S. 68) erläutert.



Vorwort

VOR SICH HABEN Sie den ersten Versuch, die Entwicklung des Übersetzungsdienstes der Europäischen Kommission schriftlich festzuhalten – von seinen Anfängen in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu Beginn der Fünfzigerjahre bis zur Europäischen Union von heute.

Diese Übung findet keineswegs um ihrer selbst willen statt, sondern ist ein wesentlicher Baustein im „institutionellen Gedächtnis“ der Europäischen Union. Der Blick in die Geschichte des Übersetzungsdienstes gibt uns die Möglichkeit zu verstehen, mit welchen Maßnahmen die Mehrsprachigkeit, eines der Grundprinzipien der EU, schon lange vor ihrer formellen Anerkennung als eigenes Politikfeld ganz konkret umgesetzt worden ist. Die vorliegende Schrift erläutert das Warum und Wofür von Entscheidungen, beschreibt Wege und Umwege und gibt dadurch auch einen aufschlussreichen Blick in die Zukunft frei.

Die Geschichte des Übersetzungsdienstes der Europäischen Kommission ist vor allem die Geschichte von Frauen und Männern, die durch ihren persönlichen Einsatz zur Schaffung der Europäischen Union beigetragen haben. Ohne die Brücken der Übersetzung wäre eine Union zwischen den europäischen Völkern nicht vorstellbar gewesen. Wie hätte man ohne Übersetzer Kompromisse zwischen den Staaten herbeiführen, wie die europäischen Bürger in die Umsetzung eines so anspruchsvollen Projekts einbinden können?

Seit mehr als einem halben Jahrhundert engagieren sich Übersetzerinnen und Übersetzer dafür, allen Bürgerinnen und Bürgern die Europäische Union nahezubringen. Während die Mehrsprachigkeit der Gemeinschaft anfangs eher notgedrungen als pragmatische Lösung hingenommen wurde, ist sie heute ein Alleinstellungsmerkmal und ein Grundprinzip der Europäischen Union. Und natürlich spielt die Übersetzung bei der Wahrung der europäischen Identität eine zentrale Rolle.

Im Laufe dieser fünf Jahrzehnte hat es der Übersetzungsdienst stets verstanden, mit Flexibilität und Innovationsfähigkeit die ungezählten Herausforderungen zu meistern, so dass die EU heute mit ihren 27 Mitgliedstaaten noch ebenso gut funktioniert wie früher mit sechs. Er hat unter Beweis gestellt, dass er den verschiedensten Anforderungen gerecht werden kann, und mit eben dieser Kompetenz und Professionalität wird er sich auch künftigen Herausforderungen stellen.

Die seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften praktizierte Mehrsprachigkeit machte und macht das Übersetzen und den Übersetzungsdienst zu einer unverzichtbaren Voraussetzung für das



europäische Aufbau- und Einigungswerk. Mit Hilfe der Übersetzer lässt sich das babylonische Sprachengewirr unter Kontrolle halten. Fleißig und unauffällig arbeiten sie für die europäische Idee. Sie beweisen Können und Kreativität, wenn sie neue Gemeinschaftskonzepte in alle europäischen Sprachen übertragen und so für eine weite Verbreitung der europäischen Botschaft sorgen.

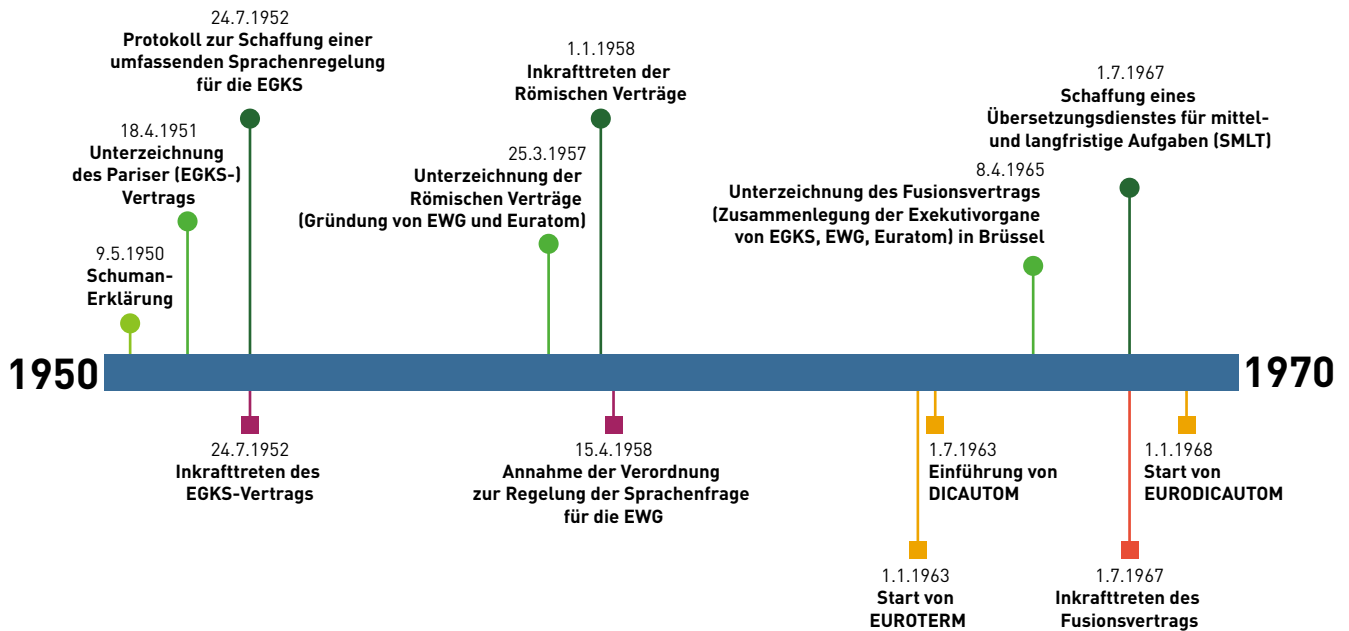
Diese Überlegungen gaben den Anstoß zu dieser Publikation, denn erst in der Aufarbeitung der Geschichte der Übersetzer, die sich Tag für Tag dafür einsetzen, den Traum der europäischen Gründungsväter wahr werden zu lassen, zeigt sich das Nichtsichtbare des europäischen Einigungswerks, die „Webart des Teppichs“.

Viel Freude bei der Lektüre!

Karl-Johan Lönnroth,
Generaldirektor der
Generaldirektion Übersetzung

Geschichte des Übersetzungsdienstes der Europäischen Kommission

Die Fünfziger- und Sechzigerjahre



Zeittafel, 1950-1970

DIE TRAUMATISCHE BILANZ des Zweiten Weltkriegs macht die Notwendigkeit einer Allianz der europäischen Völker deutlicher denn je. Am 9. Mai 1950 schlägt der französische Außenminister Robert Schuman vor, die Kohle- und Stahlproduktion Frankreichs, Deutschlands und anderer teilnahmewilliger Länder zu bündeln, um eine wirtschaftliche Zusammenarbeit einzuleiten und die Grundlagen für ein europäisches Staatenbündnis zu schaffen. Er legt damit das Fundament des europäischen Einigungswerks.

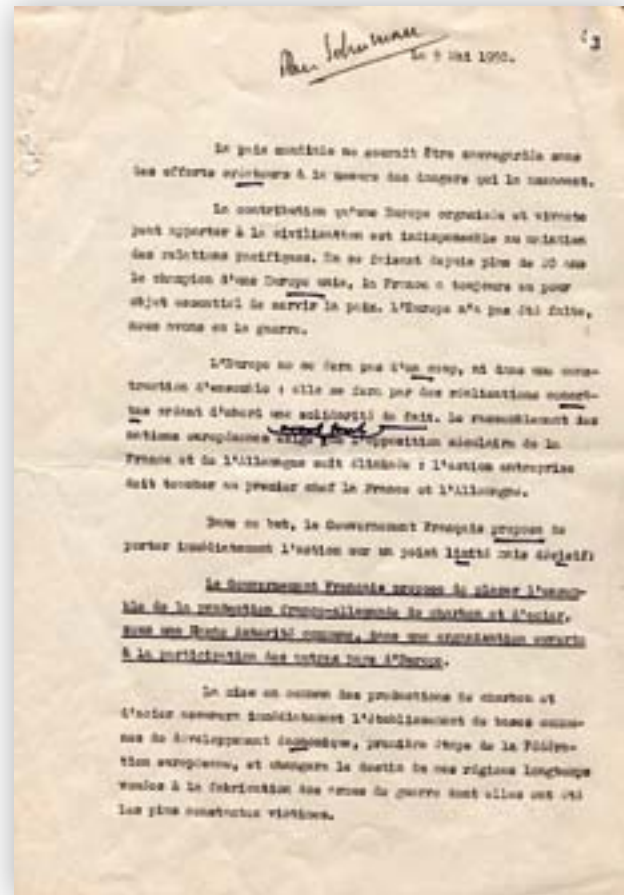
Kaum ist das kühne Projekt beschlossen, an die Stelle von Kanonendonner und Überlegenheitstheorien bestimmter Völker den politischen Dialog und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu setzen, da werden die Gründungsväter der Europäischen Gemeinschaft auch schon mit der Frage konfrontiert: Welche Sprachen sollen die Organe bei ihrer täglichen Arbeit, in ihren Beziehungen zu nationalen Behörden, anderen Mächten, Privatunternehmen und insbesondere für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern verwenden?

Klar ist, dass nach dem blutigsten Krieg aller Zeiten und der Zusammenlegung der Wirtschaftsgüter ehemals verfeindeter Länder nicht allen die Sprache eines der Partnerländer aufgezwungen werden kann. Daher steht die Festlegung auf eine einzige Amtssprache zu keinem Zeitpunkt zur Debatte.

Auch ein zweisprachiges System – mit den Sprachen der beiden wichtigsten Partner, Französisch und Deutsch – kommt nicht in Frage, denn es wäre unvereinbar mit der politischen Situation in Belgien, wo die Niederländisch sprechende Gemeinschaft die rechtliche Gleichstellung mit den Frankophonen fordert.

Und wenn Niederländisch Amtssprache wird, muss selbstverständlich Italienisch ebenso zum Zuge kommen, zumal es dreimal mehr italienische Muttersprachler gibt.

Unter Berücksichtigung der Sprachensituation in den sechs Gründungsstaaten ist die Frage der **Amtssprachen**

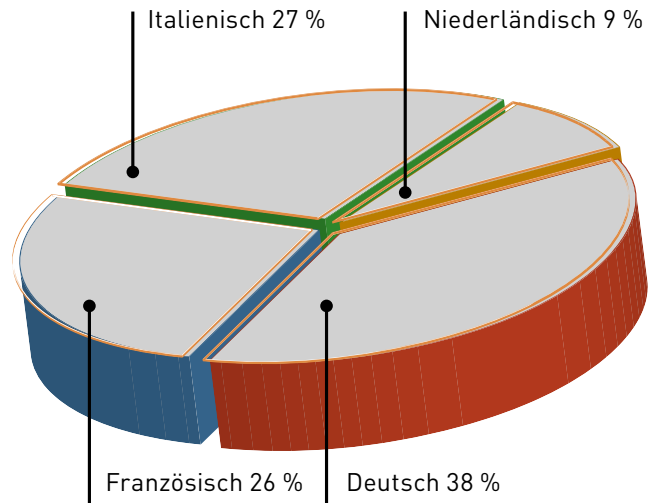


Die Schuman-Erklärung (1950)



Mehr Informationen

Luxemburgisch zählt nicht zu den Amtssprachen der Gemeinschaft, denn es wird von Luxemburg erst seit 1984 als „Landessprache“ (neben dem Französischen und dem Deutschen) anerkannt. Das Großherzogtum beantragt daher für das Luxemburgische nicht den Amtssprachenstatus. Anzumerken ist, dass das luxemburgische Recht in Französisch abgefasst ist und Gesetze daher auch in französischer Sprache verkündet werden.



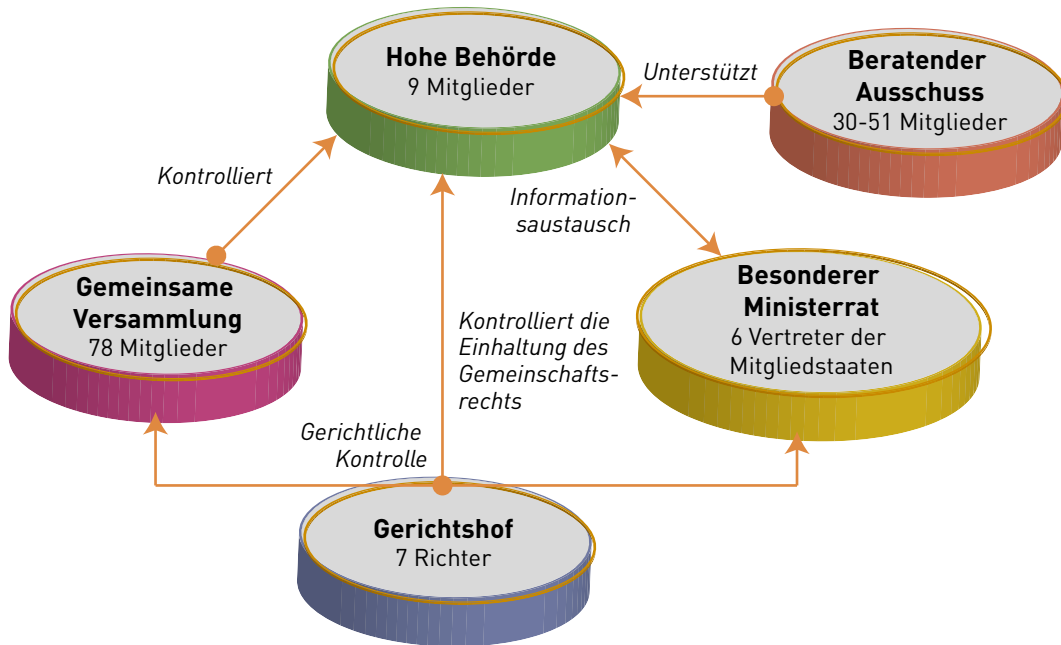
Muttersprachen der Bürger in den sechs Gründungsstaaten (1951)

der Gemeinschaft somit gelöst. Da alle Bürger einen Anspruch darauf haben, die von der Gemeinschaft beschlossenen Bestimmungen und Maßnahmen zu verstehen, und um den sprachlichen und kulturellen Unterschieden Rechnung zu tragen, entscheiden sich die Mitgliedstaaten für vier Amtssprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch. Damit werden die Amtssprachen der sechs Länder zugleich Amtssprachen der Gemeinschaft.

Die Entscheidung für die Mehrsprachigkeit ist somit nicht nur eine politische, sondern auch eine ganz pragmatische Entscheidung. Mit weniger Sprachen hätte die Gemeinschaft neue Konflikte herauf beschworen und das Wohlwollen der europäischen Bürgerinnen und Bürger verspielt.

Der Pariser Vertrag, der die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (**EGKS**) begründet, wird 1951 von Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden unterzeichnet. Der Vertrag ist in französischer Sprache abgefasst, und dies ist auch die einzige verbindliche Sprachfassung. Der Vertrag tritt 1952 in Kraft und hat eine Laufzeit von 50 Jahren.

Die EGKS hat mehrere Organe. Die Hohe Behörde ist das supranationale Exekutivorgan, das als neunköpfiges Kollegium die gemeinsamen Interessen der Mitgliedstaaten wahrnimmt. Ihm steht der Beratende Ausschuss zur Seite, der die Produzenten, Arbeitnehmer, Verbraucher und Händler vertritt. Die Hohe Behörde unterliegt der Kontrolle der Gemeinsamen Versammlung, des Gerichtshofes und des Besonderen Ministerrats; letzterer vertritt die nationalen Regierungen. Die Versammlung setzt sich aus 78 von den nationalen Parlamenten delegierten Abgeordneten zusammen. Der Gerichtshof soll als



unabhängiges Gremium mit Rechtsprechungsbefugnis die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts gewährleisten.

Die Organe der EGKS (1951)

Auf Beschluss aller EGKS-Mitglieder wird Luxemburg Sitz der Organe; nur die Versammlung tagt sowohl in Luxemburg als auch in Straßburg. Ein dem Vertrag beigefügtes Protokoll fordert die Delegationen auf, insbesondere die Sitzfrage und die **Sprachenregelung** der Gemeinschaft zu prüfen und den Regierungen diesbezüglich konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Im Mai 1951, also nur wenige Wochen nach Vertragsunterzeichnung, tritt ein Ausschuss von Juristen zusammen, um die sprachrelevanten Regeln und Verfahren anderer internationaler Organisationen zu studieren und dann die Sprachenregelung für die Gemeinschaft festzulegen. In seinen Schlussfolgerungen weist der Ausschuss darauf hin, dass es trotz verschiedener Präzedenzlösungen auf internationaler Ebene unumgänglich sei, neue Lösungen zu suchen, die den Besonderheiten der Gemeinschaftsorgane Rechnung tragen. Er betont ferner, dass es dabei um eine in erster Linie pragmatische Entscheidung geht: Soll sich der an der Arbeit der Organe interessierte Bürger in dieser Gemeinschaft unbefangen und „heimisch“ fühlen, so muss im Rahmen des Möglichen die Verwendung der in den Mitgliedstaaten gesprochenen Sprachen zugelassen werden.

Nachdem die Ausschussmitglieder zu einer Einigung gelangt sind, wird ein Protokoll über die Sprachenregelung



Mehr Informationen

Untersucht werden die Regeln und Verfahren folgender internationaler Organisationen: **UNO**, **OECD**, Internationaler Gerichtshof, Europarat und **NATO**.

der EGKS aufgesetzt. Die Gemeinschaft hat demnach vier Amtssprachen. Beschlüsse, Empfehlungen und einzelne Stellungnahmen sowie Schreiben an Unternehmen werden in der Sprache derer verfasst, an die sie sich richten. Schreiben an die Gemeinschaftsorgane werden in einer vom Absender frei gewählten Amtssprache der Gemeinschaft verfasst; die Antwort ergeht in derselben Sprache. Die Versammlung regelt die praktischen Fragen des Gebrauchs der Sprachen selbst, wobei es den Delegierten freisteht, welche der vier Amtssprachen der Gemeinschaft sie verwenden. Das *Amtsblatt* (**ABL.**) erscheint in vier Sprachfassungen.

Die Mehrsprachigkeit der Gemeinschaft erfordert von Anfang an den Einsatz professioneller Sprachmittler, damit der einwandfreie Ablauf und die Transparenz der Beratungen der Organe gewährleistet sind und damit die europäischen Bürgerinnen und Bürger Zugang zu den Beratungen und Dokumenten haben. Jedes Organ erhält einen Sprachendienst, um seinen Übersetzungs- und Dolmetschbedarf zu decken.

Der Sprachendienst der Hohen Behörde ist in eine Übersetzungsabteilung (für den schriftlichen Bedarf) und eine Dolmetschabteilung (für den mündlichen Bedarf) gegliedert. Er hat die Aufgabe, die verlangten schriftlichen und mündlichen Übersetzungsleistungen termingerecht bereitzustellen, damit gewährleistet ist, dass die Dienststellen bei ihren verschiedenen Tätigkeiten immer eine der Amtssprachen der Gemeinschaft verwenden können.

Ein Dokument der Hohen Behörde aus dem Jahr 1953 erwähnt eine Gesamtzahl von 35 Übersetzern und *Überprüfern* (10 Überprüfer auf 25 Übersetzer), aufgeteilt nach Sprachen. Schon von Anfang an besteht neben den vier Sektionen für die Amtssprachen eine englische Sektion, da diese Sprache weltweit in der Schwerindustrie, in der wissenschaftlichen und technischen Literatur sowie im Kohle- und Stahlhandel, insbesondere bei den großen englischen und amerikanischen Handelspartnern, am häufigsten verwendet wird.

Die deutsche Sektion umfasst 12 Übersetzer, die französische 10, die italienische 5, die niederländische 6 und die englische 2. Die Übersetzer des Sprachendienstes der Hohen Behörde werden gelegentlich von externen Übersetzern unterstützt.

Der Sprachendienst ist Teil der Querschnittsdienste, deren Aufgabe es ist, die Fachdienste zu unterstützen; er arbeitet mit dem Vervielfältigungsdienst zusammen. Den Übersetzern steht ein Pool von Stenograf(inn)en und von Schreibkräften zur Seite, die die Übersetzungen aufnehmen bzw. mit der Schreibmaschine zu Papier bringen. Ein Planungsbüro (*Planning*) erfasst die ein- und ausgehenden Dokumente und überwacht den Fortschritt der Übersetzungs- und Schreibearbeiten.

Die Auswahl des Übersetzungspersonals überlässt man damals dem Dienstleiter. Das Personal wird also nicht im Rahmen von Auswahlverfahren

rekrutiert, sondern auf der Grundlage von intern organisierten Zulassungstests.

Das wachsende Auftragsvolumen zwingt allerdings schon sehr bald zu einem Überdenken der Abläufe im Sprachendienst und seiner personellen Ausstattung. Zwischen 1952 und 1957 häufen sich die internen Vermerke, in denen eine Begrenzung der Arbeitsbelastung, unter der der Sprachendienst zusammenzubrechen droht, und die Einstellung weiterer Übersetzer gefordert werden.

Jahr	1953	1954	1955
Übersetzte Seiten	38 855	57 295	61 568
<small>(1 Seite = 1 500 Zeichen ausschließlich Leerzeichen)</small>			

Die ersten Produktionsstatistiken

1955 beschließt die Hohe Behörde genaue Fristen für die Übersetzung und Vervielfältigung von Dokumenten.

Damit der Sprachendienst termingerecht liefern kann, müssen sich die Auftraggeberdienste bei ihren Übersetzungsaufträgen in Bezug auf Lieferfristen, Textlänge und Reinschrift an strenge Regeln halten.

An der Übersetzung, Vervielfältigung und Verteilung der Texte sind damals mehrere Dienststellen beteiligt: Die Auftragsstelle des Dokumentationsdienstes nimmt den in einer der vier Amtssprachen verfassten Ausgangstext entgegen und leitet ihn an den Sprachendienst weiter. Der Liefertermin für die Übersetzung wird von Dokumentations- und Sprachendienst einvernehmlich festgesetzt, wobei die Auftragslage und die Zahl der verfügbaren Übersetzer berücksichtigt werden. Der übersetzte Text wird an den Dokumentationsdienst zurückgeleitet, der die Schreibkanzlei mit der Reinschrift (in Form von Kopien oder Vervielfältigungsmatrizen) und dem Korrekturlesen beauftragt.

Die Leistungsfähigkeit des Sprachendienstes wird in Seiten pro Tag oder pro Stunde gemessen und richtet sich vor allem nach der Zahl der Übersetzer und Überprüfer und weniger nach dem Schwierigkeitsgrad des Textes.

Ein internes Papier der Hohen Behörde aus dem Jahr 1955 hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass das Arbeitstempo durch zwei Umstände beeinträchtigt werden könne: Zum einen sei das *Übersetzen ohne Relaisprache* vom Niederländischen ins Italienische und umgekehrt praktisch nicht möglich, zum anderen sei auch die Zahl der Schreibkräfte nicht ausreichend. Vorbehaltlich dieser Einschränkungen, so die Verfasser dieses Papiers, seien für eine maschinengeschriebene Seite mit ca. dreißig Zeilen etwa 40 (für eine Rohübersetzung) bzw. 60 Minuten (für einen überprüften Text) zu veranschlagen.

Weiter heißt es dort, dass es nach vier Jahren an der Zeit sei, die Abläufe zu rationalisieren. Die bis dahin getrennten Arbeitsschritte sollten miteinander



Mehr Informationen?

1956 erinnert die Hohe Behörde daran, dass die Dokumente für den Rat ebenso wie die internen Dokumente grundsätzlich nur in Deutsch und Französisch erstellt werden müssen, dass aber im Normalfall alle für die Versammlung oder den Beratenden Ausschuss bestimmten Dokumente in den vier Amtssprachen der Gemeinschaft vorzulegen sind. Die Übersetzung und Vervielfältigung von Dokumenten für Rat, Versammlung und Beratenden Ausschuss haben generell Priorität und müssen binnen 48 Stunden ausgeführt werden.

verknüpft, die Arbeit des Personals koordiniert, die gegenüber den Auftraggebern eingegangenen Verpflichtungen eingehalten und „Flauten“ möglichst vermieden werden. Die Berichtersteller skizzieren einige Lösungsansätze. Die erste Empfehlung lautet, das Personal des Sprachendienstes aufzustocken. Hierzu soll die Zahl der theoretisch unverzichtbaren Planstellen ermittelt und dann beschleunigt festes Personal eingestellt werden, um bei Normalbetrieb auf die teureren Zeitarbeitskräfte verzichten zu können. Außerdem wird empfohlen, den Großteil der Schreibkanzlei (Diktat, Reinschrift und Korrekturlesen) fachlich – nicht hierarchisch – dem Sprachendienst anzugliedern; auch die Auftragsstelle des Dokumentationsdienstes sollte dem Sprachendienst unterstellt werden. Erstmals wird ferner die Schaffung eines zentralen Terminologie- und Recherchedienstes in die Diskussion gebracht; die Terminologen hätten die Aufgabe, das Vokabular zu vereinheitlichen, damit identische Begriffe nicht unterschiedlich übersetzt werden.

Bis 1957 ist die Verwendung der Sprachen in der EGKS nur in Protokollen und Berichten geregelt, eindeutige Bestimmungen gibt es nicht. Eine Vielzahl interner Vermerke und die Häufung organisatorischer Probleme im Sprachendienst veranlassen die Hohe Behörde schließlich im Jahr 1957 dazu, eine interne Verfahrensregelung anzunehmen. Demnach sollen a) Übersetzungsaufträge ins Deutsche, Italienische, Niederländische und Englische auf das absolute Minimum beschränkt werden (Ausgangssprache der Texte ist meist Französisch); b) die Fachabteilungen weniger wichtige Übersetzungen selbst anfertigen; schließlich seien auch die Mitarbeiter von Fachabteilungen nur unter der Voraussetzung eingestellt worden, dass sie zusätzlich zu ihrer Muttersprache eine weitere Amtssprache der Gemeinschaft beherrschen; c) die vom Sprachendienst zu übersetzenden Texte möglichst kurz sein; d) die Sitzungstermine der Arbeitsgruppen und Ausschüsse, die Übersetzungen benötigen, erst nach Rücksprache mit dem Sprachendienstleiter festgelegt werden. Mit diesen Maßnahmen hofft man, die Überlastung des Sprachendienstes zumindest vorübergehend in den Griff zu bekommen.

Angesichts des Erfolgs der EGKS beschließen die sechs Gründungsstaaten, die europäische Zusammenarbeit auszuweiten.

1957 unterzeichnen Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande die Römischen Verträge, die die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (**EWG**) und die Europäische Atomgemeinschaft (**EAG/Euratom**) begründen. Die Verträge treten 1958 in Kraft. Sie sind in den vier Amtssprachen der Gemeinschaften abgefasst, und jede Sprachfassung ist gleichermaßen rechtsverbindlich. Hauptziel des EWG-Vertrages ist die Schaffung eines *gemeinsamen Marktes* mit freiem Warenverkehr. Der Euratom-Vertrag wird ursprünglich in der Absicht geschlossen, die Forschungsprogramme der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine friedliche Nutzung der Kernenergie zu koordinieren.

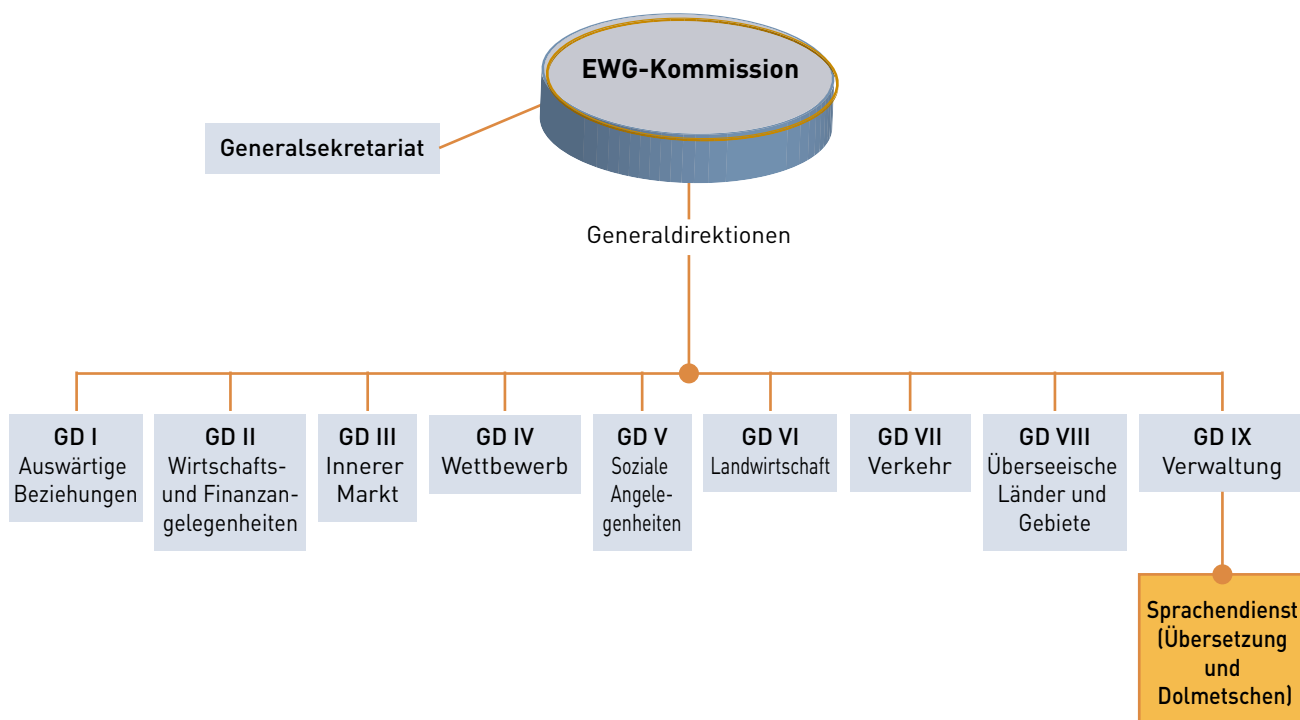


Unterzeichnung der Römischen Verträge, 25. März 1957

EWG und EAG haben ähnlich wie die EGKS mehrere Organe: eine Kommission (mit neun Mitgliedern für die EWG und fünf Mitgliedern für Euratom), eine Versammlung (bestehend aus 142 Mitgliedern), einen Rat (bestehend aus sechs Vertretern der Mitgliedstaaten), einen Wirtschafts- und Sozialausschuss (mit 101 Mitgliedern) und einen Gerichtshof (mit sieben Richtern und zwei Generalanwälten). Vorläufiger Sitz der Kommissionen von EWG und EAG ist Brüssel.

Nach Inkrafttreten der Römischen Verträge muss die Sprachenfrage innerhalb der Gemeinschaften neu geregelt werden. Dies geschieht 1958 mit der für EWG und Euratom gleichlautenden Verordnung Nr. 1, in der der Rat die Verwendung der Sprachen in den Gemeinschaftsorganen einstimmig festlegt. Bis dahin war die Sprachenfrage nur in Berichten und Protokollen geregelt, jetzt wird durch einen Rechtsakt eine einheitliche und verbindliche Regelung geschaffen. Dabei orientiert man sich am Protokoll über die Regelung der Sprachenfrage für die EGKS (Anhang II) und übernimmt deren Verfahrensregeln.

Artikel 1 der Verordnung Nr. 1 nennt die Amtssprachen der Gemeinschaften; im Jahr 1958 sind es insgesamt vier. Artikel 2 bestimmt, dass Schriftstücke, die ein Mitgliedstaat oder eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedstaates



Organisation der Dienststellen der EWG-Kommission im Jahr 1959

unterstehende Person an Organe der Gemeinschaft richtet, nach Wahl des Absenders in einer der Amtssprachen abgefasst werden können; die Antwort ist in derselben Sprache zu erteilen. Artikel 3 bestimmt, dass Schriftstücke, die ein Organ der Gemeinschaft an einen Mitgliedstaat oder an eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedstaates unterstehende Person richtet, in der Sprache dieses Staates abzufassen sind. Artikel 4 besagt, dass Schriftstücke von allgemeiner Geltung und Verordnungen in den vier Amtssprachen zu verfassen sind. Artikel 5 legt fest, dass das *Amtsblatt der Gemeinschaften* in den vier Amtssprachen erscheint. Artikel 6 verweist auf das Recht der Organe der Gemeinschaft, in ihren Geschäftsordnungen festzulegen, wie diese Regelung der Sprachenfrage im Einzelnen anzuwenden ist.

Angesichts dieser besonderen Funktionsweise der Gemeinschaften ist die Übersetzung unentbehrlich für die Wahrung der Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Beide Kommissionen, die von EWG und die von Euratom, erhalten einen eigenen Sprachendienst, der zunächst wie der Sprachendienst der Hohen Behörde der EGKS aufgebaut ist. Organisatorisch gehört er zur Abteilung Personal und Verwaltung. Seine Aufgaben sind das Übersetzen und Dolmetschen.

Mit Inkrafttreten der Verträge nehmen die Kommissionen von Euratom und EWG ihre Arbeit in Brüssel auf.

An der Spitze der Sprachendienste steht jeweils ein Abteilungsleiter. Die Sprachendienste umfassen fünf Sprachgruppen (die vier Amtssprachen und

Englisch) und ebenso viele Schreibkanzleien. Die vier Gruppen, die in die Amtssprachen der Gemeinschaft übersetzen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Niederländisch), bestehen jeweils aus rund zehn Übersetzern. Wie dies schon bei der EGKS der Fall war, wird von Anfang an ein Übersetzer für Englisch – bald sind es drei – unter Vertrag genommen, der die Kommunikation mit den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und der überwiegend englischsprachigen Welt der internationalen wissenschaftlichen Forschung gewährleisten soll. Die Euratom- und die EWG-Übersetzer übersetzen grundsätzlich in ihre Muttersprache und nur ganz selten in die umgekehrte Richtung. Oft sind die Fachkenntnisse entscheidender als das Beherrschen einer bestimmten Fremdsprache. Für alle Fälle sind die Experten in den Fachabteilungen immer leicht erreichbar, um einen Fachterminus zu erläutern oder die Übersetzer bei der Suche nach der geeigneten Übersetzung zu unterstützen. Übersetzer, die mit dem Thema vertraut sind, übernehmen daher auch schon mal eine Übersetzung aus einer Sprache, die sie nicht perfekt beherrschen.

Zu Beginn der Sechzigerjahre zählen die Sprachdienste der drei Gemeinschaften jeweils etwa fünfzig Übersetzer. Beim Sprachdienst von Euratom ist die Personaldecke angesichts des Auftragsvolumens sehr dünn; dennoch muss um jede neue Stelle gekämpft werden. Auswahlverfahren gibt es nicht. Sobald Stellen frei werden, halten die angestellten Übersetzer Ausschau nach kompetenten Bewerbern, die sie dann zu Zulassungstests kommen lassen. Erfolgreiche Bewerber werden direkt eingestellt.

Die Übersetzer arbeiten an mechanischen Schreibmaschinen oder diktieren den Text direkt einer Sekretärin. Der Text wird von einem Überprüfer korrigiert und geht dann zur Reinschrift an die Sekretärinnen zurück, die die Matrizen bei Bedarf mit einer roten Korrekturflüssigkeit bearbeiten.

Ab der Mitte der Sechzigerjahre benutzen die Übersetzer Diktaphone mit Kunststoffplatten. Diese Geräte sind zwar groß und sperrig, aber robuster und zuverlässiger als die späteren Magnetbänder.

Seit 1962 gilt in der EWG eine neue interne Regelung für Übersetzungen. Sie kodifiziert und ergänzt die seit Juli 1958 beschlossenen und in mehreren internen Vermerken festgehaltenen Maßnahmen. Die Arbeit der Übersetzer wird dadurch stärker standardisiert. Erstens wird je nach den auszuführenden Arbeiten unterschieden zwischen Texten, die nur zu übersetzen sind (ohne Reinschrift), und solchen, die sowohl zu übersetzen als auch zu vervielfältigen sind. Zweitens wird das Verfahren zur Anforderung einer Übersetzung beschrieben. Alle Übersetzungs- oder Vervielfältigungsaufträge müssen an das Planungsbüro gerichtet werden, wo jeder zu übersetzende (und zu vervielfältigende) Text registriert wird und eine Auftragsnummer erhält. Der Auftrag wird dann an den Sprachdienst weitergeleitet; von dort wird



Mehr Informationen?

Matrizen sind Blätter aus Wachspapier, die durch den Druck der Schreibmaschine durchlässig gemacht und für den „Abzug“ mehrerer Kopien eines Schriftstücks verwendet werden.



Zwei Generationen
Assmann-Diktiergeräte

die fertige Übersetzung wiederum an das Planungsbüro geschickt, das sie dem Auftraggeber übermittelt.

Im selben Jahr wird endlich auch das Beamtenstatut fertig, das bereits im Vertrag von Rom im Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften vorgesehen war. Obgleich das Vereinigte Königreich noch nicht Mitglied der Gemeinschaft ist, erhalten auch die englischsprachigen Übersetzer den Beamtenstatus.

Mitte der Sechzigerjahre erwägen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, die Tätigkeit der Gemeinschaftsorgane zu zentralisieren, um die Entscheidungsverfahren effizienter zu gestalten. Es wird beschlossen, die Exekutivorgane der Gemeinschaften zu fusionieren.

Der Fusionsvertrag (Vertrag von Brüssel) wird am 8. April 1965 von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden unterzeichnet. Er tritt am 1. Juli 1967 in Kraft. Damit werden die durch den EWG-, EGKS- und Euratom-Gründungsvertrag geschaffenen Exekutivorgane zusammengelegt. Die drei Gemeinschaften teilten sich bereits den *Gerichtshof* und das *Parlament*. Durch den Vertrag kommen nun der gemeinsame *Rat der Europäischen Gemeinschaften* und die gemeinsame Kommission (vormals die Hohe Behörde der EGKS) hinzu. Diese Organe haben ab jetzt zudem einen gemeinsamen Verwaltungshaushalt, ihr Sitz ist in Brüssel. Zu dieser Zeit wird auch die Bezeichnung „Gemeinschaften“ (im Plural) geprägt.

Die Fusionierung der Exekutivorgane der drei Gemeinschaften zieht eine umfangreiche Umstrukturierung der Dienststellen in Brüssel und Luxemburg nach sich. Die neu gegründete Kommission tritt zu ihren Sitzungen sowohl in Brüssel als auch in Luxemburg zusammen. Die in Luxemburg angesiedelten

Dienststellen sind die Nachfolger der EGKS, während sich die Brüsseler Dienststellen aus den ehemaligen Bediensteten von Euratom und EWG zusammensetzen.

In Brüssel werden die Sprachdienste von Euratom und EWG zu einem einzigen Sprachdienst verschmolzen und der Kommission unterstellt. Wenngleich die Fusion auf dem Papier 1967 wirksam wird, hat der Sprachdienst von Euratom noch bis 1973 seine eigene organisatorische Struktur. Immerhin sind beide Sprachdienste in ein und demselben Gebäude untergebracht. Erst nach dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten im Jahr 1973 und der Einstellung dänischer, englischer und irischer Übersetzer fusionieren die beiden Sprachdienste tatsächlich. Von nun an haben alle Übersetzer der Kommission in Brüssel ein und denselben Abteilungsleiter.

In Luxemburg wird 1967 ein Übersetzungsdienst für mittel- und langfristige Aufgaben (**SMLT**) eingerichtet. Er übernimmt das Gros der Arbeit des Übersetzungsdienstes, der vorher der Hohen Behörde unterstand. Der SMLT übersetzt Fachtexte aus den Tätigkeitsbereichen der EGKS und für die in Luxemburg ansässigen Dienststellen der Kommission sowie alle zu veröffentlichenden Ausschreibungen. Zur selben Zeit wird auch das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (**OPOCE**) geschaffen, das für sämtliche Publikationen der Gemeinschaften zuständig ist. Ihm wird eine gemeinsame Vertriebsstelle angegliedert. Zudem werden die folgenden Dienststellen der Kommission, zunächst vorübergehend, in Luxemburg untergebracht: das Statistische Amt, das Rechenzentrum (das die statistischen Daten mit Hilfe von Lochkarten auswertet), die Dienststellen der EWG und EGKS für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, die Generaldirektion „Verbreitung der Kenntnisse“, die Direktion „Gesundheitsschutz“ und die Direktion „Sicherheitskontrolle“ der Europäischen Atomgemeinschaft. Unter der Bedingung, dass der reibungslose Betrieb gewährleistet ist, sind die Regierungen der Mitgliedstaaten jetzt auch bereit, weitere (vor allem mit Finanzfragen befasste) Gremien und Dienststellen der Gemeinschaften in Luxemburg anzusiedeln oder dorthin zu verlegen.

Ab dem Jahr 1968 setzen Überlegungen ein, wie sich der Status der Übersetzer verbessern und der Sprachdienst aufwerten ließe. Es geht darum, aus dem Übersetzungsdienst eine eigenständige Verwaltungseinheit zu machen, das Profil des Überprüfers aufzuwerten, mehrsprachige Fachgruppen zu bilden und die Stellung des *Plannings* gegenüber den Auftraggebern zu stärken. Man entscheidet sich für eine Gliederung nach Sprachen, was dem Wunsch der zuvor befragten Übersetzerinnen und Übersetzer entspricht. Innerhalb der Sprachabteilungen werden Fachbereiche gebildet, um die darin zusammengefassten Übersetzer zur Einarbeitung in bestimmte Themen zu bewegen und so die Qualität der Übersetzung und die Produktivität zu steigern. Gleichzeitig organisieren sich die Übersetzer und errichten mit der *Délégation permanente des traducteurs* (**DPT**) eine eigene Interessenvertretung. Die DPT wird am 13. Juni 1968 im Rahmen einer Generalversammlung

gegründet, in der die Beratungen einer Arbeitsgruppe vorbereitet werden, die die Neuorganisation der Übersetzungsdienste prüfen soll. Zwar haben sich auch früher schon vorübergehend Delegationen gebildet, um spezifische Probleme bestimmter Berufsgruppen oder Personalkategorien zu regeln, doch ist die DPT als repräsentatives Gremium einer spezifischen Berufsgruppe (und Funktionsgruppe) einzigartig innerhalb der Kommission.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft bewährt sich, so dass die Mitgliedstaaten bald über weitere Schritte nachdenken. Obgleich das Vereinigte Königreich, Irland, Dänemark und Norwegen schon 1961 einen Antrag auf Beitritt in die Gemeinschaften gestellt haben, fassen die sechs Gründungsstaaten erst in den Siebzigern eine Erweiterung ihrer Gemeinschaft ins Auge. Die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen bedeutet für den Sprachendienst der Kommission, dass die amtlichen Texte in die Sprachen der zukünftigen Mitgliedstaaten übersetzt werden müssen. Bei einer Erweiterung gehört der Übersetzungsdienst stets zu den Dienststellen der Kommission, die zuerst betroffen sind. Besonders stark beansprucht ist er unmittelbar vor dem Beitritt eines Mitgliedstaats, denn er ist für die Überprüfung des in den Beitrittsländern übersetzten *abgeleiteten Rechts* verantwortlich, und unmittelbar nach dem Beitritt, denn ab dem ersten Tag muss er alle Rechtsakte in alle Sprachen übersetzen. Es obliegt also den Beitrittsländern, – mit Unterstützung von Bediensteten der Gemeinschaftsorgane – für die Übersetzung des *gemeinschaftlichen Besitzstandes* in ihre jeweilige Sprache zu sorgen. Sie erhalten Erläuterungen zu den für sie neuen Rechtstermini und zum *Gemeinschaftsjargon*. Die Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes erfordert einen hohen Rechercheaufwand und auch Wortneuschöpfungen.



Die Terminologearbeit in der Kommission

DIE EU-ÜBERSETZER HABEN insofern eine verantwortungsvolle Aufgabe, als sie an der Gesetzgebung und an der Rechtsdurchsetzung beteiligt sind. Sie sollen die Kommunikation zwischen den verschiedenen Direktionen der Kommission gewährleisten. Hierzu müssen sie vielseitig sein, insbesondere bei der Übersetzung der großen Vertragswerke. Es wird von ihnen verlangt, jederzeit alles übersetzen zu können. Die Terminologierecherche beansprucht daher einen Großteil ihrer Arbeitskraft. Je größer der Bedarf an Übersetzungen und Übersetzern, desto größer auch der Bedarf an Terminologie, die die Übersetzungsarbeit erleichtern soll. Wenn der Termin knapp ist und wenn ihre Fachkenntnisse nicht ausreichen, bitten die Übersetzer andere Kollegen, für sie eine Terminologierecherche vorzunehmen. So werden in den Sechzigerjahren die ersten Terminologen bei der Hohen Behörde herangebildet.



1964 setzt die Hohe Behörde die Terminologen insbesondere zur Harmonisierung der Rechtssprache ein. Ihre Aufgabe besteht darin, Wortgruppen oder komplette Sätze, die juristische Sachverhalte beschreiben, zu erfassen. Dank der Terminologen können Viele von den Rechercheergebnissen Einzelner profitieren. Die Übersetzungsdienste der Kommissionen und der Hohen Behörde richten zudem Terminologiereferate zur Unterstützung der nach Wortäquivalenzen suchenden Übersetzer ein. Die zunächst zweisprachig ausgerichteten Einzelrecherchen werden auf vier Sprachen erweitert und danach in den Verzeichnissen der verschiedenen Terminologiedienste veröffentlicht. Sehr schnell führen die Arbeiten zu mehrsprachigen Listen in Form von Terminologiesammlungen, kleinen Wörterbüchern oder Glossaren. Bei Euratom übernimmt die Kommission die Vereinheitlichung der Terminologie im Bereich der Kernenergie. Artikel 8 des Vertrags zur Gründung von Euratom sieht außerdem die „Festlegung einer einheitlichen Fachsprache auf dem Kerngebiet“ vor; dies kann als Geburtsurkunde – in einem internationalen Vertragswerk – der europäischen Terminologie gelten. Erst nach der Fusion der Exekutivorgane der drei Gemeinschaften folgt die Zusammenlegung der Terminologiedienste. Zu dieser Zeit erscheint erstmals „Terminologie et Traduction“ (T&T). Diese Publikation ersetzt die Bulletins, die die Terminologiedienste bis dahin unabhängig voneinander veröffentlicht hatten.

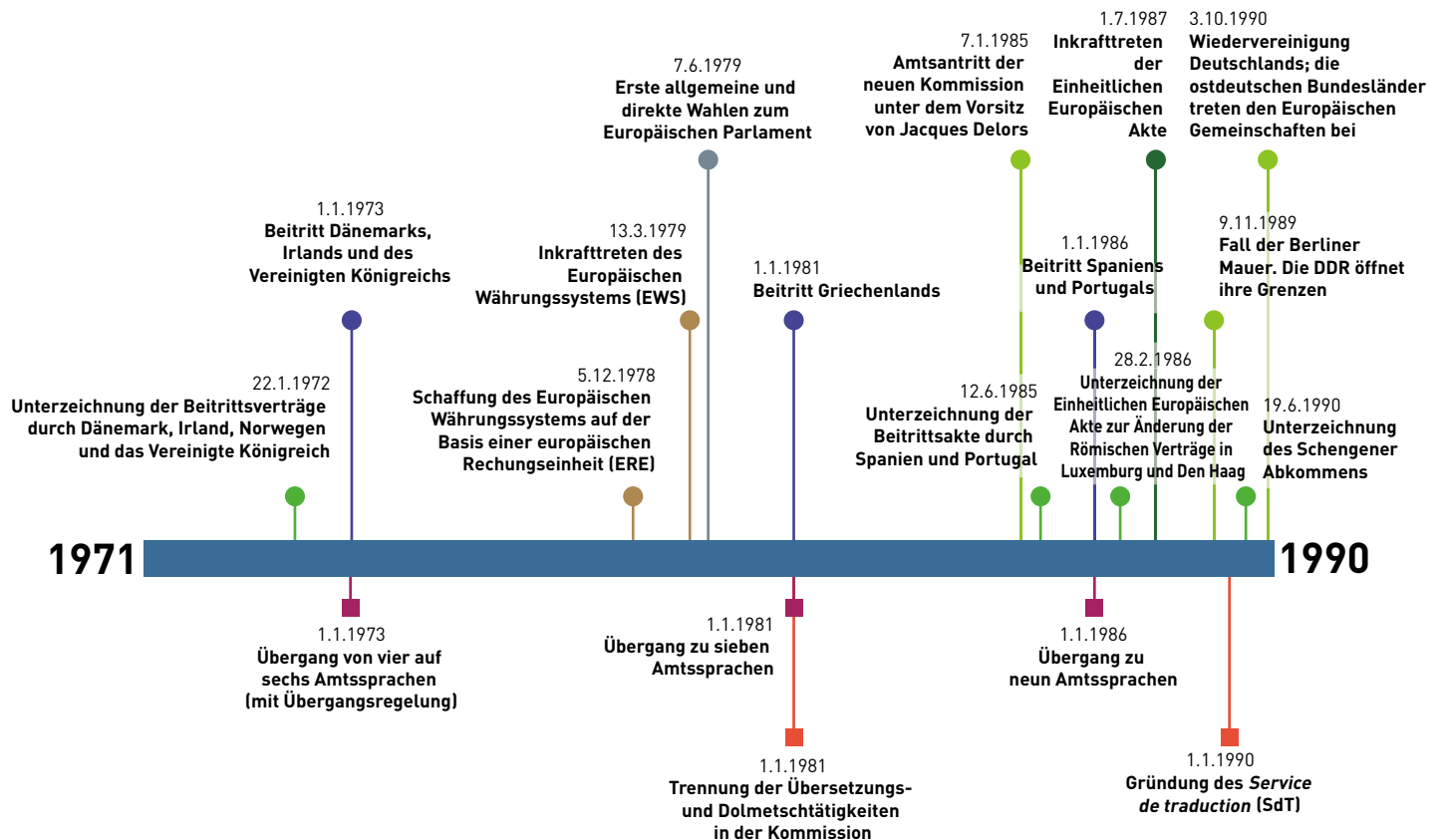
Bei der Kommission sind die Terminologen die Garanten für die Entsprechung zwischen den Sprachen. Bis 2002 arbeiten alle Terminologen der Kommission in einem großen Terminologiereferat zusammen. Sie verfügen über eine Fachbibliothek, die die für ihre Arbeit notwendigen Werke und die Dokumentation sowie die komplette Sammlung der Gemeinschaftsglossare umfasst. Im Zuge der Umstrukturierung von 2002 wird das Terminologiereferat jedoch aufgelöst und die Veröffentlichung von T&T eingestellt.

Neue Probleme entstehen, als sich mit der Erweiterung von 2004 die Zahl der Amtssprachen verdoppelt. Die riesigen Datenbestände der „alten“ Sprachen gilt es zu sortieren und zu verwalten; es muss bestimmt werden, welche Termini zu verwenden und welche zu vermeiden sind. Die Konsolidierung der Daten ist eine immense Aufgabe. Bei den neuen Sprachen ist die Problematik eine andere. Während die alten Sprachen in ihren Daten geradezu ersticken, herrscht bei den neuen Sprachen ein akuter Datenmangel. Es stellen sich somit zwei Aufgaben: Zum einen müssen die Daten der alten Sprachen konsolidiert werden, zum anderen muss in den neuen Sprachen Terminologie recherchiert, neugeschöpft und den Übersetzern und anderen Terminologienutzern bereitgestellt werden. Daraufhin wird im Jahr 2004 zwar kein neues Terminologiereferat, aber immerhin ein „Bereich“ geschaffen, dessen Aufgabe die Koordinierung der Terminologiarbeit der Übersetzungsreferate ist.

Mit Hilfe der neuen Technologien können die Übersetzer heute im Internet auf ein sehr umfangreiches Informationsangebot zugreifen; sie brauchen die Terminologen daher nicht mehr so oft um Rat anzugehen. Wenn sie es doch tun, sind die Fragen meist besonders knifflig, denn dann handelt es sich um Termini, die die Übersetzer selbst bereits an vielen Stellen vergeblich gesucht haben. Die Arbeitsweise im Dienst hat sich aufgrund der heute verfügbaren technischen Hilfsmittel sehr verändert. Es stellt sich deswegen auch die Frage nach dem Nutzen der Terminologiarbeit. Das Schicksal des Terminologiebereichs ist eng mit der Frage verbunden, wie viel dem Dienst die Aufrechterhaltung einer Dokumentations- und Terminologieinfrastruktur wert ist. Es gilt daher, das Aufgabenprofil der Terminologen so zu definieren, dass ihre Existenz nach wie vor gerechtfertigt ist.

Geschichte des Übersetzungsdienstes der Europäischen Kommission

Die Siebziger- und Achtzigerjahre



Zeittafel, 1971-1990

Im Jahr 1971 legt die Kommission dem Rat die erste vollständige englische Übersetzung des EGKS-Vertrags und seiner Anhänge I bis III sowie der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) vor; diese Fassung war zuvor von den Vertretern der Kommission sowie des Vereinigten Königreichs und Irlands genehmigt worden. Die Änderungen aus dem Fusionsvertrag vom 8. April 1965 sind in diesen Texten enthalten.

Die Regierung Irlands beantragt die Anerkennung der irischen Sprache als Amtssprache der erweiterten Gemeinschaft, wobei jedoch nur die Beitrittsdokumente (ohne das abgeleitete Recht) sowie der EGKS-, der EWG- und der Euratom-Vertrag ins Irische übersetzt werden sollen. Außerdem wird die Zahl der in Irisch zu erstellenden Gemeinschaftstexte begrenzt. Unter diesen Bedingungen akzeptiert die Gemeinschaft, Irisch als Vertragssprache der Gemeinschaft anzuerkennen.

Schon Ende 1970 stellt die Kommission dänische und norwegische Rechts- und Sprachsachverständige zur Vorbereitung der dänischen bzw. norwegischen Vertragsfassungen ein. Die Übersetzungsarbeit beginnt 1971, die Beitritte sind für 1973 vorgesehen. Das dänische Team erstellt die dänische Fassung des Fusionsvertrags und der dazugehörigen Dokumente sowie des Vertrags vom 22. April 1970 über die Änderung bestimmter Haushaltsvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften. Das norwegische Team bearbeitet in den Jahren 1971 und 1972 den Fusionsvertrag, den EGKS-Vertrag und die Anhänge des EWG-Vertrags. Diese umfangreichen Vorarbeiten der Gemeinschaften münden 1973 in den Beitritt des Vereinigten Königreichs, Irlands und Dänemarks. Norwegen tritt aufgrund des negativen Ausgangs des Referendums nicht bei.

Mit dem Beitritt der drei neuen Mitgliedstaaten im Jahr 1973 kommt es innerhalb des Sprachendienstes zu einigen organisatorischen Änderungen. Der Dienst ist nach wie vor Teil der Generaldirektion „Personal und Verwaltung“. Der Brüsseler Teil des Dienstes gehört zur Direktion D „Übersetzung, Dokumentation, Vervielfältigung, Bibliothek“. Der Übersetzungsdienst für mittel- und langfristige Aufgaben (**SMLT**) bleibt in Luxemburg angesiedelt. Bis Anfang der Achtzigerjahre ändert sich strukturell nichts bis auf eine einzige wichtige Neuerung: Es wird eine Dienststelle für die Koordinierung und Vorbereitung der Veröffentlichungen geschaffen. Nach großem Vorbereitungsaufwand und einem positiven Beitrittsreferendum wird Griechenland 1981 Mitglied der Europäischen Gemeinschaften.

Bis Mitte der Achtzigerjahre bleibt der Sprachendienst zweigeteilt: ein Teil in Brüssel, der andere in Luxemburg. Da die Übersetzung im Laufe der Jahre immer wichtiger wird, überdenkt die Kommission den Status des Dienstes. Ende 1985 wird die Übersetzung administrativ vereint und einem Direktor unterstellt. Sie umfasst damals 955 Übersetzerinnen und Übersetzer.



Die Aufgaben des Dienstes werden vielfältiger, nachdem im Februar 1986 in Luxemburg die Einheitliche Europäische Akte (EEA) unterzeichnet worden ist; mit ihr werden neue Politikbereiche geschaffen und die Römischen Verträge in einigen Punkten konkretisiert. Die EEA tritt am 1. Juli 1987 in Kraft. Sie verdankt ihren Namen der Tatsache, dass erstmals gemeinschaftliche Bestimmungen (supranationale Ebene) und zwischenstaatliche Bestimmungen (internationale Ebene) in einem Vertrag vereint sind. Sie ist Ausdruck der Entschlossenheit des damaligen Kommissionspräsidenten Jacques Delors, den europäischen Integrationsprozess nach der Phase der „Eurosklерose“ im Anschluss an die Ölkrise Anfang der Siebziger wieder voranzubringen. Die EEA ändert den Vertrag zur Gründung der EWG, konkretisiert und vertieft seine Ziele und ebnet den Weg für die Schaffung des Binnenmarktes, für dessen Verwirklichung sie außerdem eine Frist setzt: Ende 1992. Der Binnenmarkt wird in der EEA definiert als ein „Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages gewährleistet ist“. In drei wichtigen Bereichen werden die Zuständigkeiten der EWG erweitert: Forschung und technologische Entwicklung, Umweltschutz, gemeinsame Außenpolitik. Die EEA stärkt die Befugnisse des Europäischen Parlaments, schafft die Grundlage für die Errichtung des Gerichts erster Instanz und schreibt den Europäischen Rat vertraglich fest.



Die Dienstgebäude in Brüssel und Luxemburg



Das JECL (Blick von der *Rue de la Joyeuse Entrée*)

EINE DER VON den Übersetzern immer wieder erhobenen Forderungen betrifft die räumliche Nähe zu den anderen Dienststellen der Kommission. Die Übersetzer mussten unzählige Male umziehen, und die Geschichte der vom Übersetzungsdienst belegten Gebäude würde allein schon ein kleines Buch füllen.

In Brüssel war der Übersetzungsdienst zunächst auf mehrere Gebäude verteilt, bevor er Anfang der Neunzigerjahre in einem einzigen Gebäude, dem **JECL**, zusammengelegt wurde. Dieses Gebäude liegt im Europaviertel, umgeben von den europäischen Institutionen und am Puls des Brüsseler Lebens. Die Büros gehen u. a. zur Rue de la Loi hinaus, wo sich der europäische und der belgische Alltag zum Greifen nah abspielen. Das JECL zählt trotz seiner unbestreitbaren Vorzüge schon damals zu den ältesten Dienstgebäuden der Kommission.



Abriss des JECL

Ende 1997 wird der Zustand des JECL geprüft, um festzustellen, welche Sanierungsarbeiten notwendig sind. Zu den in Betracht gezogenen Lösungen gehört die Umsiedlung des SdT. Es gibt drei Standorte, die den Bedürfnissen des Dienstes gerecht würden, aber trotz der Vorteile, die einige dieser Optionen bieten, widersetzen sich die Übersetzer dem Umzug. Dennoch muss eine Zwischenlösung her, denn der schlechte Zustand des Gebäudes ist mehr als beunruhigend und beeinträchtigt die Arbeit des Personals. 2004 wird – nach Zustimmung des Gebäudeeigentümers – die Sanierung sämtlicher Büros beschlossen. Trotz dieser Baumaßnahmen bleibt das JECL ein sehr veraltetes Gebäude. Als letzter Ausweg wird daher der Umzug in die Rue de Genève verfügt, also an einen Standort, der relativ weit vom Zentrum des EU-Geschehens entfernt ist und bei den Übersetzern nicht auf Gegenliebe stößt. Der Umzug in die Rue de Genève findet zwischen März und Sommer 2006 statt.

Auch die Unterbringung der Übersetzer in Luxemburg gestaltet sich anfangs recht kompliziert. Das Hauptproblem besteht darin, den Zusammenhalt der

Sprachgruppen trotz schlecht geeigneter und verstreuter Büros zu gewährleisten. Erst der Bezug des Jean-Monnet-Gebäudes (**JMO**) auf dem Kirchberg schafft im Jahr 1975 Abhilfe.

Das JMO, in dem zunächst mit Ausnahme des **OPOCE** alle Dienststellen der Kommission untergebracht sind, bietet wegen der unmittelbaren Nähe zu den Auftraggeberdiensten ideale Bedingungen. Die provisorische Ansiedlung von Dienststellen der Europäischen Kommission in Luxemburg, wie in einem Protokoll zum Fusionsvertrag vom 8. April 1965 bestimmt, wird vom Rat in Edinburgh am 12. Dezember 1992 bekräftigt. Im Februar 2003, nach einer eingehenden Prüfung ihrer Aufgaben und Ressourcen, beschließt die Kommission, die Präsenz von Dienststellen in Luxemburg festzuschreiben. Vor allem stockt sie das Übersetzungspersonal für die Sprachen der neuen Mitgliedstaaten um 460 Stellen auf. Sie reagiert damit auf Befürchtungen Luxemburgs, es könne einen Trend geben, alle Dienststellen der Kommission in Brüssel zu zentralisieren. Alle neuen Bediensteten erhalten ihren Arbeitsplatz im Jean-Monnet-Gebäude. In diesem Stahlbau mit seinen 100 000 m² sind nicht nur die DGT und ein kleiner Teil des OPOCE untergebracht, sondern auch, bis zum Jahr 2002, also bis zum Auslaufen des Vertrags von Paris, der Beratende Ausschuss der EGKS. Auch Eurostat gehört

Das JMO auf dem Kirchberg



über längere Zeit zu den Mietern. Der inzwischen veraltete Gesamtzustand des Gebäudes macht die Planung eines Nachfolgebauwerks erforderlich, zumal aufgrund des Platzmangels einige Dienststellen (**GD TREN**, **SANCO** und **ADMIN**) bereits auf andere über die Stadt verstreute Gebäude ausweichen mussten. Im Jahr 2009 fällt dann die Entscheidung: Das JMO soll abgerissen werden; stattdessen soll in zwei Bauabschnitten ein neuer Gebäudekomplex entstehen, der Platz für alle Dienststellen der Kommission in Luxemburg bietet.



Das JMO

Auch die Geschichte des Übersetzungsdienstes nimmt unter der Präsidentschaft von Jacques Delors eine entscheidende Wendung. Im Jahr 1986 kommt es zu einem Zwischenfall, der die Übersetzer ins Rampenlicht rückt. Es geht um ihre geplante Umsiedlung in ein moderneres, aber von den übrigen Kommissionsdienstgebäuden ziemlich weit entferntes Gebäude. Die Übersetzer sind damit nicht zufrieden, legen die Arbeit nieder und drohen, den Streik so lange fortzusetzen, bis ihre Forderungen erfüllt sind. Der Streik bringt die Arbeit der Kommission vorübergehend zum Erliegen. Jacques Delors reagiert heftig auf die Drohung der Streikfortsetzung, die die komplette Lahmlegung der Kommissionstätigkeit hätte zur Folge haben können. Er beschließt zu handeln. 1989 trennt er den Sprachendienst von der Direktion „Personal und Verwaltung“ ab und macht ihn zu einer unabhängigen Dienststelle mit einem eigenen Generaldirektor. Die offizielle Bezeichnung lautet nun *Service de traduction* (**SdT**). Edouard Brackeniers wird an seine Spitze berufen. Er erhält den Auftrag, den Dienst wieder unter Kontrolle zu bringen und den Übersetzern bewusst zu machen, dass sie an zentraler Stelle in die Arbeit der Kommission eingebunden sind. Damit sollen künftige Streiks abgewendet und das Funktionieren des Dienstes gewährleistet werden. Der Generaldirektor setzt außerdem durch, dass das gesamte Brüsseler SdT-Personal in einem einzigen Gebäude in zentraler Lage innerhalb des Europaviertels untergebracht wird.

Hauptfolge dieser Veränderung ist eine größere Wertschätzung der Arbeit der Übersetzer. Die Erhebung des Dienstes in den Rang einer eigenständigen Dienststelle stärkt den Status der Übersetzer, die sich jetzt den anderen EU-Bediensteten gleichgestellt fühlen. Die übersetzerische Arbeit gilt nicht mehr als bloße Dienstleistung für die anderen Generaldirektionen, sondern ist anerkannter Bestandteil des Entscheidungsprozesses der Europäischen Kommission.

Sofort nach seinem Amtsantritt berät sich der Generaldirektor mit engen Mitarbeitern über geeignete Maßnahmen für eine erfolgreiche Durchführung seines Auftrags. Er beschließt als ersten Schritt eine Umstrukturierung des Dienstes, der bis dahin nach Sprachen gegliedert ist. Es werden nun thematische Gruppen gebildet, die jeweils für bestimmte Auftraggeberdienste zuständig sind. Diese übersichtlichere Struktur erleichtert es den auftraggebenden Dienststellen, die Arbeitsweise des SdT zu verstehen, und garantiert bedarfsgerechtere Leistungen. Für die verschiedenen Politikbereiche werden sieben thematische Abteilungen geschaffen, gegliedert in Sprachreferate mit 10 bis 25 Übersetzern und 5 Schreibkräften. Pro Sprache stehen rund 90 Übersetzer zur Verfügung, nur für die **Verfahrenssprachen** (Deutsch, Englisch und Französisch) sind es mehr. Mit dieser Rationalisierung der Arbeitsorganisation geht eine stärkere Spezialisierung der Übersetzer einher. Ziel ist es, die Produktivität zu steigern und engere Beziehungen zu den Auftraggebern aufzubauen. Dreh- und Angelpunkt ist der thematische Berater, der seine Abteilung mit Hilfe eines Planungsreferats (*Planning*)

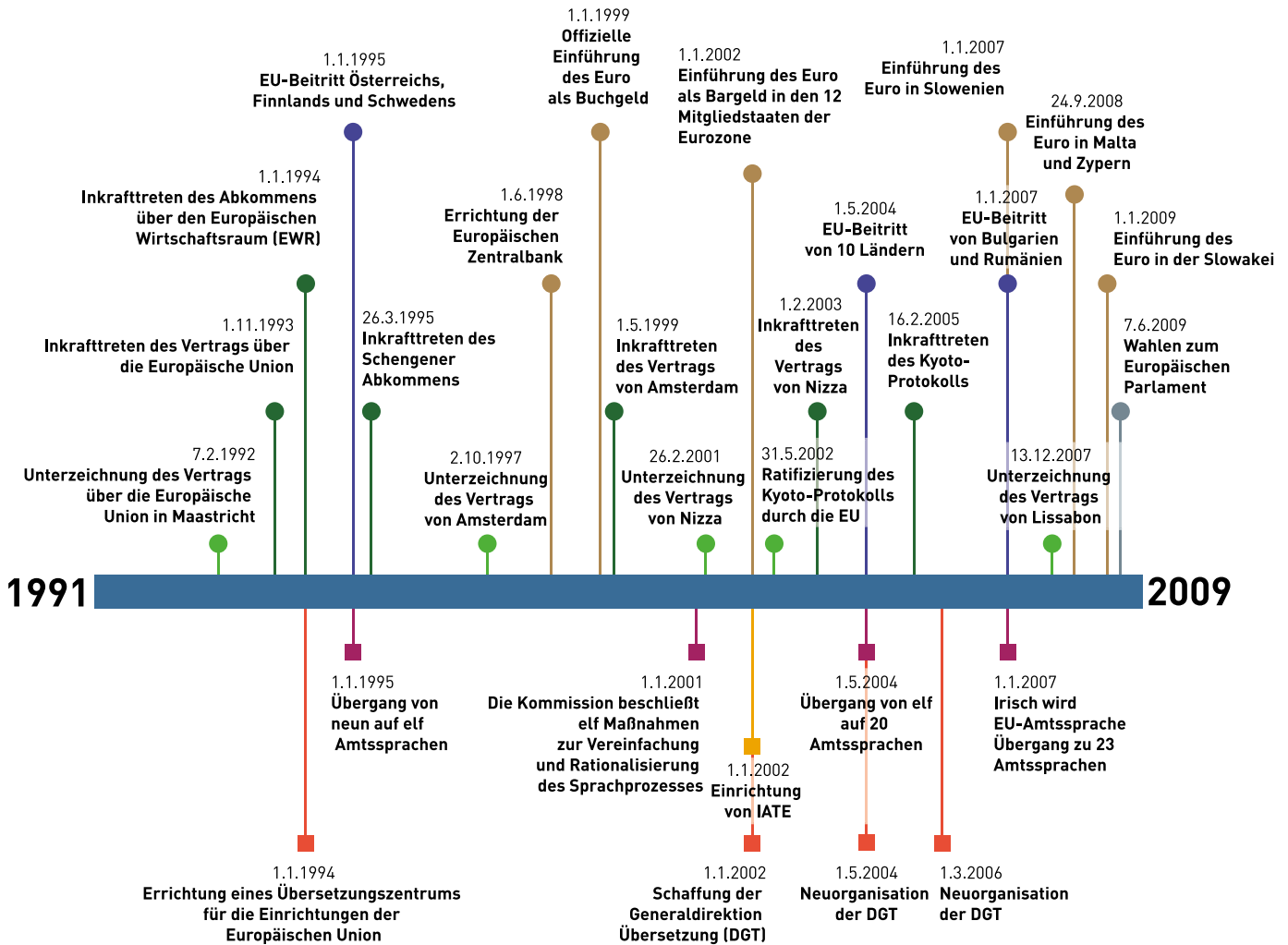
verwaltet. Er handelt mit den Auftraggebern die Termine aus, organisiert die Qualitätsprüfung und fördert die Spezialisierung seiner Teams.

Mit der thematischen Struktur soll eine der Schwächen des alten Systems – die mangelnde Synchronisierung und Konkordanz zwischen den Sprachgruppen – überwunden werden. Es war tatsächlich vorgekommen, dass eine nicht fristgerechte Lieferung der Übersetzung in einer oder mehreren Sprachen die gesamte Arbeit der Kommission blockierte. Da für die Einleitung eines *interinstitutionellen Verfahrens* alle Sprachfassungen vorliegen müssen, bringen solche Pannen das Rechtsetzungsverfahren der Gemeinschaft ins Stocken.

Gleichwohl löst der Generaldirektor nicht alle sprachbezogenen Strukturen auf. So behält jede Sprache ihr Dokumentationszentrum (Infostelle). Außerdem wird die Funktion des Sprachkoordinators geschaffen, der die Übersetzer einer Sprache bei sprachlichen Problemen unterstützen soll. Er übernimmt auch verschiedene administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der Einstellung von Übersetzern und Praktikanten und arbeitet dabei mit dem Referat „Ressourcen“ zusammen. Die Sprachkoordinatoren spielen eine wichtige Rolle bei sprachlichen Streitfällen, und wenn Dossiers in allen Sprachen Schwierigkeiten bereiten, helfen sie bei der Lösung kniffliger Fragen.

Allgemein fördert die neue Struktur die mehrsprachigen und multinationalen Kontakte innerhalb der thematischen Gruppen. Bei den so genannten Konkordanzsitzungen erörtern Übersetzer verschiedener Sprachen die Schwierigkeiten, auf die sie bei der Übersetzung des Ausgangstextes gestoßen sind. So lassen sich schneller Lösungen finden, und die verschiedenen Sprachfassungen werden einheitlicher.

Geschichte des Übersetzungsdienstes der Europäischen Kommission Von den Neunzigerjahren bis heute



Zeittafel, 1991-2009

DIE NEUNZIGERJAHRE SIND für das europäische Einigungswerk eine Zeit großer Umwälzungen. Am 7. Februar 1992 unterzeichnen die EWG-Mitgliedstaaten in Maastricht einen Vertrag zur Reform der Gemeinschaft. Dieser Vertrag über die Europäische Union (**EUV**), auch „Vertrag von Maastricht“ genannt, ist der Gründungsvertrag der EU mit ihren drei „Säulen“: die Europäischen Gemeinschaften, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) sowie die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen. Im EUV werden außerdem der institutionelle Rahmen für die Arbeit des Europäischen Rates definiert, die Unionsbürgerschaft eingeführt und die Befugnisse des Europäischen Parlaments gestärkt. Darüber hinaus wird die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (**EWU**) ins Leben gerufen, die schließlich zur Einführung des Euro führen wird.

Mit diesen neuen politischen Aufgaben der Kommission sind für den SdT umfangreiche Übersetzungsarbeiten und Terminologierecherchen verbunden. Das Auftragsvolumen steigt kräftig an. Hinzu kommt die intensive Tätigkeit der Generaldirektion „Binnenmarkt“ und der Generaldirektionen für die neuen Politikfelder (transeuropäische Netze, Verbraucherschutz, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Kultur, Entwicklungszusammenarbeit). Aufgrund einer Untersuchung, die der SdT im Jahr 1991 mit dem Ziel einer besseren Nachfragesteuerung durchführt, werden verschiedene Maßnahmen eingeleitet: Sensibilisierung der Auftraggeberdienste, Diversifizierung des Leistungsangebots (Zusammenfassungen, mündliche Übersetzungen, Nachbearbeitung maschinell übersetzter Texte usw.), Vergabe von Aufträgen an externe Dienstleister. (Letzteres führt zu einer gewissen Unruhe unter den Übersetzern, weil sie Qualitätseinbußen und eine „Privatisierung“ des Übersetzungsdienstes befürchten.) Außerdem wird überlegt, die Übersetzer den verschiedenen Generaldirektionen zuzuweisen; von der direkten Nähe zu den Auftraggebern verspricht man sich eine höhere Effizienz. Letztlich wird diese Überlegung jedoch nicht weiter verfolgt.

Die Umstrukturierung und der Einzug der EDV verändern die Arbeitsabläufe im Übersetzungsdienst erheblich. Der einzelne Übersetzer wird autonomer, die Zeit der Schreibkanzleien ist vorbei. Angesichts dieser Entwicklungen beginnt die Kommission, über die Zukunft des Sekretärinnenberufs nachzudenken, der vor allem durch die flächendeckende Einführung der Datenverarbeitung und anderer elektronischer Hilfsmittel vielseitiger geworden ist.

Die Tätigkeit der Sekretariatskräfte



DER AUFGABENBEREICH DER Sekretariatskräfte hat sich seit den Fünfzigerjahren stark gewandelt. Seinerzeit arbeiteten sie noch in sogenannten Schreibkanzleien (*Pools*) und hießen Schreibkräfte oder Stenograf(inn)en. Es handelte sich um eine eher mechanische Arbeit, für die hauptsächlich Frauen eingestellt wurden. Innerhalb des Übersetzungsdienstes war die Tätigkeit der Schreibkräfte derjenigen der Übersetzer untergeordnet, für die sie die Texte tippten.

In den Siebzigerjahren hatte jede Sprache eine eigene Schreibkanzlei mit etwa dreißig Sekretariatskräften, die in zwei Gruppen aufgeteilt waren: Die eine schrieb den Text ins Unreine, die andere fertigte die Reinschrift.

Auch der Raum, in dem alle Sekretariatskräfte arbeiteten, war durch eine Art Glaskäfig, das Büro der Poolchefin, zweigeteilt.

Die Texte, die die Übersetzer anfangs auf große Platten von etwa dreißig Zentimetern Durchmesser (das „Dictorel“ war bis 1979 das wichtigste Arbeitsgerät eines Kommissionsübersetzers), später auf kleine Magnetbandkassetten mit einer Aufnahmeleistung von etwa 15 Minuten diktieren, wurden zunächst ins Unreine geschrieben. Diese *Brouillons* wurden dann vom Übersetzer korrigiert, anschließend dem Überprüfer zur Revision übergeben und zum Schluss, beklebt mit mehreren Schichten Korrekturband, zur Reinschrift wieder an die Schreibkräfte zurückgeleitet. Mit der Zeit stellte der Übersetzungsdienst in Brüssel die Reinschriften dann allerdings ganz ein. Der übersetzte Text ging nach der Überprüfung als *Brouillon*, d. h. mit allen Korrekturen, direkt an den Auftraggeber. Der Übersetzungsdienst in Luxemburg fertigte Reinschriften ohnehin nur auf besonderen Wunsch des Auftraggebers an. Im Normalfall erhielt der Auftraggeber das Original der mit mehrfachen Durchschlägen geschriebenen und korrigierten Übersetzung und dazu eine der vier Kopien des handschriftlich ausgefüllten Auftragszettels.

Im Zuge der Umbildung des Übersetzungsdienstes im Jahr 1989 wurden die Schreibkanzleien aufgelöst und das Profil der Sekretärinnen und Sekretäre neu definiert. Seit Mitte der Neunzigerjahre gibt es die Funktion der Referatssekretärin bzw. des Referatssekretärs; ihre Aufgabe besteht darin, die Sprachreferate beim Erreichen ihrer Zielvorgaben zu unterstützen.

Die Sekretariatskräfte arbeiten anfangs auf mechanischen, dann auf elektrischen Schreibmaschinen. Wenn die Texte in allen Sprachen im selben Format und mit derselben Seitenanzahl geliefert werden sollten, bereitete dies

erhebliches Kopfzerbrechen, besonders wenn Tabellen enthalten waren. Der kleinste Fehler genügte, und das gesamte Dokument musste von neuem begonnen werden.

Die Matrize verschwindet Anfang der Neunzigerjahre. Bis dahin war sie vor allem zur Vervielfältigung von umfangreichen Schriftstücken (beispielsweise für den Gesamtbericht) verwendet worden. Um die Schrift auf dem geschwärzten Blatt erkennen zu können, musste es gegen das Licht gehalten oder, wenn mit Hilfe einer roten Deckflüssigkeit Korrekturen vorgenommen werden sollten, auf eine Fensterscheibe geklebt werden. Später arbeiteten die Sekretariatskräfte an Terminals, noch später kamen die Computer. Damit wandelte sich die Tätigkeit der Sekretariatskräfte grundlegend, denn mit dem Computer wurden die Übersetzer autonomer; sie konnten ihre Texte nun selbst erfassen, was die Arbeit der reinen Schreibkräfte drastisch verringerte, bis man schließlich fast ganz auf sie verzichtete.

Inzwischen gibt es nur noch sehr wenige Übersetzer, die mit dem Diktiergerät arbeiten. Heute ist die Aufgabe der Sekretariatskräfte daher eher mit der von Assistenten vergleichbar. Als zentrale Glieder im Kommunikationsprozess helfen sie den Übersetzern im Referat. Insbesondere bereiten sie die Übersetzungsaufträge vor, stellen die Referenzdokumente zusammen und bearbeiten die zu übersetzenden Texte mit Hilfe von Übersetzungsprogrammen vor. Sie verwalten den Ein- und Ausgang der Dokumente und halten die Auftragsverwaltung auf aktuellem Stand. Ferner überprüfen sie die Formattreue der Zieltexte. Bis in die Neunzigerjahre waren in diesem Bereich meist Frauen tätig. Inzwischen begegnet man hier immer häufiger auch Männern.



Der Beginn der Neunzigerjahre wird im Übersetzungsdienst u. a. durch die Übersetzung und Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Hinblick auf den Beitritt Österreichs, Finnlands, Schwedens und Norwegens bestimmt. Bereichert um die Erfahrungen mit früheren Beitritten, entwickelt der SdT neue Verfahren für den Umgang mit der nun anstehenden Erweiterung. In Brüssel wird eine Gruppe aus Übersetzern-Überprüfern eingesetzt, die direkt dem Generaldirektor unterstellt ist und die Aufgabe hat, die in den Beitrittsländern ausgeführten Übersetzungs- und Überprüfungsarbeiten zu koordinieren. Außerdem werden in den Hauptstädten der Beitrittsländer Zeitarbeitskräfte zur Überprüfung der übersetzten Texte des gemeinschaftlichen Besitzstandes eingestellt.

Finnland beschließt, den gemeinschaftlichen Besitzstand aus dem Französischen zu übersetzen (mit tatkräftiger Unterstützung finnischer Juristen), während Schweden die englische Fassung zugrunde legt.

Dieser organisatorische Rahmen gewährleistet, dass der gemeinschaftliche Besitzstand zum Zeitpunkt der Referenden in allen Beitrittsländern fertig übersetzt vorliegt. So treten im Jahr 1995 die Kandidatenländer der Europäischen Union bei – mit Ausnahme Norwegens, wo das Ergebnis des Referendums zum zweiten Mal negativ ist. Nach dem Beitritt gelten für die finnischen und schwedischen Übersetzungsreferate bis zum Aufbau ihrer vollen Personalstärke Übergangsregelungen.

Kurz nach den Beitritten vollzieht sich im Übersetzungsdienst ein tiefgreifender Wandel. Die Arbeitsbedingungen ändern sich für alle. Die „jungen“ Nordeuropäer können nicht mehr von den alteingesessenen Kollegen lernen oder auf Bewährtes zurückgreifen. Sie machen sich vielmehr die Neuerungen insbesondere im EDV-Bereich schnell zu eigen und sorgen für einen Entwicklungsschub bei den Arbeitsmethoden: Sie schreiben ihre Texte selbst, während die Sekretariatskräfte Verwaltungsaufgaben übernehmen. Parallel zu den Modernisierungsschritten des Dienstes entwickeln sich somit auch die Arbeitsbedingungen des Übersetzers weiter.

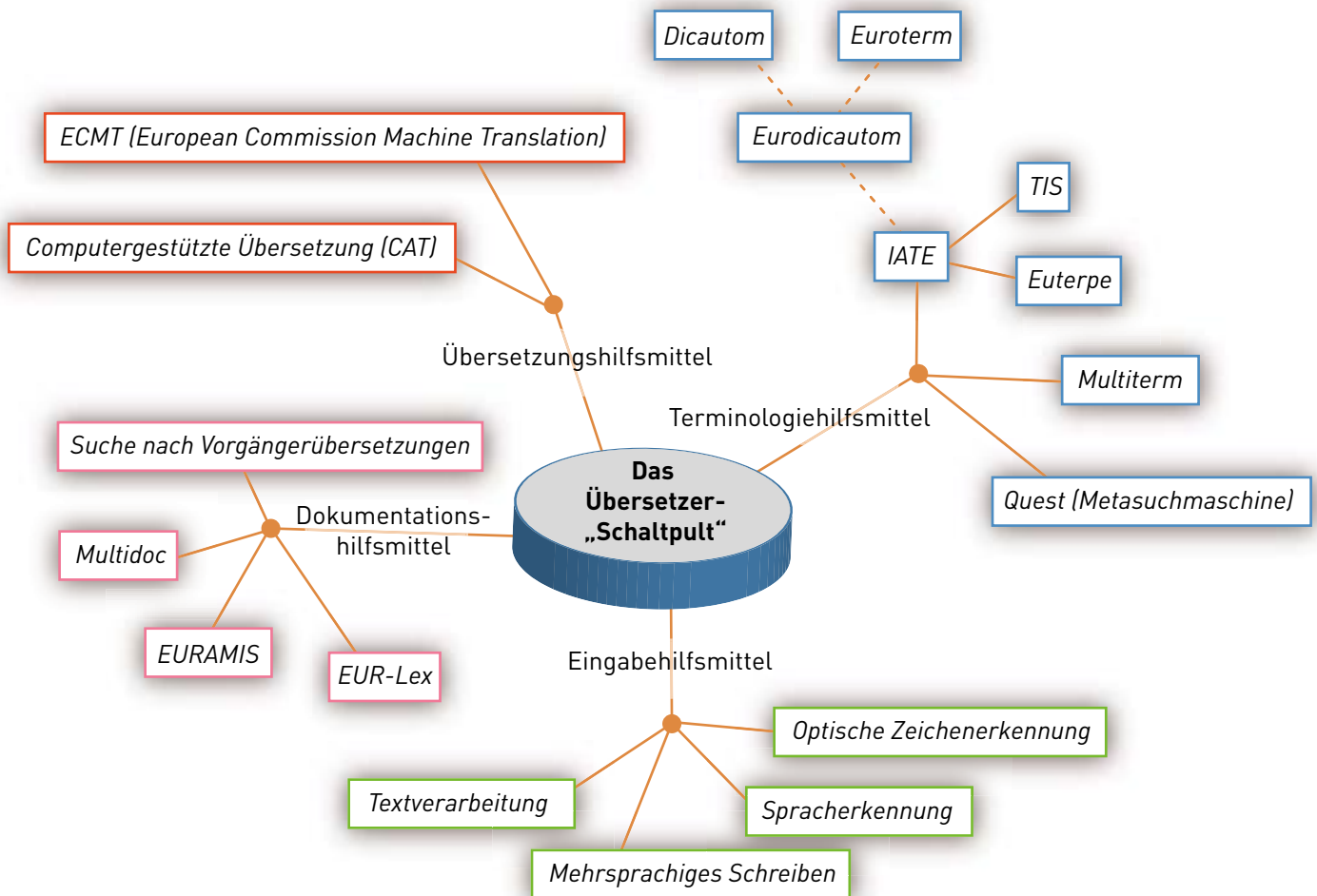


Mehr Informationen?

Aufgrund der in der Verfassung verankerten Zweisprachigkeit sind in Finnland die direkt anwendbaren EU-Rechtsvorschriften (Verordnungen) auch in ihrer schwedischen Sprachfassung verbindlich. Als dort die finnische und die schwedische Fassung amtlich werden, tauchen gewisse Unstimmigkeiten auf, ohne dass letztlich festzustellen ist, ob die Abweichungen auf die Übersetzung oder auf den englischen bzw. französischen Ausgangstext zurückzuführen sind.

Französisch verliert allmählich seine Stellung als die in der Kommission am meisten verwendete Sprache. Das Eintreffen einer Generation, die vor allem des Englischen mächtig ist, beschleunigt dessen Verbreitung, zu der es 1973 beim Beitritt Irlands und des Vereinigten Königreichs nicht gekommen war. Der Übergang von neun auf elf Amtssprachen – mit Finnisch als erster nicht indoeuropäischer Sprache – symbolisiert auch das Ende einer Epoche. Die Zeit, in der die Übersetzer alle Amtssprachen der Gemeinschaft verstehen, ja sogar sprechen konnten, ist nun endgültig vorbei.

Die Übersetzer der neuen Sprachen sind mit der modernen Technik vertraut und finden sich schnell in



das von Büroautomation und EDV geprägte Arbeitsumfeld ein. Seit den Siebzigerjahren hatte der Übersetzungsdienst die Anschaffung eines Systems zur **maschinellen Übersetzung** erwogen und dabei zwei unterschiedliche Verfahren im Auge: entweder den Transfer zwischen Sprachenpaaren oder eine Kombination aus einer Grammatik und mehrsprachigen Korpora. Man wählt die erste Lösung, und Anfang der Neunzigerjahre wird ein Aktionsprogramm für den mehrsprachigen Einsatz der maschinellen Übersetzung in bestimmten Bereichen (z. B. **Antidumping**) aufgelegt. Es werden große Anstrengungen unternommen, um Fachterminologie zu erfassen und Wörterbücher zu importieren.

Zwischen 1995 und 1998, also relativ spät, werden die Terminals im ganzen Dienst durch PCs abgelöst, die eine integrierte Nutzung von Textverarbeitung, Büroanwendungen (insbesondere für die Dokumentverwaltung), Datenbanken und etwas später dann auch des Internets ermöglichen. Bei den

Die Plattform der Hilfsmittel für den Übersetzer



Mehr Information?

Ergänzende Informationen über die Hilfsmittel des Übersetzers sind im Anhang zu finden.

Datenbanken seien vor allem **EUR-Lex**, die Datenbank mit den Verträgen, den Rechtsakten und der Rechtsprechung der EU, sowie **Eurodicautom** erwähnt, die Terminologie-Datenbank der europäischen Institutionen.

1998 führt der Übersetzungsdienst zwei Neuheiten ein: **SdTVista** und **Poetry** (mit letzterem können die auftraggebenden Kommissionsdienststellen die zu übersetzenden Ausgangstexte und alle weiteren Auftragsunterlagen übermitteln). Außerdem kommt mit **Suivi** ein Programm für die elektronische Verwaltung der Übersetzungsaufträge zum Einsatz. Ebenfalls Ende der Neunzigerjahre beginnt die Pilotphase von Trèfle, einem Programm zur Verwaltung der nach außen vergebenen Übersetzungsaufträge.

Dank des Fortschritts stehen den Übersetzern somit neue technische Hilfsmittel zur Verfügung: Systeme zur Extraktion kompletter Texte, Terminologiesysteme, Übersetzungsspeicher und die maschinelle Übersetzung.

Diese Systeme werden in den Workflow des Übersetzungsdienstes der Europäischen Kommission integriert: **SdTVista** dient der Suche nach Referenzdokumenten; **Euramis** dient mit seiner zentralen Datenbank für mehrsprachige Segmente als großer Übersetzungsspeicher und ermöglicht es auch, für einzelne Sprachenkombinationen bei Bedarf automatisch eine maschinelle Übersetzung anzufordern; einschlägige Terminologie wird paketweise aus **Eurodicautom** abgerufen.

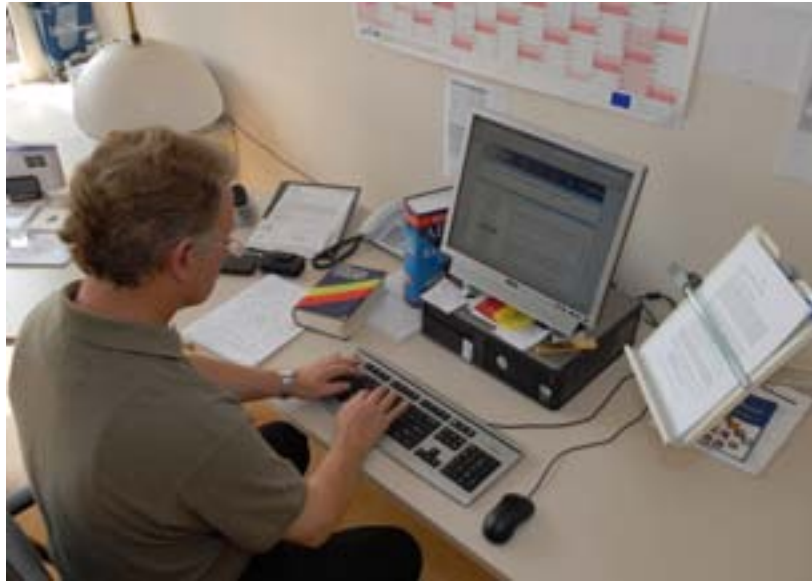
Terminologie- und Dokumentationswerkzeuge leisten den Übersetzern wertvolle Dienste und sind eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des SdT und die Einheitlichkeit der übersetzten Texte: Im Rahmen des Möglichen wird versucht, bereits Übersetztes nicht noch einmal zu übersetzen. Mit den neuen Technologien, vor allem den zentralen Speichern und den Suchmaschinen, wird die vorhandene Dokumentations- und Terminologieinfrastruktur stark gestrafft. Die Übersetzer verfügen über zahlreiche Werkzeuge, mit denen sie auf Begriffe und Definitionen sowie auf Benennungen im Kontext zugreifen können – und dies alles in mehreren Sprachen. Dank des Internets sind die Übersetzer unabhängiger und können punktuelle Recherchen selber vornehmen. Sie sitzen heutzutage an einer Art „Schaltpult“, von dem aus sie ein integriertes Angebot an Systemen zur lokalen Verwaltung und interaktiven Bearbeitung von Terminologie- und Phraseologiequellen steuern.

Sie können dabei jederzeit und parallel folgende Hilfsmittel nutzen: die maschinelle Übersetzung, die automatische Erkennung wiederkehrender Textbausteine, automatische Alignments, die **Spracherkennung** zum Erfassen von Texten, einen zentralen Übersetzungsspeicher, **Multiterm** und **Multidoc**, Zeichenerkennungsprogramme zur Digitalisierung nicht elektronisch verfügbarer Texte u. a. m.

Die Arbeitsweise hat sich durch diese elektronische Revolution grundlegend gewandelt. Die Übersetzer erstellen ein in sprachlicher und formaler Hinsicht fertiges Endprodukt.

E-Mail und elektronische Dokumentenverwaltung sind die Regel. 1998 beträgt die individuelle Tagesleistung eines Übersetzers fünf Seiten. Der Dienst produziert erstmals mehr als eine Million Seiten pro Jahr; 18 % kommen von externen Übersetzern.

Auch organisatorisch ändert sich einiges: Die Liefertermine werden jetzt vom Planning ausgehandelt, riesige Datenspeicher können in Sekundenschnelle aufgerufen werden, sämtliche Daten stehen allen zentral zur Verfügung, der Korrekturprozess ist praktisch nicht wahrnehmbar. Das Zeitalter des Papierumlaufs geht zu Ende. Die Kommission vollzieht einen qualitativen Entwicklungssprung, den ihr bis heute keine der anderen EU-Institutionen nachgemacht hat.



Über die Erweiterung um drei neue Mitgliedstaaten im Jahr 1995 hinaus schreitet das europäische Einigungswerk langsam, aber stetig voran. Am 2. Oktober 1997 unterzeichnen die 15 Mitgliedstaaten den Vertrag von Amsterdam, mit dem der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) und der Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag) geändert werden. Der Vertrag tritt am 1. Mai 1999 in Kraft. Das Ziel ist klar: Es sollen die politischen und institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich die Europäische Union den künftigen Herausforderungen stellen kann. Dazu gehören u. a. der sich rasch wandelnde internationale Kontext, die Globalisierung der Wirtschaft mit ihren Folgen für die Beschäftigung, der Kampf gegen Terrorismus, grenzübergreifende Kriminalität und Drogenhandel, die ökologischen Ungleichgewichte und die Gefahren für die öffentliche Gesundheit. Im Vertrag von Amsterdam ist zum ersten Mal im europäischen Recht ausdrücklich von „nachhaltiger Entwicklung“ die Rede. Im Vertrag von Maastricht war das Konzept bereits in den Worten „Schutz der Umwelt“ angeklungen. Der Vertrag von Amsterdam geht noch einen Schritt weiter und fügt hinzu: „unter Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung“. Ferner führt er das Konzept der verstärkten Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten ein, die ihre Zusammenarbeit vertiefen wollen.

Zur gleichen Zeit bekommt der SdT einen neuen Generaldirektor. Nachdem Edouard Brackeniens Ende 1996 in den Ruhestand getreten ist, wird Colette Flesch als Leiterin des Dienstes ernannt. Sie bleibt allerdings nur bis Ende 1997 im Amt, dann wechselt sie als frisch gewählte Abgeordnete ins

Europäische Parlament. Ihre Nachfolge übernimmt Brian McCluskey; zum ersten Mal in seiner Geschichte wird der Dienst von einem Übersetzer geleitet.

Ende 1997 startet die Kommission eine interne Aktion mit dem Namen DeCoDe („Dessiner la Commission de demain“ – „Die Kommission von morgen entwerfen“). Ziel ist es, die Kosten in den Dienststellen einzudämmen. Auch die Übersetzer erhalten die Gelegenheit, ihre Aufgaben zu erläutern und zahlreiche Missverständnisse im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auszuräumen. Laut der DPT wenden sich dabei u. a. gegen die Vorstellung, der ideale Übersetzer müsse eine sprachliche **und** eine juristische Ausbildung haben. Ihr Argument: Da die zu übersetzenden Texte eine Vielzahl von Themen betreffen (Landwirtschaft, Medizin, Chemie, Wirtschaft, Informationstechnologie usw.) und somit ganz unterschiedliches Fachwissen gefragt ist, sind „Sprachjuristen“ allein auch kein Allheilmittel.

Am Ende der DeCoDe-Aktion nimmt die Kommission mehrere Strategiepapiere an, darunter auch einen Beschluss zur Steuerung der Übersetzungsnachfrage, mit dem zweierlei erreicht werden soll: der Erhalt der Mehrsprachigkeit und die Optimierung der Arbeitsmethoden.

Zu Beginn des Jahres 2000 legt der SdT ein Mehrjahresprogramm zur besseren Integration der Übersetzung in den Dokumentenfluss auf. Auch der Stellenplan und die Organisation des Dienstes sollen an die künftigen Aufgaben angepasst werden. Dabei treten folgende Probleme zutage: spät vorgelegte Änderungen von Originaltexten (bei etwa 20 % der insgesamt zu übersetzenden Seiten), Überlänge der Dokumente und mittelmäßige Qualität der Originaltexte. Im Sinne einer optimalen Ressourcenallokation schlägt die Kommission im Dezember 2001 elf Maßnahmen zur Standardisierung und Vereinfachung des Sprachprozesses vor. Für sie besteht die Lösung einerseits in einem feststehenden, kurzen und qualitativ hochwertigen Ausgangstext unter Federführung der verfassenden Dienststelle und andererseits in einer vom SdT koordinierten Übersetzung. Darüber hinaus wird der SdT künftig im Rahmen der **dienststellenübergreifenden Konsultation** ebenso wie die anderen Dienststellen angehört und kann so sprachliche Verbesserungen in den Originaltext einbringen. Gleichzeitig verpflichtet sich der SdT, die für die Annahme eines Rechtsakts durch das **Kollegium der Kommissare** notwendigen Sprachfassungen innerhalb von 48 Stunden zu liefern. Die Regelung zur Annahme von Rechtsakten durch das Kollegium wird vereinfacht, und die Länge der Dokumente, die ihm zur Genehmigung unterbreitet werden, auf zwanzig Seiten begrenzt. Diese Beschränkung erweist sich allerdings als schwer umsetzbar: 2009 sind die Mitteilungen der Kommission durchschnittlich 37 Seiten lang. Für alle im mündlichen oder schriftlichen Verfahren vorgelegten Dokumente gilt, dass die Verfahrenssprachen genügen; weitere Sprachfassungen sind nur erforderlich, wenn sie für die Verbindlichkeit oder für das Inkrafttreten des Rechtsakts notwendig sind. Die Dienststellen sollen ihren Bedarf planen und diese Bedarfsplanung einer zentralen Planungsstelle des Generalsekretariats zur Genehmigung vorlegen. Der SdT wiederum hat die Übereinstimmung



zwischen dem Original und allen Sprachfassungen sicherzustellen und die fertigen Übersetzungen direkt der Kanzlei (*Grefte*) zu übermitteln. Letzteres geschieht in der Praxis allerdings erst seit 2008. Aus dem einfachen Dienstleister SdT wird damit eine eigenverantwortliche Dienststelle innerhalb des politischen Entscheidungs- und Rechtssetzungsverfahrens.

Die Erfolge der Europäischen Union und die geopolitischen Veränderungen in Europa, die der Zusammenbruch des Kommunismus nach sich zieht, legen eine Osterweiterung der Union nahe. Dazu ist eine Anpassung der Organisation der EU-Organe erforderlich, damit sie reibungslos arbeiten und die für eine erfolgreiche Integration der neuen Mitgliedstaaten erforderlichen Maßnahmen beschließen können.

Nach Beratungen und Verhandlungen im Rahmen der **Regierungskonferenz** (Ende 2000 in Nizza) unterzeichnen die Mitgliedstaaten am 26. Februar 2001 einen Vertrag, der die Grundsätze und Verfahren für die Weiterentwicklung des institutionellen Gefüges im Zuge künftiger EU-Erweiterungen festschreibt. Dieser Vertrag von Nizza tritt am 1. Februar 2003 in Kraft.

Die mögliche Erweiterung auf 27 Mitgliedstaaten bis 2007 verlangt in der Tat, dass die Entscheidungsprozesse in den Institutionen geändert werden. Es gilt, die Stimmen der Mitgliedstaaten im Rat neu zu verteilen und eine andere Berechnungsmethode für die qualifizierte Mehrheit festzulegen, damit das reibungslose Funktionieren und die Handlungsfähigkeit des Rates gewährleistet sind. Der Vertrag von Nizza leitet die für die Erweiterung notwendige institutionelle Reform ein, insbesondere hinsichtlich der drei wichtigsten EU-Organe.

Zunächst ist noch nicht klar, wie viele Länder aufgenommen werden sollen. Der ursprüngliche Plan sieht lediglich fünf Länder für einen Beitritt im Jahr 2006 vor. Die Kommission prüft 2002 dreizehn Bewerbungen und geht von zehn Beitritten aus. Letztendlich werden zehn Länder für die Beitrittsrunde 2004 ausgewählt.

Mit der Einführung des Euro als Bargeld schreitet das europäische Einigungswerk weiter voran. Am 1. Februar 2002 werden in zwölf Mitgliedstaaten Euro-Münzen und -scheine in Umlauf gebracht.

Der Euro war am 1. Januar 1999 um 0:00 Uhr offiziell als Buchgeld eingeführt worden und an die Stelle des **ECU** (*European Currency Unit*) getreten: Die Landeswährungen der seinerzeit elf Teilnehmerländer hatten damit ihre eigenständige Existenz aufgegeben, ihr Kurs wurde von diesem Moment an in Relation zur übergeordneten europäischen Währung bestimmt. Der Euro ist heute die amtliche Währung der gesamten Europäischen Union und Zahlungsmittel in 16 ihrer Mitgliedstaaten, die die Eurozone bilden.



Mehr Informationen?

Beitrittsdaten der heute 16 Länder der Eurozone

- 1.1.1999: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien*
- 1.1.2001: Griechenland*
- 1.1.2007: Slowenien*
- 1.1.2008: Malta, Zypern*
- 1.1.2009: Slowakei*

Ein neuer Generaldirektor des SdT, Michel Vanden Abeele, wird im Jahr 2002 ernannt. Er wird mit der Umstrukturierung des Dienstes beauftragt, der nun seine Arbeit auf die zentralen Aufgaben der Kommission ausrichten, die Produktivität steigern und die notwendigen Übersetzungskapazitäten für die neuen Sprachen nach der Erweiterung um zehn Länder bereitstellen soll. Der Übersetzungsdienst wird zur Generaldirektion Übersetzung (**DGT**).

Neue Umstrukturierungsmaßnahmen werden auf den Weg gebracht. Angesichts der Aufnahme von neun zusätzlichen Sprachen ab 2004 lässt sich die thematische Gliederung des Dienstes kaum aufrechterhalten. Bei insgesamt 20 Amtssprachen würden 120 Referate entstehen. Daher beschließt der Generaldirektor die Wiedereinführung einer nach Sprachen organisierten Struktur. Als Kompromiss werden innerhalb der Sprachabteilungen Referate mit thematischen Schwerpunkten gebildet. Aus der Funktion des thematischen Beraters wird die des Sprachabteilungsleiters. Mit dieser neuen Struktur sollen der Zusammenhalt und die Flexibilität innerhalb einer Sprachabteilung begünstigt werden. Tatsächlich wird es leichter, einen Übersetzungsauftrag bei Arbeitsüberlastung an ein anderes Referat in der Abteilung abzugeben. Auch dem Zusammenhalt unter den Übersetzern ein und derselben Sprache kommt diese Gliederung zunutze. Der Wermutstropfen: Die neue Struktur erschwert den mehrsprachigen und multinationalen Austausch.

Gleichzeitig denkt man in der DGT weiter über die Zukunft der Übersetzung bei der Kommission nach. Dies führt im Jahr 2002 zur Annahme einer Mitteilung durch die Kommission, mit der das Ende 2001 eingeleitete Maßnahmenprogramm verlängert wird. Die DGT definiert darin ihr „Kerngeschäft“, also die Übersetzung der mit den wesentlichen Aufgaben der Kommission zusammenhängenden Dokumente (Legislativtexte sowie vertrauliche oder mit der Autonomie der Kommission zusammenhängende Unterlagen), um die Nachfragesteuerung zu optimieren. Es wird ein System zur Kategorisierung der Dokumente eingeführt, das ein Verhandeln mit den Auftraggeberdiensten möglich macht. Weiterhin ist geplant, den Anteil der nach außen zu vergebenden Übersetzungsaufträge, für die die DGT aber die komplette Verantwortung behält, auf 20 oder 30 % anzuheben.

Angesichts der bevorstehenden Osterweiterung verliert die DGT keine Zeit. Mehrere Maßnahmen laufen parallel: Schulung interner Übersetzer in den neuen Sprachen; Beratung der Übersetzungskoordinierungsbüros vor Ort; Erkundung der lokalen Märkte für freiberufliche Übersetzer; Kontakte zu den Übersetzerbildungsstätten in den Beitrittsländern; Besuche der Beamten, die in den Beitrittsländern mit der Übersetzung des Gemeinschaftsrechts beauftragt sind, bei der DGT. Bereits im Jahr 2000 wird eine *Taskforce* gebildet, die sich mit der Koordinierung von Fragen im Zusammenhang mit folgenden Punkten befassen soll: verwaltungs- und haushaltstechnische Vorbereitungen, interinstitutionelle Zusammenarbeit, Überprüfung der Übersetzungen des abgeleiteten Rechts, Auswahlverfahren für Übersetzer und Assistenten, Anpassung der Hilfsmittel für die Übersetzung.

Die mit der Erweiterung von 1995 gesammelten Erfahrungen helfen zwar, doch die Erweiterungsrunde im Jahr 2004 hat eine ganz andere Dimension. Die Vorbereitungen sind aufgrund der Zahl der Beitrittsländer sowie ihrer historischen und sprachlichen Heterogenität (mitteleuropäische Länder, Nachfolgestaaten der Sowjetunion und Jugoslawiens, Mittelmeerinseln) deutlich komplexer. Zudem beschließt die Europäische Union, die Beitritte möglichst rasch zu vollziehen, so dass sehr wenig Zeit für die Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes und die Überprüfung bleibt. Es wird beschlossen, dass mit dem Tag des Beitritts alle neuen Sprachen den bisherigen Amtssprachen gleichgestellt sein sollen. Dies setzt die DGT insbesondere in Bezug auf die Auswahl- und Einstellungsverfahren stark unter Druck.

Die Erweiterung von 2004 fällt folglich mit einer größeren Umbildung der DGT zusammen, deren Leitung in dieser Zeit mehrfach wechselt. Nachfolger von Michel Vanden Abeele, der den Dienst Mitte 2003 verlässt, wird vorübergehend Fernand Thurmes, bevor Anfang 2004 dann Karl-Johan Lönnroth als neuer Generaldirektor die Leitung übernimmt. Die schwierige Lage, in der sich der Dienst befindet, verlangt von dem neuen Generaldirektor umgehend innovative und radikale Lösungen. Die Jahre 2003 bis 2005 sind Jahre des Krisenmanagements.

Die DGT arbeitet bei der Vorbereitung der Beitrittsrunde 2004 eng mit dem **TAIEX**-Referat der GD Erweiterung zusammen, das mit den Erweiterungsfragen betraut ist. Jedes Beitrittsland richtet eine Stelle für die Koordinierung der Übersetzung ein, meist im Justiz- oder im Außenministerium. Aufgabe dieser Stellen ist es, das gesamte **Gemeinschaftsrecht** in die Amtssprache des jeweiligen Landes zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen und diese Übersetzungen zu überprüfen. Übersetzt und überprüft wird somit in den Ländern selbst. Die juristischen Dienste von Rat, Parlament und Kommission übernehmen die abschließende Bearbeitung und Genehmigung der Übersetzungen des Besitzstandes in den neun neuen Amtssprachen, die dann in einer Sonderausgabe des *Amtsblatts* veröffentlicht werden. TAIEX organisiert die englische und französische Übersetzung der nationalen Rechtsvorschriften, deren Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht überprüft werden muss. Die DGT kann durchsetzen, dass die Übersetzung mit Hilfsmitteln erfolgt, die mit den ihren kompatibel sind, damit nach der Unterzeichnung der Beitrittsverträge eine Weiterverwendung der Texte möglich ist. Da keine Ausnahme- oder Übergangsregelungen vorgesehen sind, muss die DGT entsprechend der allgemeinen Sprachenregelung unmittelbar ab dem Zeitpunkt des Beitritts alle Legislativvorschläge der Kommission in sämtliche Amtssprachen übersetzen.

Aufgrund der Verdoppelung der Amtssprachen wird befürchtet, dass die Übersetzungsausgaben der Kommission um bis zu 80 % steigen könnten. Als eine der Lösungen fasst man die Anhebung des Anteils der externen Übersetzungen von 20 % auf 40 % ins Auge. Daneben mehren sich in der Kommission die Stimmen, die die **maschinelle Übersetzung** als Beitrag zur Lösung des Problems sehen. Diese hat sich zwar für die schnelle, dem





Die Erweiterung von 2004

reinen Verstehen dienende Übersetzung von Bürgerschreiben und bei eher nebensächlichen Texten bewährt, aber da die Ergebnisse doch alles in allem von bescheidener Qualität sind, eignet sie sich auf keinen Fall für die Übersetzung von Rechtstexten. Außerdem steht sie für die „neuen“ Sprachenkombinationen nicht zur Verfügung. Daher wird diese Überlegung rasch aufgegeben.

Um die nötigen Übersetzungskapazitäten für die Zeit nach dem Beitritt aufzubauen, setzt die DGT auf eine Mehrfachstrategie. Zunächst erstellt sie – nach Auswertung eines Aufrufs zur Interessenbekundung – für jede Sprache ein Verzeichnis anerkannter freiberuflicher Übersetzer. Zusammen mit den anderen Institutionen leitet sie im März 2003 eine gemeinsame Ausschreibung ein, die auf die neuen Sprachen ausgerichtet ist. Gleichzeitig gibt sie ein allgemeines Auswahlverfahren bekannt, um den Bedarf in allen Amtssprachen, den alten wie den neuen, decken zu können.

Ebenfalls im Hinblick auf die Erweiterung der Union von 15 auf 25 Mitgliedstaaten wird auf EU-Ebene ein Europäisches Amt für Personalauswahl (**EPSO**) geschaffen, das für die Durchführung offener Auswahlverfahren zuständig ist, an denen auch Bürgerinnen und Bürger aus

den neuen Mitgliedstaaten teilnehmen können. Die DGT arbeitet eng mit dem EPSO, der GD Erweiterung und der GD Personal und Verwaltung bei der Auswahl von kompetentem Personal zusammen, beteiligt sich aber auch an der Schaffung der nötigen Infrastrukturen (in puncto EDV, Räumlichkeiten und soziale Einrichtungen), um das nach der Erweiterung eingestellte Personal aufnehmen zu können.

Da es nicht genügend geeignete Bewerber gibt, um die vorhandenen Planstellen zu besetzen, werden Zeitarbeitskräfte eingestellt. Alle Übersetzerstellen für die zehn neuen Sprachen werden in Luxemburg angesiedelt. Damit wird den zwischenstaatlichen Vereinbarungen entsprochen, denen zufolge etwa die Hälfte des DGT-Personals im Großherzogtum eingesetzt wird. Das Europaviertel in Luxemburg verjüngt sich. Die Schulen müssen vergrößert werden, denn unter den Neuankömmlingen sind viele Kinder, die mit ihren Familien zuziehen.

Im Oktober 2003 sind für die neuen Sprachen 45 Mitarbeiter eingestellt; im Frühjahr 2004 hat die DGT auch erst 10 % des notwendigen Personals (alle neuen Sprachen zusammengenommen). Damit die Personalsollstärke erreicht wird, folgen in den Jahren 2004 und 2005 weitere Auswahlverfahren; in Ländern wie Malta und Slowenien sowie in den baltischen Staaten ist der Übersetzermarkt sehr klein.

Die Haushaltsinstanzen bewilligen der DGT eine auf drei Jahre (2004 bis 2006) verteilte Aufstockung ihres Personals. Trotzdem müssen die neuen Sprachabteilungen, die Anfang 2004 durchschnittlich nur ein Dutzend Übersetzer umfassen, sofort die Übersetzungsleistung einer vollständigen Abteilung erbringen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Beitrittsländer die Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands nicht fristgemäß fertig stellen konnten. Zur Verstärkung werden daher Zeitarbeitskräfte eingestellt.

Wie bereits erwähnt, wird Karl-Johan Lönnroth im Januar 2004 neuer Generaldirektor der DGT. Der kritische Zustand des Dienstes erfordert ein rasches Eingreifen. Obwohl sich die Zahl der Amtssprachen verdoppelt hat, wird der Etat der DGT um lediglich 30 % aufgestockt. Damit wird das Problem der Nachfragesteuerung so akut wie nie. Der Generaldirektor verliert keine Zeit und legt der Kommission mehrere Lösungsvorschläge vor. Diese beschließt denn auch am 26. Mai 2004 eine dreigeteilte Strategie, mit der die Inanspruchnahme von Übersetzungsleistungen geregelt wird. Erstens muss die Nachfrage gesenkt werden, d. h. es sollen weniger Texte übersetzt werden, und diese sollen kürzer sein. Zweitens müssen Zeitarbeitskräfte eingestellt werden, damit möglichst schnell die erforderliche Personalstärke erreicht wird. Drittens wird die Notwendigkeit einer Planung der Arbeitsabläufe hervorgehoben. Letzteres bedeutet, dass die DGT in den Prozess der Vorbereitung der Dokumente der Kommission eingebunden wird, insbesondere was die strategische Arbeitsplanung betrifft, für die das Generalsekretariat zuständig ist. Weiterhin wird beschlossen, die Länge der für das Kollegium der Kommissare bestimmten Dokumente auf fünfzehn Seiten zu beschränken.

Dieses Beschlusspaket hat sowohl für die Kommission als auch für die DGT spürbare Folgen. Während die Nachfrage bis 2004 ständig gestiegen war – zuletzt wegen der Einführung des Euro, der Durchführung des Vertrags von Amsterdam und der Vorbereitung der Erweiterung – und der gleichzeitige Personalabbau diese Situation noch verschärft hatte, geht das Auftragsvolumen bei den elf alten Sprachen jetzt schlagartig um 30 % zurück. Die Arbeitsüberlastung für die neuen Sprachabteilungen ist dennoch enorm, da dort nach wie vor Personalmangel herrscht. Zudem gibt es, anders als bei der vorangegangenen EU-Erweiterung von 1995, für die neuen Sprachen keine Sonderregelungen (außer für Maltesisch).

Überall in der Kommission wird Unmut über die mit der Nachfragesteuerung auferlegten Beschränkungen laut. Zudem beklagen sich einige Mitgliedstaaten, dass bestimmte Dokumente nicht mehr in ihrer Sprache vorliegen. Mehrere Dienststellen protestieren anfangs, vor allem die Generaldirektionen, die für neue Politikbereiche verantwortlich sind, etwa die GD Justiz und Inneres (**JAI**), oder die neue Gesetzesinitiativen paketweise vorlegen (wie die Generaldirektionen **TREN**, **ENV** und **INFSO**). Nachdem aber der erste Schreck im Sommer 2004 überwunden ist, fügen sich die Dienststellen den neuen Regeln. Manche begrüßen es sogar, dass Kommissionstexte jetzt prägnanter formuliert werden. Die Verfasser gehen dazu über, die nicht legislativen Teile von Vorschlägen als Arbeitspapiere vorzulegen. Diese werden höchstens in die drei Verfahrenssprachen übersetzt. Der Schreibstil wird ein anderer, die Texte sind jetzt straffer aufgebaut. Auch die Art der Übersetzungsaufträge ändert sich erheblich. Man konzentriert sich stärker aufs Wesentliche, d. h. auf Rechtstexte (2003 machten sie ein Viertel des Auftragsvolumens aus, 2005 schon mehr als ein Drittel) und auf politisch bedeutsame Papiere.

Diese Art der Nachfragesteuerung ist für den Dienst neu. Die Abteilungen der Verfahrenssprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) müssen sich jetzt eng am Arbeitsrhythmus des Kollegiums der Kommissare orientieren. Auch die Arbeitsdokumente werden in die Verfahrenssprachen übersetzt. Interessante Beobachtung: Immer mehr Ausgangstexte sind in Englisch.

Die neue Übersetzungsstrategie führt dazu, dass sich die Arbeitsabläufe in den Verfahrenssprachen und in den anderen Sprachen immer stärker voneinander unterscheiden. Das Auftragsaufkommen in den Nichtverfahrenssprachen ist rückläufig. In den Siebziger- und Achtzigerjahren waren noch viele sehr lange und sehr fachliche Texte, etwa Studien oder Forschungsberichte, sowie die Unterlagen für Ausschüsse und Ausschreibungen intern übersetzt worden. Ihr Anteil am Textaufkommen sinkt gegenüber dem anderer Textsorten (Rechtsvorschriften zum Beispiel) deutlich.

Nach der Erweiterung von 2004, die massive Veränderungen mit sich gebracht hat, vergrößert sich die Union drei Jahre später nochmals. Mit Bulgarien und Rumänien werden im Jahr 2007 zwei weitere Länder aufgenommen. Die Vorbereitungen für den Beitritt dieser beiden Länder laufen vorbildlich. Nach

der Umstrukturierung im Jahr 2004 und der Einführung der Nachfragesteuerung sowie aufgrund der Lehren, die sie daraus gezogen hat, ist die DGT jetzt organisatorisch so gut aufgestellt, dass sie bei der Rekrutierung und Eingliederung des neuen Personals, bei der Übersetzung des Besitzstandes, bei der Suche nach externen Dienstleistern sowie bei der sprachlichen und terminologischen Unterstützung eine mittel- bis langfristige Strategie verfolgen kann. Im März 2006 werden alle Sprachabteilungen (einschließlich der neuen Sprachen) insofern vereinheitlicht, als alle – mit Ausnahme der französischen und der deutschen Abteilung – nur noch drei Referate umfassen. In der gleichen Zeit zieht der Brüsseler Teil der DGT in ein neues, moderneres Gebäude um, in dem für das gesamte Brüsseler Personal Platz ist.

Nicht zuletzt dank der Unterstützung des TAIEX-Referats sind am 1. Februar 2007 79 % des Besitzstandes ins Bulgarische und Rumänische übersetzt (bei den zehn Mitgliedstaaten aus der vorigen Erweiterungsrunde lag dieser Anteil am Tag des Beitritts bei nur 72 %, wobei es beträchtliche Unterschiede zwischen den Ländern gab). Der Beitritt im Jahr 2007 und die Integration des neuen Personals verlaufen reibungslos.

Die DGT ist mehrmals im Laufe ihrer Geschichte von Grund auf umorganisiert worden, und doch hat sich das direkte Arbeitsumfeld trotz dieser strukturellen Veränderungen in mancher Hinsicht kaum verändert. Die Kommissionsübersetzer haben es nach wie vor mit drei großen Textkategorien zu tun: von außen eingehende Texte, nach außen gerichtete Texte, interne Texte. In alle 23 Sprachen müssen hauptsächlich die Texte übersetzt werden, die im *Amtsblatt* erscheinen sollen. Da diese Texte heute überwiegend auf Englisch verfasst werden, sieht die Arbeit in der englischen Abteilung ganz anders aus als in den übrigen Sprachabteilungen. Hauptaufgabe der englischen Abteilung ist es, Texte zu übersetzen, die von außen eingehen, und zwar auch die, die nicht in einer Amtssprache der EU verfasst sind. Dazu gehören periodisch vorzulegende Berichte, nationale Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten, Korrespondenz nationaler und regionaler Verwaltungen, Unterlagen zu Beihilfe- und Vertragsverletzungsverfahren sowie förmliche Beschwerden, die an die Kommission gerichtet sind.

Die DGT bietet heute zwei Arten von Produkten an. Zum einen sind dies die „klassischen“ Produkte, also Rechtsvorschriften mit einer spezifischen Gemeinschaftsterminologie in 23 inhaltlich übereinstimmenden Sprachfassungen. Zum anderen sind es Texte, die der direkten Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Mitgliedstaaten dienen und deshalb inhaltlich und sprachlich auf ein bestimmtes Zielpublikum zugeschnitten sein müssen. Dabei geht es um Veröffentlichungen im Internet oder um Pressemitteilungen, mit denen die Inhalte der Gemeinschaftspolitik in den administrativen und kulturellen Kontext eines bestimmten Landes „übersetzt“ werden sollen.

Seit kurzem hat die DGT, um der Dokumentenflut aus den mitteleuropäischen Mitgliedstaaten Herr zu werden, den Übersetzern versuchsweise und auf



freiwilliger Basis die Möglichkeit eingeräumt, aus der Muttersprache in eine Fremdsprache zu übersetzen. Folgende Textsorten kommen für diese Form der Übersetzung in Frage: Presseartikel oder Schreiben von Privatpersonen, Unternehmen, Interessenvertretungen, lokalen, regionalen oder nationalen Verwaltungen und anderen. Die Überprüfung erfolgt meist durch einen Übersetzer, der die Zielsprache als Muttersprache spricht.

Diese großen Veränderungen gehen auch mit einer Umgestaltung des Organisationsplans einher. Neben den Übersetzungsdirektionen wird eine Direktion „Strategien“ geschaffen. Sie hat die Aufgabe, die Nachfragesteuerungsstrategie sowie die Beschlüsse im Bereich Externalisierung, Bewertung und Analyse umzusetzen. Sie greift auch unterstützend ein, etwa bei der terminologischen Koordinierung und der Mehrsprachigkeitspolitik. Das zentrale Planning, vorher direkt dem Generaldirektor unterstellt, wird in diese neue Direktion integriert. Drei andere Referate – Allgemeine und interinstitutionelle Fragen, Innenrevision und Kommunikation – werden unmittelbar beim Generaldirektor angesiedelt.

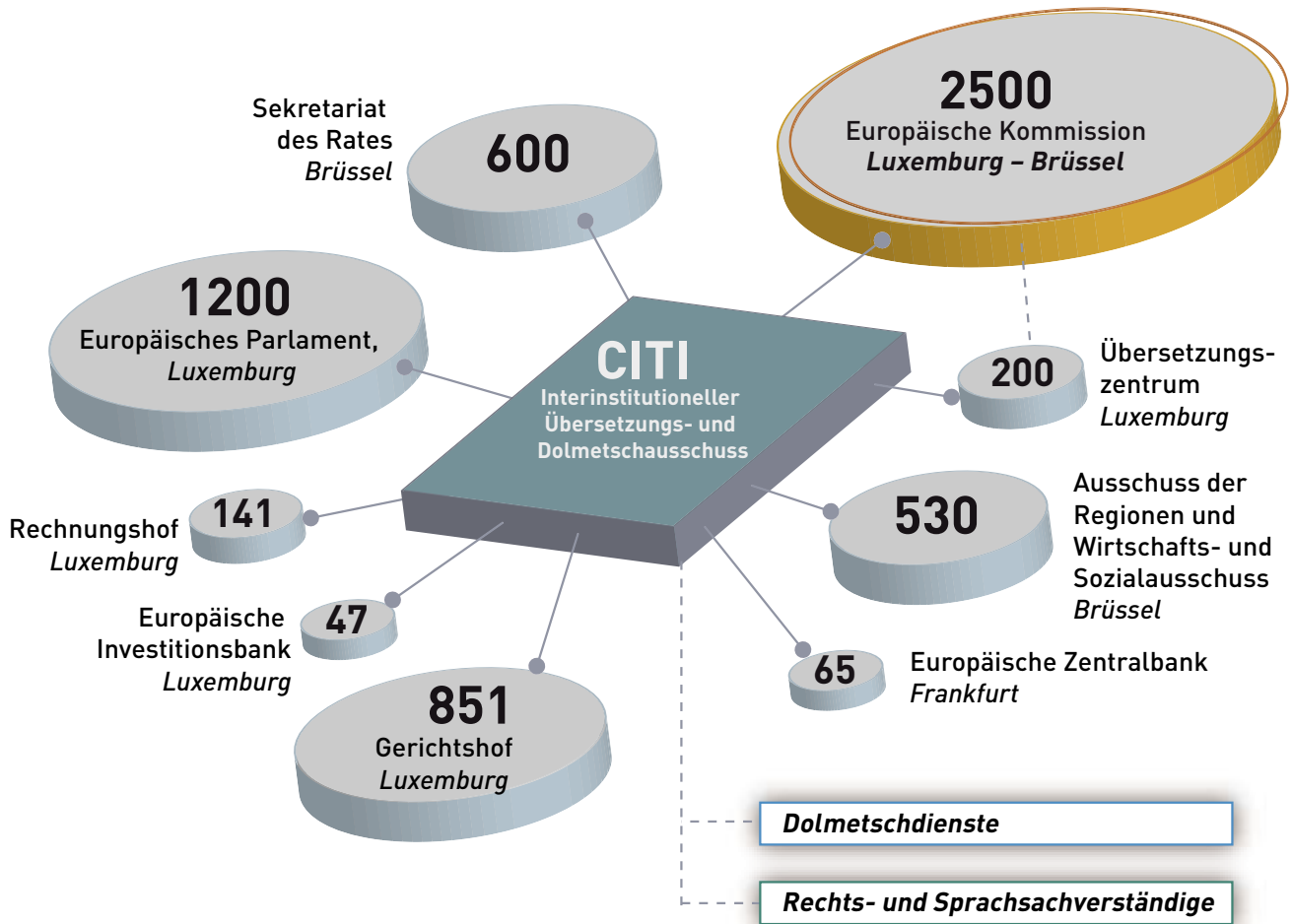
Heute ist die DGT ein Dienst, dessen Arbeit mit den politischen Prioritäten der Kommission verzahnt ist. Dies hat seit 2006 zu mehrfachen Umstrukturierungen geführt, die dazu dienen sollen, die Qualität der Texte in der **Ausgangssprache** zu verbessern und die Position der lokalen Informationsstellen in den Mitgliedstaaten zu stärken. Zugleich soll damit gewährleistet werden, dass sich die europäischen Bürgerinnen und Bürger in mehreren Sprachen über die wichtigsten EU-Politiken und über die vorrangigen Ziele der Kommission informieren können.

Die Kommunikation mit den Europäerinnen und Europäern ist zu einer der obersten Prioritäten der Europäischen Union geworden, vor allem seit dem negativen Ausgang des Referendums über den EU-Verfassungsvertrag in Frankreich und in den Niederlanden im April bzw. Mai 2005.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission eine Reihe von Initiativen beschlossen, um die Qualität der Kommunikation zu verbessern. Unter anderem werden die im Internet verfügbaren Informationen an die lokalen Gegebenheiten angepasst (lokalisiert) – ein entscheidender Faktor, um dem Bürger die EU näher zu bringen und verständlich zu machen und um die Ratifizierung der europäischen Verträge angemessen zu flankieren.

Für die Übersetzung und Anpassung der Inhalte der „Europa“-Website ist innerhalb der DGT jetzt ein eigenes Web-Referat zuständig, dessen Mitarbeiter auf die Kommunikation im Netz spezialisiert sind. (Früher wurde diese Aufgabe in den Sprachabteilungen erledigt.) Das neue Referat ist mit vier oder fünf Übersetzern aus jeder der 23 Sprachen besetzt. Der Übersetzungsstil ist dem Medium Internet angepasst: Die Botschaft ist knapper, im Vordergrund steht die Effizienz. Gefordert ist das passende Wort, das die Aufmerksamkeit weckt und von den Internet-Suchmaschinen angezeigt wird.





Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich Übersetzen und Dolmetschen



Mehr Informationen?

Dem CITI, 1995 auf Initiative der Verwaltungsleiter der verschiedenen Institutionen gegründet, gehören Vertreter aller Übersetzungs- und Dolmetschdienste der EU-Institutionen an.

Der Ausschuss koordiniert und verwirklicht interinstitutionelle Projekte, und er verwaltet IATE. In dem Bericht,

den der CITI den EU-Institutionen jedes Jahr übermittelt, wird Bilanz der Projekte gezogen, die im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit stattgefunden haben; außerdem werden Möglichkeiten für das weitere Vorgehen aufgezeigt.

In den Jahren 2009 und 2010 hat die Kommission den Vorsitz des CITI inne; Vorsitzender ist Karl-Johan Lönnroth, Generaldirektor der DGT.

Das Web-Referat hilft dem Übersetzungsdienst, die Herausforderungen der modernen Internet-Kommunikation zu bewältigen, die durch sofortige Verfügbarkeit, Interaktivität und Kurzlebigkeit gekennzeichnet ist und die die Übersetzer zum Einsatz kulturspezifischer Codes und zur Anpassung der Kommunikationsstrategie zwingt. Außerdem breitet sich die Informationsgesellschaft weiter aus. Kommende Generationen werden nur noch eine elektronische Datenwelt kennen, in der immer kürzere, leicht konsumierbare Informationen verbreitet werden. Dies stellt eine weitere Herausforderung für die DGT dar, die sich diesem Wandel anpassen und immer innovativer werden muss, um für die Zukunft gewappnet zu sein.

Darüber hinaus spielt die DGT eine aktive Rolle bei der interinstitutionellen Kooperation in Übersetzungsfragen. Sie ist Mitglied des interinstitutionellen Übersetzungs- und Dolmetschausschusses (CITI), eines Gremiums, in dem die Sprachendienste der EU-Organen und -Einrichtungen zusammenarbeiten.

Außerdem hat die DGT ihr Leistungsangebot diversifiziert und Initiativen im Bereich der Übersetzerausbildung ergriffen. Sie bietet zum Beispiel die sprachliche Überarbeitung von Texten an, die in den Kommissionsdienststellen in einer Sprache geschrieben worden sind, die nicht die Muttersprache des Verfassers ist. Wenn man berücksichtigt, dass innerhalb der Kommission heute mindestens 80 % der Texte in Englisch verfasst werden, hat die Verbesserung der sprachlichen Qualität oberste Priorität. Die DGT hat deshalb ein sogenanntes *Editing*-Referat für die sprachliche und stilistische Überarbeitung englischer und französischer Ausgangstexte gebildet. Die Dienstleistung, die hier den Autoren erbracht wird, erleichtert auch die spätere Übersetzung in die 23 Sprachen.

Im Bestreben, die Übersetzerausbildung zu verbessern, arbeitet die DGT an einem europäischen Masterstudiengang Übersetzen (**EMT**), der europaweit in mehreren Hochschulen angeboten werden soll. Ziel des Projektes ist es, ein hochwertiges Ausbildungsprogramm für Studierende festzulegen, die bereits einen ersten Hochschulabschluss in Fremdsprachen oder auf einem anderen Gebiet haben, das für die Arbeit in einem Übersetzungsdienst der EU-Institutionen relevant ist (Terminologiarbeit, Informationstechnologie für Übersetzung, Fachsprachen, interkulturelle Kommunikation etc.). Die Studierenden sollen zudem lernen, wie sie mit den Anforderungen des Marktes unter realen Bedingungen umgehen und wie sie die Leistungen erbringen können, die von Übersetzern (im Zusammenhang mit audiovisuellen Medien, Untertitelung usw.) heutzutage erwartet werden.



Mehr Informationen?

Beim E-Learning wird der Unterricht teilweise am PC, teilweise im Präsenzkurs erteilt.

Auch das Fortbildungsangebot für die Kommissionsübersetzer hat sich seit den Anfängen der EU stark weiterentwickelt. Fortbildung ist heute fester Bestandteil einer guten Übersetzung (auch ihrer Kosten). Alle EU-Mitarbeiter sollen sich während des gesamten

Berufslebens fortbilden, um ihre Sprach-, EDV- und Fachkenntnisse zu vertiefen. In besonderem Maße sind allerdings die Übersetzer gefordert, die ihre Kompetenzen ständig auf dem neuesten Stand halten und ausbauen müssen; dies gilt vor allem für das Erlernen von Sprachen und für den Erwerb von Kenntnissen auf den verschiedensten Sachgebieten. Deshalb ist das Fortbildungsangebot heute an den Bedarf der Übersetzer angepasst. Ein Sprachkurs in der Kommission umfasst im Allgemeinen acht Niveaustufen, verteilt auf vier Jahre (die beiden letzten Stufen sind für Übersetzer Pflicht).

Manche der Sprachkurse sind als *E-Learning*-Module konzipiert (das gilt u. a. für Maltesisch). Für ähnliche Sprachen (Tschechisch und Slowakisch zum Beispiel) gibt es sogenannte **Konversionskurse**. Die Übersetzer können auch allgemeine Schulungen belegen, die von anderen Dienststellen der Kommission angeboten werden, etwa einen ARIANE-Kurs über das interinstitutionelle Rechtssetzungs- und Entscheidungsverfahren. Im Hinblick auf die Aufgaben, die demnächst auf die Kommission zukommen, erstellt die DGT derzeit ein Kompetenzverzeichnis, um abteilungsübergreifend den Fortbildungsbedarf zu ermitteln. Gut übersetzen kann nämlich nur, wer mit den geschriebenen Worten etwas Konkretes verbindet und wer den Text und dessen Hintergründe vollständig begreift.

In den letzten zehn Jahren hat die DGT ihr politisches Profil immer weiter geschärft. 2008 nimmt sie kleinere Umstrukturierungen vor, um Synergieeffekte zu erzielen: Die Terminologiekoordinierung und die Bibliothek werden zu einem Referat zusammengefasst; das Projekt Europäischer Master „Übersetzen“ wird dem Bereich Mehrsprachigkeit, der EDV-Support teilweise der GD Informatik (**DIGIT**) zugeordnet.

Mit Hilfe des *Total Quality Management* schließlich sollen die internen Arbeitsabläufe gestrafft und die Kosten gesenkt werden.

Es ist ihrem enormen Einsatz und ihren rationalisierten Verfahren zuzuschreiben, dass die DGT den Übersetzungsbedarf der Europäischen Kommission immer noch decken kann, obwohl die Europäische Union inzwischen 23 Amtssprachen und damit 506 mögliche Sprachenkombinationen hat.

Hauptanliegen der Kommission nach 2004 ist die institutionelle Integration der neu beigetretenen Länder. Es wird ein eigenes Ressort für Mehrsprachigkeit geschaffen. Die Sprache ist mehr denn je ein Zeichen der Integration, der Achtung der Bürgerinnen und Bürger und der Einzigartigkeit Europas. Damit die erweiterte Europäische Union reibungslos funktionieren kann und zukunftsfähig bleibt, bedarf es einer wirksamen und ausgewogenen Mehrsprachigkeitspolitik.



Mehr Informationen?

Das Total Quality Management in der DGT umfasst für das Jahr 2009 ein 22-Punkte-Programm, das Antworten u. a. auf folgende Fragen geben soll: Wie lässt sich das notwendige Kundenfeedback organisieren? Wie erfahren die Übersetzer mehr über Art und Zweck der Texte? Wie können fehlende Sachkenntnisse ausgeglichen werden?

Mehrsprachigkeit: Genese eines eigenständigen Politikfelds?

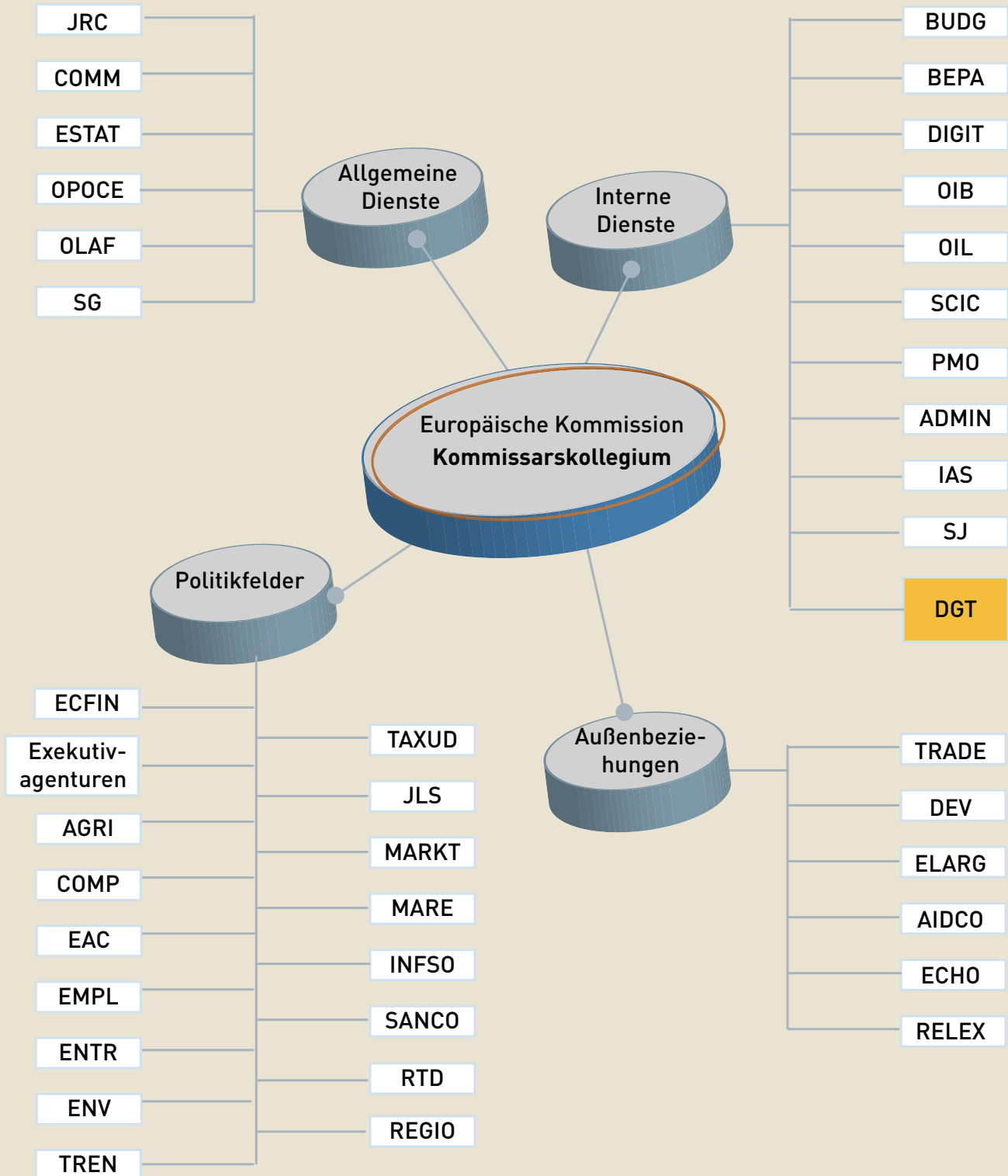
DIE VORSTEHEND BESCHRIEBENEN massiven Veränderungen machen die DGT zu einem weitaus effizienteren Dienst, der in den politischen Prozess der Kommission eingebunden ist und über eine Strategie verfügt, die sich an einer Analyse des durch die Mehrsprachigkeit bedingten Bedarfs orientiert. Die DGT ist nun ein politischer Akteur im eigentlichen Sinn und wirkt als solcher an der Mehrsprachigkeitspolitik mit, die von der Kommission am 22. November 2005 eingeführt wird.

Indem sie der Europäischen Kommission hochqualifizierte Sprachdienstleistungen für ihre schriftlichen Mitteilungen in allen Amtssprachen bereitstellt und so die Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union fördert, stärkt die DGT die Legitimität, Effizienz und Transparenz der Union – einer Union, die ihren Bürgerinnen und Bürgern dienen will.

Das oberste Ziel der Europäischen Union ist in Artikel 1 des Vertrags über die Europäische Union formuliert (VEU), nämlich die Verwirklichung „einer immer engeren Union der Völker Europas [...], in der die Entscheidungen möglichst offen und möglichst bürgernah getroffen werden“. Dieser Vertrag enthält außerdem eine Klausel, wonach sich die Union verpflichtet, „die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten“ zu achten. Die Mehrsprachigkeit ist somit eines der wichtigsten Grundprinzipien der Europäischen Union, denn sie beinhaltet die rechtliche Gleichstellung aller Amtssprachen.

Die Gleichstellung der Amtssprachen gehört zum Kern dessen, was Europa ausmacht. Schließlich bestimmt die Sprache zum großen Teil die nationale und auch die persönliche Identität. Jeder Mensch formt sein Selbstbild über die Sprache, in der er sich von Geburt an ausdrückt; deshalb ist es von wesentlicher Bedeutung, dass alle Sprachen der Union gleichgestellt sind, damit sich jeder als europäischer Bürger geachtet und integriert fühlt.

Sämtliche europäische Rechtsvorschriften sind auf die eine oder andere Weise verbindlich für diejenigen, an die sie sich richten, und müssen daher übersetzt werden. Die Achtung der Demokratie hängt damit an diesen Übersetzungen. Es ist Rechtspflicht und demokratische Notwendigkeit, das Gemeinschaftsrecht den europäischen Bürgerinnen und Bürger in ihrer Muttersprache zugänglich zu machen, um ihre Gleichheit vor dem Gesetz zu garantieren. Unkenntnis des Gesetzes darf nicht als Entschuldigung gelten, deshalb darf das Gesetz nicht in einer unverständlichen Fremdsprache durchgesetzt werden. Über das *Amtsblatt der Europäischen Union* haben die Bürgerinnen und Bürger Zugang zum Gemeinschaftsrecht. Diese an jedem Werktag in allen EU-Amtssprachen erscheinende Veröffentlichung besteht zu einem Großteil aus den von der DGT angefertigten Übersetzungen.



Organisation der Dienststellen der Europäischen Kommission im Jahr 2009

(Die Abkürzungen werden am Ende des Buchs erläutert)

Die Übersetzung spielt auf allen Stufen der Ausarbeitung des Gemeinschaftsrechts eine wichtige Rolle. Sie ist von grundlegender Bedeutung bei der Vorbereitung der Arbeitsunterlagen (oft mit einer beträchtlichen Menge an Fachdokumentation), ebenso bei der Prüfung der vorläufigen Fassungen (im Rahmen eines umfassenden Konsultationsverfahrens), aber auch bei der Erstellung des endgültigen Textes, denn dieser ist für die Kommission bindend und soll ein breites Leserspektrum erreichen. Schließlich sind all die Dokumente zu übersetzen, die die Kommission – von der Annahme des Vorschlags in der Kommission über dessen Erörterung und Änderung im Europäischen Parlament und im Rat bis hin zu seiner abschließenden Behandlung – in Umlauf bringen muss.

Mit dem Artikel 255 des Vertrags von Amsterdam wird das Recht eines jeden Unionsbürgers auf Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission eingeführt, was natürlich Folgen für die Übersetzung hat. Die Übersetzung des Gemeinschaftsrechts wird damit für die Achtung der Demokratie noch unverzichtbarer, und die Zugänglichkeit der Rechtstexte macht es erforderlich, eine Sprachfassung zu erstellen, die der Bürger verstehen kann.

Im Laufe der letzten fünfzig Jahre ist die Zahl der Amtssprachen nach und nach von vier auf dreiundzwanzig angewachsen. Tritt ein neuer Mitgliedstaat der Europäischen Union bei, werden die Verträge in die Amtssprache dieses Landes übersetzt, und diese neue Sprachfassung gilt im gleichen Maß als „authentisch“ (das heißt, sie hat Rechtskraft) wie die vier ursprünglichen Sprachfassungen. Somit sind die Gründungsverträge der Europäischen Union gegenwärtig in 23 Sprachfassungen vorhanden.

Wichtig ist anzumerken, dass es keine Fassungen der Verträge in den verschiedenen Regionalsprachen gibt, denn die „Amtssprache(n)“ eines jeden Mitgliedstaates ist/sind diejenigen, die er im Rahmen der Beitrittsverhandlungen angegeben hat.



Mehr Informationen?

Die vom Mitgliedstaat im Rahmen der Beitrittsverhandlungen gewählte(n) Amtssprache(n) muss/müssen zwingend als die Amtssprache oder eine der Amtssprachen dieses Staates in seiner Verfassung verankert sein.

Welche Amtssprache ein Staat wählt, wird nicht von den europäischen Institutionen vorgeschrieben. In den Beitrittsverhandlungen bestimmt jedes beitrittswillige Land die Sprache, die es (bzw. seine Bürger) in den Beziehungen zu den EU-Institutionen verwenden möchte. Wenn alle Mitgliedstaaten den entsprechenden Antrag ohne Gegenstimme annehmen, wird die Liste der EU-Amtssprachen in der Verordnung Nr. 1 um die jeweilige Sprache ergänzt. Da einige Länder gleiche

Amtssprachen haben (Deutschland, Luxemburg und Österreich zum Beispiel das Deutsche), gibt es für die 27 Mitgliedstaaten zurzeit nur 23 Amtssprachen.

Obgleich die Mehrsprachigkeit ein grundlegender Baustein des europäischen Aufbauwerks und eine Säule seiner demokratischen Legitimation ist, gibt es dafür keine rechtliche Grundlage. Der Vertrag von Paris (mit dem 1951 die EGKS gegründet wird) enthält keinerlei Hinweis auf die Mehrsprachigkeit. Tatsächlich war dieser erste Vertrag nur in französischer Sprache verbindlich.

Auch in den beiden im Jahr 1957 unterzeichneten Verträgen von Rom ist weder von der Sprachenproblematik noch von Mehrsprachigkeitspolitik die Rede. So betrifft nach Inkrafttreten der beiden Römischen Verträge am 1. Januar 1958 die allererste Verordnung, die der Ministerrat verabschiedet, die Amtssprachen und die zu verwendenden **Arbeitsprachen**. Es handelt sich dabei um die Verordnung Nr. 1 von 1958, die praktisch die Sprachen-Charta der Union ist. Die Amtssprachen werden in Artikel 1 aufgeführt, und Artikel 5 verfügt, dass das *Amtsblatt der Europäischen Union* in all diesen Sprachen erscheinen muss. Laut Artikel 4 sind Schriftstücke von allgemeiner Geltung in den 23 Sprachen abzufassen. Ganz bewusst wurde das Wort „abfassen“ gewählt und das Wort „Übersetzung“ vermieden. Offiziell also gibt es bei den in allen Amtssprachen veröffentlichten Texten nicht ein Original und 22 Übersetzungen, sondern vielmehr 23 Sprachfassungen bzw. sogar 23 Originale.

Dass die Übersetzung im Gemeinschaftsrecht nirgends erwähnt wird, folgt logisch aus dem Grundsatz, dass alle Amtssprachen rechtlich gleichgestellt sind. Mit dem Konzept der mehrfachen Authentizität wird der Schutz der Gleichberechtigung aller Sprachen und, in einem erweiterten Verständnis, die nationale Identität der Mitgliedstaaten garantiert. Dies spiegelt den Willen wider, in der Europäischen Union keiner Sprache und keiner Kultur eine vorherrschende Stellung einzuräumen.

Die Mehrsprachigkeit entwickelt sich für die Europäische Union im Laufe der Zeit zu einem vorrangigen Thema. Nach der Erweiterung im Jahr 2004 gewinnt sie derart an Bedeutung, dass sich die Europäische Kommission zu einer proaktiven, energischen Politik im Interesse der Sprachen, der kulturellen Vielfalt und der Förderung der Mehrsprachigkeit entschließt, um die europäische Einzigartigkeit zu bewahren. Die Mehrsprachigkeitspolitik wird von der ersten Barroso-Kommission im Jahr 2005 eingeführt. Jan Figel ist der erste Kommissar für Mehrsprachigkeit, und die erste Mitteilung zur Mehrsprachigkeit wird im November 2005 veröffentlicht. Zunächst ist die Mehrsprachigkeit Teil eines noch andere Politikfelder umfassenden Portefeuilles. Im Jahr 2007 führt dann die wachsende Bedeutung der



Sprachenfrage für die EU zur Schaffung eines eigenen Ressorts für die Mehrsprachigkeitspolitik, für das bis Ende 2009 Kommissar Leonard Orban verantwortlich zeichnet.

Die Mehrsprachigkeitspolitik leidet in Europa unter etlichen Vorurteilen, von denen sich einige hartnäckig halten. Da ist beispielsweise der weit verbreitete Irrglaube, alle Schriftstücke der EU würden in alle Sprachen übersetzt. Richtig ist: Es werden nur die Gesetze und zahlreiche für die Öffentlichkeit bestimmte Texte von allgemeiner Geltung in alle Amtssprachen, die an die EU gerichteten Texte hingegen oft nur in eine einzige Sprache übersetzt.

Ein anderer Mythos besagt, dass ein riesiger Teil der Haushaltsmittel der EU in die Mehrsprachigkeit fließt. Die Kosten für das Übersetzen und Dolmetschen aller EU-Institutionen machen zusammen jedoch weniger als 1 % des jährlichen Gesamthaushalts der EU aus (bzw. etwa zwei Euro pro Bürger). Bei der Kommission werden die jährlichen Aufwendungen für Übersetzung auf 300 Millionen EUR geschätzt; das sind etwa 60 Cent pro Bürger und pro Jahr – ein sehr geringer Betrag, wenn man bedenkt, dass damit Demokratie und gleiche Rechte für alle Bürger sichergestellt werden.

Irrig ist schließlich auch die Annahme, es wäre kein Problem, die Zahl der Arbeitssprachen zu verringern. Zwar lässt sich oft vermeiden, dass überflüssigerweise übersetzt oder gedolmetscht wird, aber dennoch darf keineswegs unterschätzt werden, welche politische Bedeutung die Mehrsprachigkeit hat und wie schwierig es wäre, die Sprachenregelung zu ändern. Deswegen wurden alle Vorschläge, die Zahl der Sprachen offiziell zu reduzieren, nicht nur von den Mitgliedstaaten abgelehnt, sondern auch aus juristischen Gründen zurückgewiesen. Dies gilt auch für die Versuche, eine formelle Unterscheidung zwischen **Amtssprachen** (für die Rechtsvorschriften usw.) und **Arbeitssprachen** (für die interne Verwendung bei Sitzungen usw.) einzuführen. Derzeit gibt es keine offizielle Unterscheidung zwischen den beiden. Bei der Europäischen Kommission werden Deutsch, Englisch und Französisch als **Verfahrenssprachen** bezeichnet, denn in diesen Sprachen müssen die Dokumente für die Arbeit des Kommissarskollegiums erstellt werden. Die zwanzig anderen Fassungen in den **Nichtverfahrenssprachen** müssen ebenfalls vorliegen, aber im Allgemeinen erst 48 Stunden nach der Sitzung.

Allerdings hat der Begriff „Verfahrenssprachen“ keine rechtliche Grundlage, obgleich er aus praktischen Gründen intern verwendet wird: Er ist ein rein interner Arbeitsterminus der Kommission. Wenn die Vertreter der Mitgliedstaaten die Legislativvorschläge der Europäischen Union erörtern,

erwarten sie, dass alle Sprachfassungen vorliegen; wäre dies nicht der Fall, könnte dies politische Schwierigkeiten nach sich ziehen.

Diese Erwägungen und Sachverhalte haben dazu geführt, dass die Mehrsprachigkeit inzwischen zu den lebendigsten Politikfeldern der Europäischen Union gehört. Die DGT spielt derzeit eine wichtige Rolle bei der Verbreitung und Förderung dieser Politik. Sie arbeitet mit anderen Generaldirektionen (**EAC**, **SCIC**, **OP** usw.) bei der Abfassung der Reden des Kommissars für Mehrsprachigkeit zusammen, organisiert Veranstaltungen zur Sprachenförderung (Konferenzen, Wettbewerbe und Studien) usw.

Durch die neue Struktur und die neuen geopolitischen Realitäten Europas hat sich die DGT zu einer Generaldirektion mit politischer Dimension entwickelt. Sie ist inzwischen aus der europäischen Politik nicht mehr wegzudenken und ist eine anerkannte Vertreterin der Sprachen und Garantin der Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union.

Die Europäische Union muss sich ständig erneuern, um in der globalisierten Welt von heute und morgen bestehen zu können. Obgleich die Europäische Union seit 2004 erheblich gewachsen ist, hatte sich die Arbeitsweise ihrer Institutionen seit den Anfängen nicht grundlegend verändert. Das Entscheidungsverfahren eignete sich für ein Europa mit 6 und auch mit 15 Mitgliedstaaten, aber damit ein Europa mit 27 Mitgliedern funktionieren kann, waren Korrekturen unerlässlich.

Diese Überlegungen sind in den am 13. Dezember 2007 unterzeichneten Vertrag von Lissabon eingeflossen. In Anbetracht der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen vereinbaren die Staats- und Regierungschefs darin neue Regeln für die zukünftige Politik der Union. Der Vertrag von Lissabon hat zum Ziel, die europäischen Institutionen und ihre Arbeitsmethoden an die neuen Gegebenheiten anzupassen, die demokratische Legitimation der Union zu stärken und das Fundament ihrer Grundwerte zu festigen.

Das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 bedeutet für die DGT wie für das Ressort Mehrsprachigkeit eine Vielzahl von Herausforderungen, aber auch neue Perspektiven. Es sind sowohl auf politischer wie auf operationeller Ebene Umgestaltungen erforderlich. Die wichtigsten Herausforderungen ergeben sich aus den Regeln des neuen **Komitologie**-Beschlusses und aus den allgemeinen Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse. Der Arbeitsablauf wird sich auch durch die Schaffung neuer Kategorien von Rechtsakten ändern; dazu kommt, dass die Konsultation der nationalen



Parlamente durch den Vertrag verbindlich wird. Des Weiteren wird die Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens ausgedehnt, wodurch zusätzlicher Übersetzungsbedarf entstehen wird. Abzuwarten bleibt außerdem, welche Auswirkungen die sogenannten Bürgerinitiativen auf die Übersetzung haben werden. Ganz besonders aufmerksam wird man schließlich die Schaffung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (Festlegung seiner Ressourcen und Verfahren) verfolgen müssen, damit die Kommission ihre Befugnisse und ihr Initiativrecht, auch hinsichtlich der übersetzungsrelevanten Aspekte, in vollem Umfang behält.

In den nächsten Jahren wird die DGT also mehrere große Herausforderungen zu bewältigen haben. Ihre tragende Rolle im Rahmen der Mehrsprachigkeitspolitik und ihr Engagement für die Gleichbehandlung der Unionsbürger machen sie zu einem zentralen Glied in der Gestaltung der europäischen Politik.

Während eines halben Jahrhunderts haben Tausende von Sprachmittlern dafür gearbeitet, neue Kommunikationskanäle zu erschließen, den europäischen Gedanken immer mehr Bürgern nahezubringen und den Erfolg des europäischen Einigungswerks unter Wahrung aller demokratischen Grundsätze sicherzustellen. Der Weg, den die Übersetzung seit den Fünfzigerjahren zurückgelegt hat, vom einfachen ausführenden Dienst der Anfänge bis zum zentralen politischen Faktor heute, war lang und beschwerlich. Die DGT ist bereit, ihn weiter zu gehen und die Herausforderungen, die sich ihr stellen werden, anzunehmen.

Schlussgedanken

DAS BEWUSSTSEIN, EUROPÄISCHE Bürgerin oder europäischer Bürger zu sein, erwächst aus dem Gefühl, in der eigenen Kultur verstanden, angenommen und geachtet zu werden. Sprache ist eines der Elemente, auf denen die Individualität des Menschen beruht; die Achtung der sprachlichen Vielfalt ist damit unabdingbar für die Achtung der Bürgerinnen und Bürger als Individuen. Mehrsprachigkeit ist in Europa ein Schlüsselement für die Wahrung der Demokratie und der Bürgerrechte. In der Europäischen Union ist ihr eine große Zukunft sicher, ist es doch Bestimmung der Union, sich zu erweitern und neue Völker und neue Sprachen aufzunehmen. Immer mehr Kontakte zwischen den Sprachen, auf europäischer Ebene und weltweit, zeichnen sich am Horizont ab. Mehrsprachige Kommunikation verspricht eine bessere Integration der verschiedenen Völker, die sich, wenn sie in ihrer Muttersprache angesprochen werden, in ihrer kulturellen Identität respektiert fühlen.

Die Mehrsprachigkeit ist zugleich eine Herausforderung für Europa und für seine Bürgerinnen und Bürger. Es bedarf zweifellos noch beträchtlicher Anstrengungen in den Bildungssystemen und in der Kommunikation mit den Bürgern – mit der Zahl der Bürger wächst schließlich auch die kulturelle und sprachliche Vielfalt –, wenn die Europäische Union zu einer starken Allianz mit Modellcharakter werden soll. Die Mehrsprachigkeit ist auch eine Herausforderung für die europäischen Institutionen. Die Kommission hat es immer verstanden, sich den aus der Sprachenregelung erwachsenden Erfordernissen anzupassen und das Funktionieren des EU-Apparats zu gewährleisten; sie wird die Herausforderungen von morgen sicher auch mit Bravour meistern.

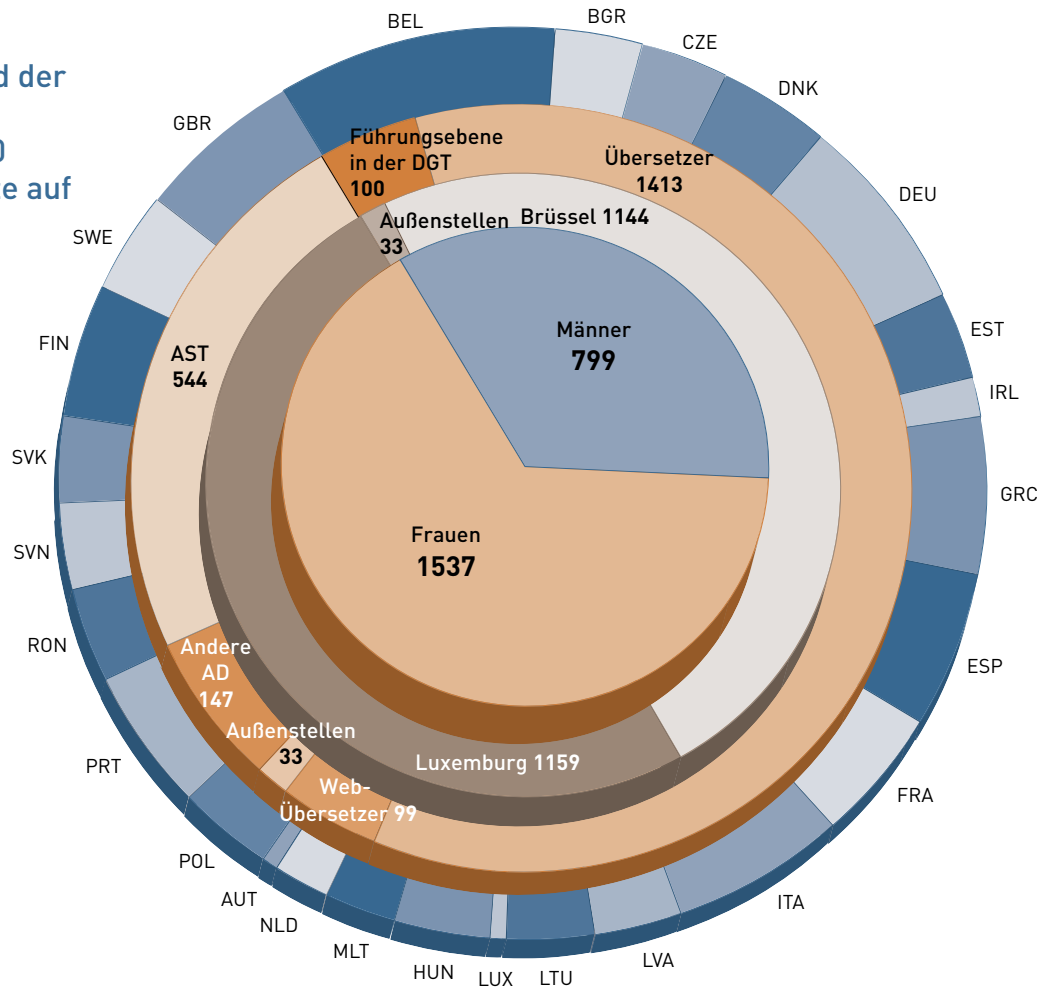
Die Mehrsprachigkeit ist allgegenwärtig; deshalb werden die Dienste der Übersetzer und Dolmetscher in Zukunft immer häufiger in Anspruch genommen werden, denn natürlich kann niemand alle Sprachen der EU beherrschen. Wir müssen also Brücken bauen, damit wir uns verstehen, miteinander leben und die Kultur der anderen entdecken können. Die Übersetzung wird einmal mehr den Bogen zwischen den Nationen schlagen, sie wird der Schlüssel sein, um den anderen zu verstehen, das Glied, das die Europäische Union noch bürgernäher werden lässt. Sie ist, in den Worten von Umberto Eco, „die Sprache Europas“.



Die Generaldirektion Übersetzung im Jahr 2009

Gesamtpersonalbestand der DGT*
Stand am 1. Januar 2010
(Beamte und Bedienstete auf Zeit)

Staatsangehörigkeiten in der DGT		
Belgier	BEL	229
Bulgaren	BGR	73
Tschechen	CZE	73
Dänen	DNK	86
Deutsche	DEU	165
Esten	EST	74
Iren	IRL	28
Griechen	GRC	134
Spanier	ESP	129
Franzosen	FRA	108
Italiener	ITA	144
Chypre	CYP	0
Letten	LVA	69
Litauer	LTU	74
Luxemburger	LUX	13
Ungarn	HUN	75
Malteser	MLT	62
Pays-Bas	NLD	47
Österreicher	AUT	10
Polen	POL	81
Portugiesen	PRT	112
Rumänen	RON	82
Slowenen	SVN	72
Slowaken	SVK	70
Finnen	FIN	108
Schweden	SWE	83
Briten	GBR	135
Total		2336

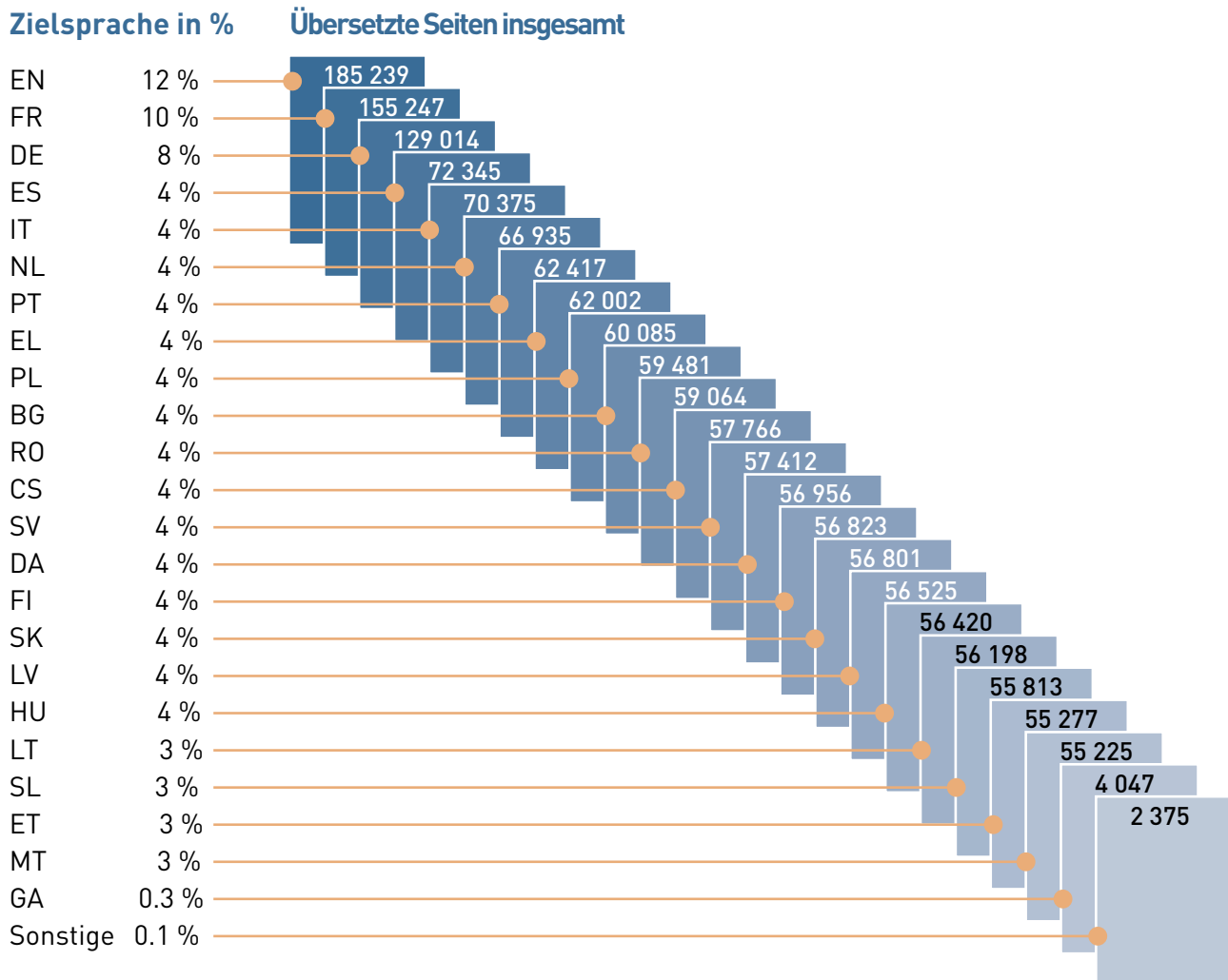


Führungsebene in der DGT	Total
Höhere Führungsebene	6
Mittlere Führungsebene	94
Übersetzer	1413
Web-Übersetzer	99
Außenstellen	33
Administratoren	147
Assistenten	544
Total	2336

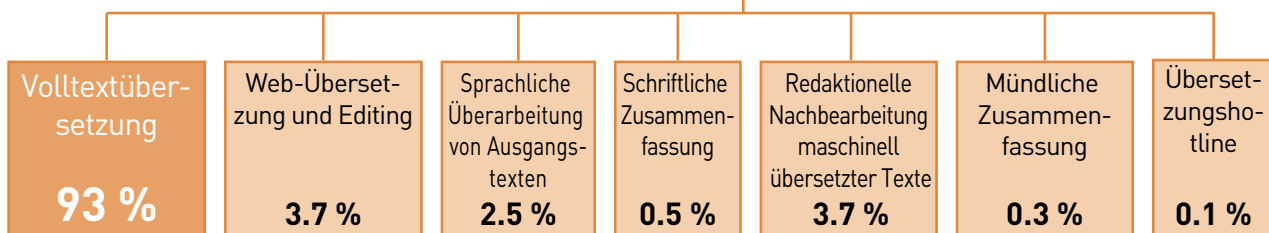
Beschäftigungsort	
Außenstellen	33
Brüssel	1144
Luxemburg	1159
Total	2336

Geschlecht	
Männer	799
Frauen	1537
Total	2336

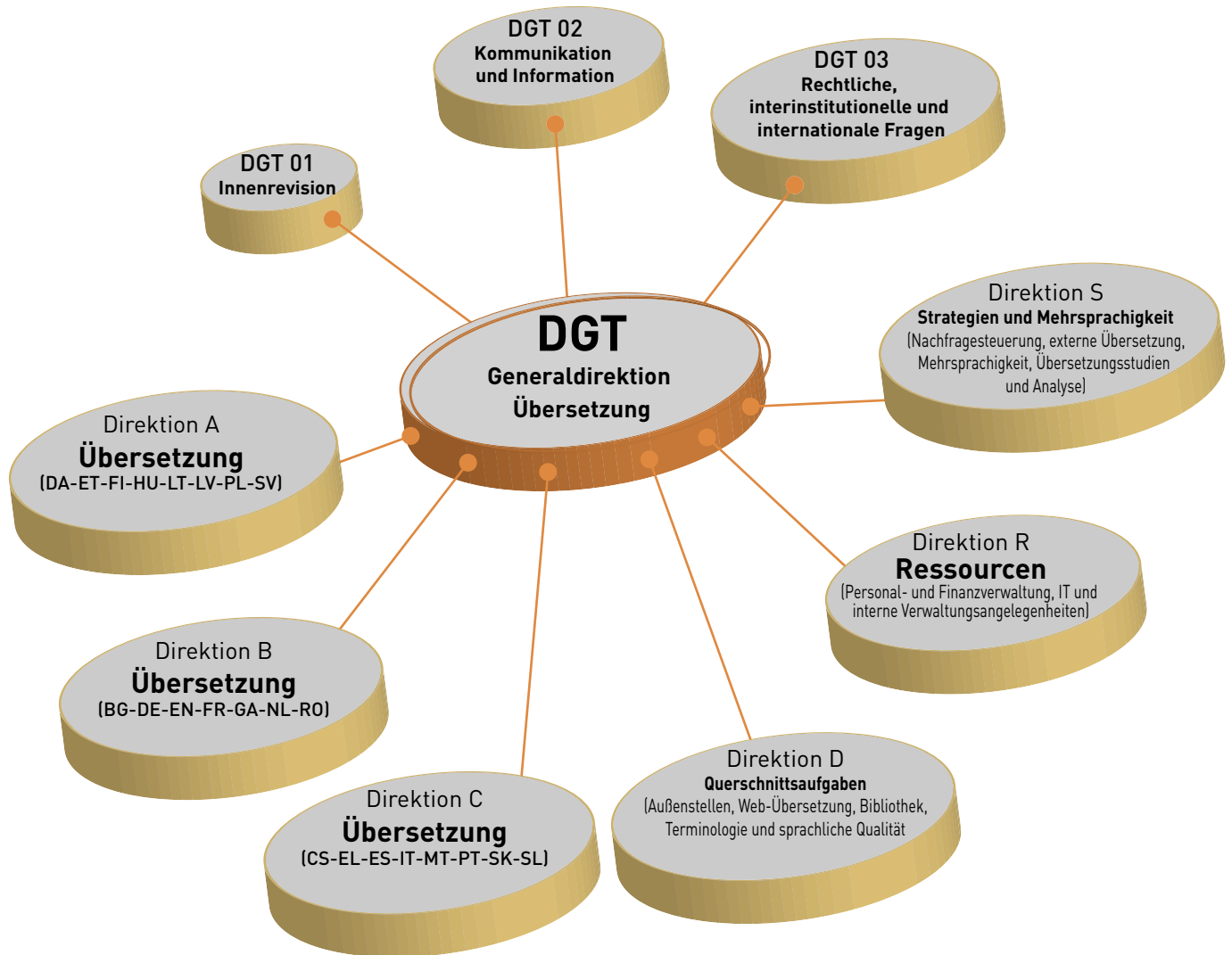
Quelle: Generaldirektion Übersetzung – 01.01.2010



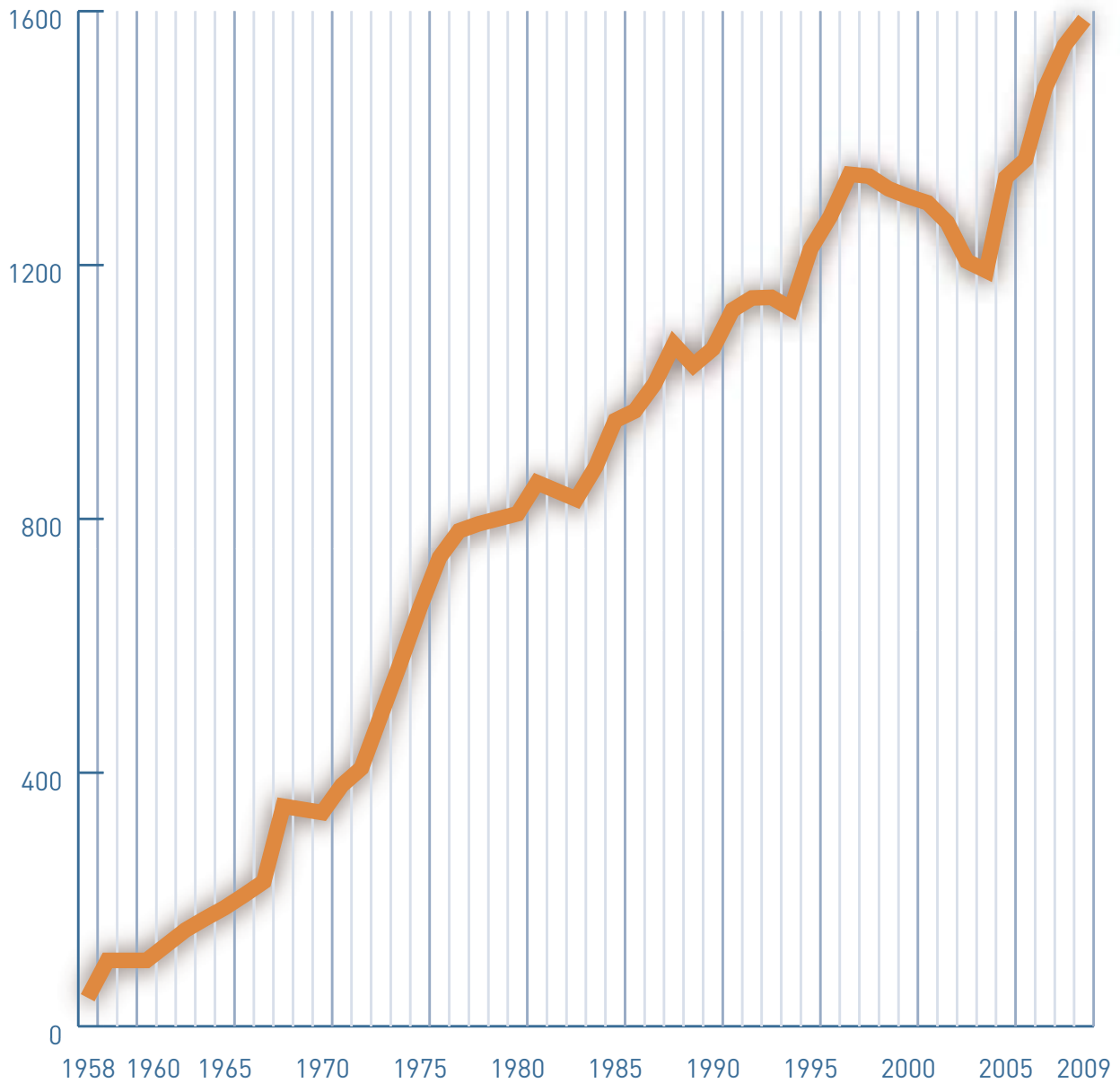
**Verteilung nach Produkten
und Dienstleistungen
01/2009-12/2009**



Organisationsplan der Generaldirektion Übersetzung im Jahr 2009









Entwicklung des Übersetzungspersonals (1958-2009)



Die Präsidenten der Kommission

	Name	Beginn der Amtszeit	Ende der Amtszeit
	Walter Hallstein	10. Januar 1958	7. Juni 1967
	Jean Rey	7. Juli 1967	30. Juni 1970
	Franco Maria Malfatti	1. Juli 1970	21. März 1972
	Sicco Leendert Mansholt	22. März 1972	5. Januar 1973
	François-Xavier Ortoli	6. Januar 1973	5. Januar 1977
	Roy Jenkins	6. Januar 1977	5. Januar 1981
	Gaston Thorn	6. Januar 1981	5. Januar 1985
	Jacques Delors	6. Januar 1985	22. Januar 1995
	Jacques Santer	23. Januar 1995	15. März 1999
	Manuel Marín	16. März 1999	15. September 1999
	Romano Prodi	16. September 1999	21. November 2004
	José Manuel Durão Barroso	22. November 2004	Derzeitiger Präsident

Die Generaldirektoren für Übersetzung

	<p>Edouard Brackeniens</p>  <p>1990–1996</p>
	<p>Colette Flesch</p>  <p>1997–1999</p>
	<p>Brian McCluskey</p>  <p>1999–2002</p>

	<p>Michel Vanden Abeele</p>  <p>2002–2003</p>
	<p>Karl-Johan (Juhani) Lönnroth</p>  <p>2004– <i>Derzeitiger Generaldirektor</i></p>

Übersetzungshilfsmittel im Überblick

Hilfsmittel	Historie und Merkmale
DGTVista (früher SdTVista)	System zur elektronischen Archivierung der Originaltexte und Übersetzungen seit 1994 (3,7 Mio. Texte in 23 Sprachen), mit Schnellsuchfunktion.
Dicautom	Automatisches Wörterbuch, das in den 1960er Jahren entwickelt wurde und mit Einträgen in phraseologischen Einheiten arbeitete.
Euramis (European Advanced Multilingual Information System)	Euramis ist eine Plattform, die Terminologiedatenbanken, computergestützte Übersetzung und maschinelle Übersetzung miteinander verbindet. Euramis ermöglicht es, aus einem Text heraus automatisch auf IATE zuzugreifen. Das Ergebnis dieser Abfrage kann im Multiterm-Format ausgegeben werden. Auch eine Suche nach identischen oder fast identischen Textelementen ist möglich. So kann man über die im Rahmen von Euramis entwickelte Sprachdatenbank automatisch alle für einen Übersetzungstext relevanten Textelemente abrufen. Euramis ermöglicht es ferner, aus der EUR-Lex-Datenbank alle Rechtsakte in allen Ausgangs- und Zielsprachen abzurufen, auf die im Ausgangsdokument verwiesen wird. Derzeit (Stand 30.11.2009) enthält Euramis 72 599 772 Ausgangssprachensegmente (= Sätze der zu übersetzenden Originaldokumente) und 258 291 337 Zielsprachensegmente (= übersetzte Segmente), also insgesamt 330 891 109 Segmente.
EUR-Lex (früher CELEX)	Diese Datenbank enthält im Wesentlichen die Verträge, die Rechtsakte und die Rechtsprechung der EU.
Eurodicautom	Eurodicautom entstand 1967 aus der Fusion von Euroterm und Dicautom. Es handelte sich um eine automatische Datenbank, die zunächst über Terminals gespeist, später auch auf PC übertragen wurde. Eurodicautom war die wichtigste Terminologiedatenbank der Gemeinschaftsorgane. Sie enthielt Einträge in allen Amtssprachen der Union und in Latein. 1995 beschloss man, Eurodicautom mit den Terminologiedatenbanken anderer Institutionen zu verschmelzen (siehe IATE).
Euroterm	Euroterm ist das Ergebnis einer 1964 von der EWG vorgenommenen elektronischen Auswertung aller mehrsprachigen Texte im Zusammenhang mit dem Funktionieren des gemeinsamen Marktes.
IATE (Inter-Active Terminology Exchange)	Fusion von Eurodicautom (Datenbank der Kommission), TIS (<i>Terminology Information System</i> , Datenbank des Rates) und Euterpe (Datenbank des Parlaments) zu IATE im Jahr 2002. IATE ist seit 2007 für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hilfsmittel	Historie und Merkmale
Maschinelle Übersetzung (ECMT – European Commission Machine Translation)	Die maschinelle Übersetzung (MÜ) hält ab dem Jahr 1976 Einzug bei der Kommission. Ihr Einsatz hat sich verbreitet, seitdem ein Zugang via einfacher E-Mail eingerichtet wurde. Sie ist derzeit in 16 Sprachenkombinationen verfügbar (wovon acht zufriedenstellende Ergebnisse liefern). Die MÜ erlaubt es dem Empfänger eines Textes, sich eine allgemeine Vorstellung von dem Inhalt zu verschaffen, wenn er keinerlei Kenntnis der Ausgangssprache hat; er kann dann entscheiden, ob eine richtige Übersetzung erforderlich ist. Die MÜ darf nicht für das Übersetzen in eine Fremdsprache eingesetzt werden, sondern ausschließlich für das Übersetzen in die Muttersprache. Man kann sie verwenden, um eingehende Korrespondenz zu übersetzen und den Inhalt der Dokumente zu erfahren.
Multidoc	Multidoc ist eine „virtuelle“ Bibliothek, das heißt, sie erstreckt sich auf alle Informationen, die man mit elektronischen Mitteln von der Bibliothek selbst aus erreichen kann. Sie soll Zugang zu internen wie externen Informationsquellen ermöglichen.
Multiterm	Multiterm ist das Programm zur Terminologieverwaltung, das vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission ausgewählt wurde. Es wurde von der Firma Trados entwickelt und wird zur Verwaltung von Terminologiedatenbanken und zur Terminologieextraktion eingesetzt.
Optische Texterkennung und Spracherkennung	Die Dienststellen verwenden Texterkennungsprogramme zur Digitalisierung nicht elektronischer Texte, die archiviert oder der Translator's Workbench zugeführt werden sollen. Die Spracherkennung wird insbesondere von Übersetzern eingesetzt, die an das Diktiergerät gewöhnt sind oder die keine Tastatur verwenden möchten oder können.
Poetry	Programm zur elektronischen Übermittlung der Übersetzungsaufträge (Originaltext, Auftragsschein und Bezugstexte).
Textverarbeitung	Erstes elektronisches Hilfsmittel, das die Arbeit des Übersetzers revolutioniert hat. Bei der Kommission hält das Programm Microsoft Word praktisch eine Monopolstellung.
Translator's Workbench (TWB)	Translator's Workbench ist ein Programm der Firma Trados für computergestütztes Übersetzen. Es ermöglicht die Verwaltung und interaktive Nutzung von Textsegmenten, die beispielsweise aus dem Alignment zweier Sprachfassungen eines Textes oder einem zentralen Übersetzungsspeicher stammen können oder während der laufenden Übersetzungsarbeit erfasst werden. Dieses Produkt wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission aufgrund einer Ausschreibung ausgewählt.

Abkürzungsverzeichnis

ABL.	Amtsblatt
AStV	Ausschuss der Ständigen Vertreter
EAG/Euratom	Europäische Atomgemeinschaft
DPT	Délégation permanente des traducteurs (Ständige Übersetzerdelegation)
ECU	European Currency Unit (Europäische Rechnungs-/Währungseinheit)
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GD	Generaldirektion
JECL	JECL-Gebäude, in Brüssel; die Abkürzung setzt sich aus den Namen der das Gebäude umrahmenden Straßen zusammen: Joyeuse Entrée, Cortenbergh und Rue de la Loi.
JMO	Jean-Monnet-Gebäude, in Luxemburg
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEEC	Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit
SdT	Service de Traduction (Bezeichnung des Übersetzungsdienstes von 1990 bis 2001)
SMLT	Übersetzungsdienst für mittel- und langfristige Aufgaben
T&T	Terminologie et traduction
UNO	Vereinte Nationen
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion

Abkürzungen der Dienststellen der Europäischen Kommission

Allgemeine Dienste	
JRC	Gemeinsame Forschungsstelle
COMM	Generaldirektion Kommunikation
EAS	Europäische Verwaltungsakademie
EPSO	Europäisches Amt für Personalauswahl
ESTAT	Eurostat
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
OP (früher OPOCE)	Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
SG	Generalsekretariat
Inhouse Dienste	
BUDG	Generaldirektion Haushalt
BEPA	Beratergremium für europäische Politik
DIGIT	Generaldirektion Informatik
OIB	Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Brüssel
OIL	Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Luxemburg
SCIC	Generaldirektion Dolmetschen
PMO	Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche
ADMIN	Generaldirektion Personal und Verwaltung
IAS	Interner Auditdienst
SJ	Juristischer Dienst
DGT	Generaldirektion Übersetzung
Außenbeziehungen	
TRADE	Generaldirektion Handel
DEV	Generaldirektion Entwicklung
ELARG	Generaldirektion Erweiterung
AIDCO	EuropeAid - Amt für Zusammenarbeit
ECHO	Generaldirektion Humanitäre Hilfe
RELEX	Generaldirektion Außenbeziehungen

Fachabteilungen	
ECFIN	Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen
AGRI	Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
COMP	Generaldirektion Wettbewerb
EAC	Generaldirektion Bildung und Kultur
EMPL	Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit
ENTR	Generaldirektion Unternehmen und Industrie
TREN	Generaldirektion Energie und Verkehr
ENV	Generaldirektion Umwelt
TAXUD	Generaldirektion Steuern und Zollunion
JLS	Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit
MARKT	Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen
MARE	Generaldirektion maritime Angelegenheiten und Fischerei
REGIO	Generaldirektion Regionalpolitik
RTD	Generaldirektion Forschung
SANCO	Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher
INFSO	Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien

Sprachenkürzel

BG	Bulgarisch
CS	Tschechisch
DA	Dänisch
DE	Deutsch
EL	Griechisch
EN	Englisch
ES	Spanisch
ET	Estnisch
FI	Finnisch
FR	Französisch
GA	Irish
HU	Ungarisch
IT	Italienisch
LA	Latein
LT	Litauisch
LV	Lettisch
MT	Maltesisch

NL	Niederländisch
PL	Polnisch
PT	Portugiesisch
RO	Rumänisch
SK	Slowakisch
SL	Slowenisch
SV	Schwedisch

Glossar

Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon könnten sich einige Definitionen ändern

Begriff	Definition
Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht	Das abgeleitete Gemeinschaftsrecht umfasst die in Artikel 249 EGV definierten Quellen des Gemeinschaftsrechts: die Verordnungen (sie entsprechen auf Gemeinschaftsebene den innerstaatlichen Gesetzen und legen Rechtsnormen fest, die unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gelten), die Richtlinien (sie haben eine besondere rechtliche Stellung und richten sich an alle Mitgliedstaaten oder in manchen Fällen an einige, wobei sie hinsichtlich der Ziele und der Umsetzungsfrist verbindlich sind, den Mitgliedstaaten jedoch die Wahl der Form und der Mittel überlassen), Entscheidungen/Beschlüsse (sie sind verbindlich für eine beschränkte Zahl von Adressaten) und die Empfehlungen und Stellungnahmen (sie sind für die Staaten, an die sie sich richten, nicht unverbindlich. Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ist jedoch der Auffassung, dass eine Empfehlung zur Auslegung des nationalen oder EU-Rechts dienen kann). Das abgeleitete Recht ist bei weitem das umfangreichste. Der größte Teil des abgeleiteten Rechts betrifft den ersten Pfeiler der Europäischen Union.
Amtssprachen	„Die Amtssprachen und die Arbeitssprachen der Organe der Union sind Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.» (Artikel 1 der Verordnung Nr. 1 des Rates von 1958). Diese Sprachen werden von den Institutionen der Gemeinschaft für die Kommunikation mit der Außenwelt verwendet.
Antidumping	Gesamtheit der Maßnahmen zur Bekämpfung von Dumping; letzteres liegt vor, wenn ein Land seine Produkte im Ausland billiger verkauft als auf dem eigenen Markt.
Arbeitssprachen	Als Arbeitssprachen können die Sprachen definiert werden, die innerhalb der Organe verwendet werden. Wie in Artikel 1 der Verordnung Nr. 1 des Rates festgelegt, sind die Amtssprachen auch die Arbeitssprachen der Union.
Ausgangssprache	Sprache, aus der der Übersetzer übersetzt.
Dienststellenübergreifende Konsultation	Verfahren, in dessen Verlauf mehrere Dienststellen der Europäischen Kommission zu einer bestimmten Frage Stellung nehmen.

Begriff	Definition
<i>Europäische Kommission</i>	<p>Als politisch unabhängiges Kollegium verkörpert und wahrt die Europäische Kommission die allgemeinen Interessen der Europäischen Union. Da ihr ein fast ausschließliches Initiativrecht bei der Rechtsetzung zukommt, wird die Kommission als Motor der europäischen Integration bezeichnet. Im Rahmen der Unionspolitik bereitet sie die Rechtsvorschriften des Rates und des Parlaments nicht nur vor, sondern führt sie auch durch. Die Kommission übt zudem Exekutiv-, Verwaltungs- und Kontrollbefugnisse aus. So gewährleistet sie die Planung und Umsetzung gemeinsamer Politiken, sie führt den Haushalt aus und verwaltet die Gemeinschaftsprogramme. Als „Hüterin der Verträge“ wacht sie ebenfalls über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts.</p> <p>Die Kommission wird vom Rat mit qualifizierter Mehrheit im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten für fünf Jahre ernannt und muss vom Europäischen Parlament, dem sie rechenschaftspflichtig ist, bestätigt werden. Das Kollegium der Kommissionsmitglieder wird von einer Verwaltung aus Generaldirektionen und spezialisierten Dienststellen unterstützt, deren Bedienstete hauptsächlich in Brüssel und Luxemburg tätig sind.</p>
<i>Europäisches Parlament</i>	<p>Das Europäische Parlament ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Die Abgeordneten werden seit 1979 in allgemeiner und direkter Wahl gewählt. Das Europäische Parlament zählt 785 Abgeordnete, die sich nach der Bevölkerungszahl der Mitgliedstaaten verteilen. In den meisten Bereichen teilt sich das Parlament die Gesetzgebungsbefugnis mit dem Europäischen Rat, insbesondere im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens. Das Parlament übt gemeinsam mit dem Rat die Haushaltsbefugnisse aus, indem es den jährlichen Haushaltsplan verabschiedet sowie dessen Ausführung durch Unterschrift des Parlamentspräsidenten genehmigt und überwacht. Das Parlament kontrolliert die Politik der europäischen Organe, insbesondere der Kommission. Es kann die Ernennung der Mitglieder der Kommission billigen oder ablehnen und die Kommission in ihrer Gesamtheit durch einen Misstrauensantrag ihres Amtes entheben. Es kontrolliert die Tätigkeit der Union auch durch schriftliche oder mündliche Anfragen, die es an die Kommission und den Rat richtet. Außerdem kann das Parlament Untersuchungsausschüsse einsetzen, die befugt sind, nicht nur die Tätigkeit der EU-Organe, sondern auch das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei der Durchführung der gemeinschaftlichen Politiken zu untersuchen.</p>
<i>Gemeinsamer Markt</i>	<p>Bei ihrer Gründung 1957 bildete der „gemeinsame Markt“ die Grundlage der EWG: Personen, Güter und Dienstleistungen sollten sich frei zwischen den Mitgliedstaaten bewegen können, als bildeten sie ein einziges Land, also ohne Grenzkontrollen und Zollgebühren. Es dauerte aber noch eine gewisse Zeit bis zur vollständigen Realisierung: Die Zölle zwischen den Ländern der EWG wurden am 1. Juli 1968 völlig abgeschafft. Andere Handelshemmnisse verschwanden auch erst mit der Zeit, und erst Ende 1992 wurde der „Binnenmarkt“ (wie man ihn von da an nannte) Wirklichkeit.</p>

Begriff	Definition
<i>Gemeinschaftlicher Besitzstand</i>	Dieser Ausdruck bezeichnet „die Europäische Union in ihrem derzeitigen Zustand“, das heißt, die Gesamtheit der Rechte und Pflichten, die für alle Mitgliedstaaten gelten. Der gemeinschaftliche Besitzstand umfasst alle Rechtsvorschriften und alle europäischen Verträge, Erklärungen und Resolutionen, internationale Abkommen, die die Union geschlossen hat, und die Urteile des Gerichtshofes. Dazu gehören auch die Maßnahmen der Regierungen der Union in den Bereichen Justiz und Inneres sowie in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. „Den gemeinschaftlichen Besitzstand annehmen“ bedeutet also, die Europäische Union in ihrem derzeitigen Zustand anzunehmen. Die beitragswilligen Länder müssen, bevor sie der Union betreten, den Besitzstand akzeptieren und die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft in ihr nationales Recht umsetzen.
<i>Gemeinschaftsjargon oder Eurojargon</i>	Im Gemeinschaftsrecht werden, ebenso wie von den Bediensteten der Institutionen der Europäischen Union, oft speziell geschaffene Wörter und Ausdrücke für neue Sachverhalte verwendet, die sich im Rahmen der Union ergeben. Dieses gesamte Vokabular wird als Gemeinschaftsjargon oder Eurojargon bezeichnet.
<i>Gemeinschaftsrecht</i>	Das Gemeinschaftsrecht setzt sich zusammen aus den Rechtsnormen, auf denen die Europäische Union (EU) gründet, und den Rechtsakten, die sie erlässt. Es umfasst das Recht der Europäischen Gemeinschaft, die in die Europäische Union eingegangen ist; dazu gehören auch Verfahren für die Zusammenarbeit, so die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS). Man unterscheidet das Primärrecht, das die verschiedenen Verträge umfasst, und das abgeleitete Recht (siehe dort), die Gesamtheit der von den Gemeinschaftsorganen auf der Grundlage der Verträge erlassenen Rechtsakte. Außerdem hat die Rechtsprechung des Gerichtshofes im Rahmen des Gemeinschaftsrechts große Bedeutung.
<i>Generaldirektion</i>	Die Bediensteten der wichtigsten Organe der Europäischen Union (Kommission, Rat und Parlament) sind auf verschiedene Dienste, die sogenannten „Generaldirektionen“ (GD), verteilt, denen bestimmte Aufgaben oder Bereiche zugewiesen sind. An der Spitze einer GD steht ein „Generaldirektor“ (manchmal ebenfalls kurz mit „GD“ bezeichnet), der sie administrativ leitet.
<i>Interinstitutionelles Verfahren</i>	Verfahren, nach dem Dokumente zwischen den verschiedenen Organen der Union weitergeleitet werden müssen.
<i>Internationaler Gerichtshof</i>	Der internationale Gerichtshof hat seinen Sitz in Den Haag (Niederlande) und ist das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Er wurde 1946 gegründet und wird mit Streitfällen zwischen Staaten befasst.
<i>Komitologie (Ausschussverfahren)</i>	Man spricht von Komitologie, wenn der Entscheidungsprozess in der Verwaltung nach Anhörung von Ausschüssen erfolgt. Gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) ist die Durchführung der Rechtsvorschriften auf Gemeinschaftsebene Aufgabe der Kommission (Artikel 202 EGV). In diesem Zusammenhang sieht der Vertrag vor, dass die Kommission nach einem sogenannten Komitologie-Verfahren von einem Ausschuss unterstützt wird. Das Ausschussverfahren dient also den Mitgliedstaaten dazu, die Europäische Kommission zu kontrollieren, wenn sie Maßnahmen zur Durchführung von Rechtsvorschriften der Gemeinschaft beschließt.

Begriff	Definition
<i>Kommissarskollegium</i>	Die Europäische Kommission hat 27 Mitglieder, die das Kommissarskollegium bilden. Dieses tritt regelmäßig, normalerweise am Mittwoch, zusammen, um seine Entscheidungen gemäß den Bestimmungen der Verträge in Bereichen zu treffen, die hauptsächlich zum ersten Pfeiler (Gemeinschaftspolitiken) zählen. Jeder Kommissar ist für einen oder mehrere Zuständigkeitsbereiche der Kommission verantwortlich.
<i>Konversionskurs</i>	Sprachkurs, in dem eine Fremdsprache aus derselben Sprachfamilie erlernt wird.
<i>Maschinelle Übersetzung</i>	Übersetzung eines Textes mit Hilfe eines automatischen Programms.
<i>Nichtverfahrenssprachen</i>	<p>Bei der Kommission werden die Amtssprachen, die nicht zu den Verfahrenssprachen zählen, als Nichtverfahrenssprachen bezeichnet.</p> <p>Im Rechtsetzungsverfahren werden die Entwürfe zunächst in den drei Verfahrenssprachen vorgelegt. Sobald die Kommission eine Entscheidung auf der Grundlage der drei Sprachfassungen (und gegebenenfalls einer oder mehrerer zusätzlicher Sprachfassungen) getroffen hat, werden die endgültigen Fassungen unverzüglich in die Nichtverfahrenssprachen übersetzt und anschließend den anderen Organen der Union zur Prüfung und Billigung übermittelt.</p>
<i>Rat der Europäischen Union</i>	<p>Der Rat der Europäischen Union (auch als „Ministerrat“ oder „Rat“ bezeichnet) ist die oberste Entscheidungsinstanz der Europäischen Union. Er tritt auf Ebene der Minister der Mitgliedstaaten zusammen und bildet somit das Organ, in dem die Regierungen der Mitgliedstaaten vertreten sind. Die Ratstagungen werden von der Präsidentschaft einberufen, die auch die Tagesordnung festlegt. Der Rat tagt in unterschiedlichen Zusammensetzungen (insgesamt 9) und vereinigt so die zuständigen Minister der Mitgliedstaaten für die jeweiligen Bereiche (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen; Wirtschaft und Finanzen; Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz; Wettbewerbsfähigkeit; Justiz und Inneres (JI); Verkehr, Telekommunikation und Energie; Landwirtschaft und Fischerei; Umwelt; Bildung, Jugend und Kultur). Jedes EU-Land übernimmt im Wechsel den Ratsvorsitz für sechs Monate. Die Entscheidungen des Rates werden auf politischer Ebene vom Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) vorbereitet, der wiederum von Arbeitsgruppen aus Beamten der Behörden der Mitgliedstaaten unterstützt wird.</p> <p>Der Rat übt gemeinsam mit dem Parlament die Rechtsetzungs- und Haushaltsbefugnisse aus. Zudem werden im Rat die wichtigsten Entscheidungen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik (zwischenstaatlicher Ansatz) getroffen. Der Rat ist auch Inhaber der Durchführungsbefugnis, die er in der Regel auf die Kommission überträgt. In den meisten Fällen entscheidet der Rat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament auf Vorschlag der Kommission. Je nach Bereich beschließt er mit einfacher Mehrheit, mit qualifizierter Mehrheit oder einstimmig; am häufigsten sind Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit (in den Bereichen Landwirtschaft, Binnenmarkt, Umwelt, Verkehr, Beschäftigung, Gesundheit usw.).</p>
<i>Regierungskonferenz</i>	Verhandlungen der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten mit dem Ziel, Änderungen der Verträge herbeizuführen.
<i>Sprachenregelung</i>	Vorschriften zur Verwendung der Sprachen in der Europäischen Union und ihren Organen.

Begriff	Definition
TAIEX <i>(Technical Assistance and Information Exchange)</i>	Das Instrument für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX) soll die Institutionen bei kurzfristigen Einsätzen im Bereich der Einführung und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands unterstützen. TAIEX unterstützt die Kandidatenländer, die Beitrittsländer (im Rahmen der Heranführungsstrategie und des <i>Screenings</i>), die zehn neuen Mitgliedstaaten sowie die westlichen Balkanländer. Es leistet unter anderem Unterstützung bei der Übersetzung von Rechtsvorschriften und der Expertendatenbanken sowie durch die Bereitstellung von Informationen über die Annäherung der Rechtsvorschriften.
Taskforce	Arbeitsgruppe für die Lösung einer außergewöhnlichen Aufgabe.
Überprüfer	Übersetzer, der die Aufgabe hat, die Qualität einer Übersetzung zu überprüfen.
Übersetzen ohne Relais-Sprache	„Übersetzen ohne Relais-Sprache“ bedeutet, dass eine Übersetzung direkt von einer Sprache in eine andere ohne Zwischenschaltung einer Brückensprache erfolgt. Für manche seltene Sprachenpaare stehen hingegen keine Übersetzerkapazitäten zur Verfügung, weshalb der Text zunächst in eine Sprache X übersetzt werden muss, um von da aus in eine dritte Sprache übersetzt werden zu können.
Verfahrenssprachen	Aus Effizienzgründen werden nicht alle Arbeitssprachen systematisch verwendet. Artikel 6 der Verordnung Nr. 1 ermöglicht es den Organen der Europäischen Union, in ihren Geschäftsordnungen festzulegen, welche Sprachen im konkreten Fall verwendet werden. Die Kommission hat drei Verfahrenssprachen (Deutsch, Englisch, Französisch), in denen die Dokumente vorliegen müssen, wenn die Kommissionsmitglieder zusammentreten, um Entscheidungen zu erörtern und zu fassen. In einer dieser Sprachen werden auch die internen Dokumententwürfe, die weder veröffentlicht noch an andere Gemeinschaftsorgane weitergeleitet werden, gewöhnlich verfasst. Je nach Dossier (wenn es beispielsweise einen bestimmten Mitgliedstaat betrifft) können andere Sprachfassungen notwendig sein.
Vertragssprachen	Vertragssprachen sind die Sprachen, in denen das Primärrecht, die Verträge und die Beitrittsakte verfasst sind.
Zielsprache	Sprache, in die der Übersetzer übersetzt.
Zusätzliche Sprachen	Am 13. Juni 2005 nahm der Rat „Schlussfolgerungen über den amtlichen Gebrauch von zusätzlichen Sprachen im Rat und gegebenenfalls in anderen Organen“ an. Diese Schlussfolgerungen beziehen sich auf Sprachen, die nicht unter die Verordnung Nr. 1/1958 des Rates fallen und deren Status durch die Verfassung eines Mitgliedstaats im gesamten Hoheitsgebiet desselben oder in einem Teil davon anerkannt wird oder deren Gebrauch als Landessprache gesetzlich zulässig ist.

Bildnachweis

Nachstehend sind die Inhaber der Rechte an den Abbildungen sowie die benutzte Quelle oder der Aufbewahrungsort angegeben.

Trotz aller Bemühungen konnten wir nicht alle Inhaber möglicher Urheberrechte an einzelnen Bildern und Texten herausfinden.

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit der Europäischen Kommission in Verbindung:

Europäische Kommission
Generaldirektion Übersetzung — Referat 02
B-1049 Brüssel
E-Mail: DGT-02-SECRETARIAT @ec.europa.eu

Seite	Benutzte Quelle oder Aufbewahrungsort Inhaber der Urheberrechte
7	Foto: Łukasz Kunka
9	Europäische Kommission – Archiv
15	Europäische Kommission – Audiovisueller Dienst
18	Europäische Kommission – Archiv
21	Europäische Kommission – Generaldirektion Übersetzung – Referat 02
26	Europäische Kommission – Archiv
27	Foto: William Fraser
28	Foto: Vaidotas Pateckas
29	Foto: Vaidotas Pateckas
34	Europäische Kommission – Generaldirektion Übersetzung – Referat 02
35	Europäische Kommission – Audiovisueller Dienst
39	Europäische Kommission – Generaldirektion Übersetzung – Referat 02
44	Europäische Kommission – Auszug aus <i>Commission en direct n° 466</i>
65	Europäische Kommission – Generaldirektion Übersetzung – Referat 02
79	Foto: Klaus Meyer-Koeken

Bibliografie

- Europäische Kommission, *Die Europäische Kommission 1958-1972, Geschichte und Erinnerungen einer Institution*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2007.
- Coulmas, F., *A language policy for the European Community: Prospects and Quandaries*, Mouton de Gruyter, Berlin-New York, 1991.
- Fosty, A., *La langue française dans les institutions communautaires de l'Europe*, Conseil de la langue française, Québec, 1985.
- Labrie, N., *La construction linguistique de la Communauté européenne*, collection «Politique Linguistique» n° 1, éditions Honoré Champion, Paris, 1993.
- Truchot, C., *Le plurilinguisme européen: théories et pratiques en politique linguistique*, éditions Champion-Slatkine, Paris-Genève, 1994.
- Wagner, E., Bech, S., et Martínez, J. M., *Translating for the European Union Institutions*, St Jerome Publishing, Manchester, 2002.



Treppenhaus des JECL

ZAHLREICHE WEITERE INFORMATIONEN über die Generaldirektion Übersetzung finden Sie im Internet über den Server Europa (http://ec.europa.eu/dgs/translation/index_de.htm)

Die vorliegende Veröffentlichung ist als Printversion in deutscher, englischer und französischer Sprache und in elektronischer Version auf der Website des EU-Bookshops verfügbar (<http://bookshop.europa.eu/eubookshop/index.action>).

Die Generaldirektion Übersetzung macht die Informationen über die Europäische Union allen

Unionsbürgern zugänglich, indem sie sie in ihre Sprachen übersetzt. Die Generaldirektion Übersetzung fertigt Übersetzungen für die Europäische Kommission an und berät sie in sprachbezogenen Fragen. Das vorliegende Werk würdigt die Arbeit, die die Mitglieder des Übersetzungsdienstes seit den 1950er Jahren geleistet haben. Es zeichnet die Etappen nach, die zur Entstehung der Generaldirektion geführt haben, bietet einen Rückblick auf ihr Schaffen und stellt Fragen nach den Herausforderungen, die sich ihr in der Zukunft stellen werden.

Europäische Kommission

Geschichte des Übersetzungsdienstes der Europäischen Kommission

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2009

2010 — 79 S. — 21 x 25,5 cm

ISBN 978-92-79-08848-3

doi: 10.2782/11685

Wo erhalte ich EU-Veröffentlichungen?

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

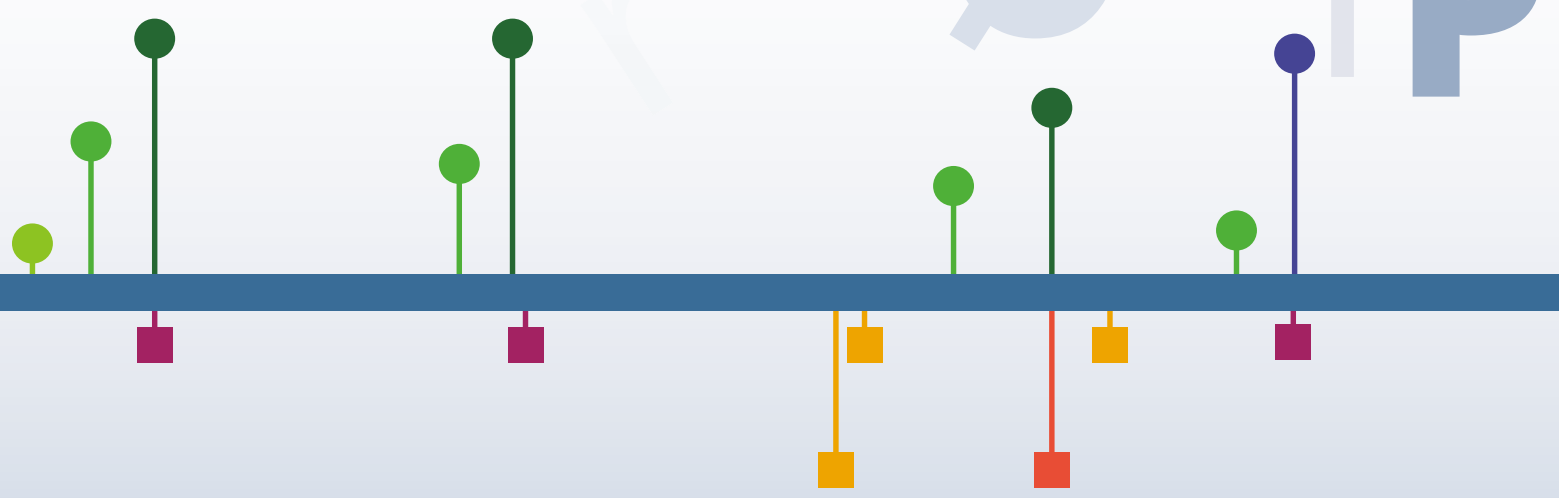
- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- über die Buchhandlung mit Angabe des Titels, des Verlags und/oder der ISBN-Nummer;
- direkt über eine unserer Verkaufsstellen.

Die Kontaktangaben erhalten Sie über die Internetadresse <http://bookshop.europa.eu> oder durch eine Anfrage per Fax unter der Nummer +352 2929-42758.

Kostenlose Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Kommission.

Die Kontaktangaben erhalten Sie über die Internetadresse <http://ec.europa.eu> oder durch eine Anfrage per Fax unter der Nummer +352 2929-42758.



Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-79-08848-3



9 789279 088483